



Basisprospekt für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten]

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**" oder der "**Prospekt**") gemäß Artikel 5 (4) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) dar, wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten in Verbindung mit Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission implementiert worden ist. Im Rahmen dieses *Programms* für das Angebot von [*An einen Basket gebundene Zertifikaten*] [*Endlos-Zertifikaten*] [*Index-Zertifikaten*] [*X-Pert-Zertifikaten*] (das "**Programm**") kann die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**" oder die "**Deutsche Bank**") Wertpapiere ("**Wertpapiere**") begeben. Die *Wertpapiere* können sich auf Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile, und/oder Zinssätze (der "**[Basiswert]**" [bzw.] [das **Bezugsobjekt**"] und/oder der "**Referenzwert**") beziehen. Diese Emission erfolgt im Rahmen des allgemeinen Bankgeschäfts der *Emittentin* (wie in Artikel 2(1) der Satzung der *Emittentin* bestimmt).

Potenzielle Erwerber der *Wertpapiere* sollten sich über die Art der *Wertpapiere* und das Ausmaß der mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbundenen Risiken in vollem Umfang Klarheit verschaffen und die Eignung einer solchen Anlage jeweils mit Rücksicht auf ihre eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten. Potenzielle Erwerber der *Wertpapiere* sollten den Abschnitt "Risikofaktoren" in diesem *Basisprospekt* zur Kenntnis nehmen. Die *Wertpapiere* stellen nicht-nachrangige, unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der *Emittentin* dar, die untereinander in jeder Beziehung gleichrangig sind.

Nicht die *Emittentin*, sondern der betreffende *Wertpapierinhaber* ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die die *Emittentin* leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Die *Wertpapiere* wurden nicht und werden nicht unter dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung registriert. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen dieses Gesetzes gemäß seiner Regulation S befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die US-Personen im Sinne von Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 oder Personen sind, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in seiner geltenden Fassung fallen. Eine Beschreibung bestimmter Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen für die *Wertpapiere* findet sich im Abschnitt "Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in diesem *Basisprospekt*.

Dieser *Basisprospekt* wird in elektronischer Form auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) veröffentlicht.

Dieser *Basisprospekt* datiert vom 4. Dezember 2014.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG	4
	A. Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	4
	B. Abschnitt B – Emittentin	4
	C. Abschnitt C – Wertpapiere	7
	D. Abschnitt D – Risiken	21
	E. Abschnitt E – Angebot	25
II.	RISIKOFAKTOREN	30
	A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin	30
	B. Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere	37
	<i>Produkt Nr. 1: An einen Basket gebundene Zertifikate</i>	41
	<i>Produkt Nr. 2: Endlos-Zertifikat</i>	41
	<i>Produkt Nr. 3: Index-Zertifikat</i>	41
	<i>Produkt Nr. 4: X-Pert-Zertifikat</i>	41
	C. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen	50
	D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen	54
	E. Interessenkonflikte	59
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISPROSPEKT	62
	A. Verantwortliche Personen – Wichtiger Hinweis	62
	B. Form des Dokuments – Veröffentlichung	64
	C. Allgemeine Beschreibung des Programms	65
	D. Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere	68
	<i>Produkt Nr. 1: An einen Basket gebundene Zertifikat</i>	68
	<i>Produkt Nr. 2: Endlos-Zertifikat</i>	68
	<i>Produkt Nr. 3: Index-Zertifikat</i>	68
	<i>Produkt Nr. 4: X-Pert-Zertifikat</i>	68
	E. Allgemeine Beschreibung des Basiswerts bzw. das Bezugsobjekt	70
	F. Allgemeine Informationen zum Angebot der Wertpapiere	71
	1. Notierung und Handel	71
	2. Angebot von Wertpapieren	71
	3. Gattung der Wertpapiere	72
	4. Mindest- und Höchstausübungsbetrag	72
	5. Gebühren	72
	6. Wertpapierratings	72
	7. Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen	72
	8. Gründe für das Angebot	72
	9. Länderspezifische Angaben	72
	10. Clearingstelle	72
	G. Durch Verweis einbezogene Dokumente	73
	1. Konzernabschluss der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr (geprüft)	73
	2. Konzernjahresabschluss der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr (geprüft) sowie Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr (geprüft)	73
	3. Zwischenbericht des Deutsche Bank Konzerns zum 30. September 2014 (ungeprüft)	73
	4. Angaben zu den Wertpapieren	74
	H. Allgemeine Informationen	123
	1. Genehmigung	123

2. Fortlaufende Informationen nach Begebung.....	123
3. Erlösverwendung.....	123
4. Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts.....	123
5. Mitteilungen zum Ende des Primärmarkts.....	124
IV. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN, PRODUKTBEDINGUNGEN UND ANGABEN ZUM BEZUGSOBJEKT	125
V. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	126
VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	136
VII. BESCHREIBUNG DER DEUTSCHEN BANK ALS EMITTENTIN.....	146
UNTERSCHRIFTEN	174

I. ZUSAMMENFASSUNG

[Bezieht sich diese Zusammenfassung auf mehrere Serien von Wertpapieren und weicht die Bedeutung eines Begriffs zwischen verschiedenen Serien voneinander ab, bitte bei dem entsprechenden Begriff mit dem Zusatz "für die jeweilige Serie von Wertpapieren einfügen", "in Bezug auf die jeweilige Serie" einfügen.]

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Nicht anwendbar" eingefügt.

Punkt	A. ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	
A.1	Warnhinweis	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<ul style="list-style-type: none"> [Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).] [Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch die folgenden Finanzintermediäre (individuelle Zustimmung) zu: [Name[n] und Adresse[n] einfügen].] Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann [während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i>] [Zeitraum einfügen] erfolgen. [Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich []]. [Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.] Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	B. ABSCHNITT B – EMITTENTIN	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank " oder die " Bank ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00). [Werden die Wertpapiere durch die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, begeben, bitte einfügen:]

		<p>Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London ("Deutsche Bank AG, Niederlassung London") hat ihren Sitz in Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.]</p> <p><i>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Emittentin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Deutsche Bank AG, Niederlassung London]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p>	ISIN	WKN	Emittentin	[]	[]	[Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main]	[]	[]	[Deutsche Bank AG, Niederlassung London]																
ISIN	WKN	Emittentin																									
[]	[]	[Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main]																									
[]	[]	[Deutsche Bank AG, Niederlassung London]																									
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für alle Finanzinstitute in Deutschland und der Eurozone gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin haben werden.																									
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").																									
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar, es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.																									
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.																									
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz und Gewinnrechnung der Deutsche Bank AG, der dem maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den IFRS erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 sowie ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2013 und 30. September 2014 entnommen ist.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31. Dezember 2012 (IFRS, geprüft)¹</th> <th>30. September 2013 (IFRS, ungeprüft)</th> <th>31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)</th> <th>30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundkapital (in Euro)²</td> <td>2.379.519.078,40</td> <td>2.609.919.078,40</td> <td>2.609.919.078,40</td> <td>3.530.939.215,36</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stammaktien³</td> <td>929.499.640</td> <td>1.019.499.640</td> <td>1.019.499.640</td> <td>1.379.273.131</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td> <td>2.022.275</td> <td>1.787.971</td> <td>1.611.400</td> <td>1.709.189</td> </tr> <tr> <td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td> <td>1.968.035</td> <td>1.731.206</td> <td>1.556.434</td> <td>1.639.083</td> </tr> </tbody> </table>		31. Dezember 2012 (IFRS, geprüft) ¹	30. September 2013 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)	30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)	Grundkapital (in Euro) ²	2.379.519.078,40	2.609.919.078,40	2.609.919.078,40	3.530.939.215,36	Anzahl der Stammaktien ³	929.499.640	1.019.499.640	1.019.499.640	1.379.273.131	Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	2.022.275	1.787.971	1.611.400	1.709.189	Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.968.035	1.731.206	1.556.434	1.639.083
	31. Dezember 2012 (IFRS, geprüft) ¹	30. September 2013 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)	30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)																							
Grundkapital (in Euro) ²	2.379.519.078,40	2.609.919.078,40	2.609.919.078,40	3.530.939.215,36																							
Anzahl der Stammaktien ³	929.499.640	1.019.499.640	1.019.499.640	1.379.273.131																							
Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	2.022.275	1.787.971	1.611.400	1.709.189																							
Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.968.035	1.731.206	1.556.434	1.639.083																							

¹ angepasste Angaben zum 31. Dezember 2012 aufgrund der Änderung der Bilanzierungsmethoden Quelle: Financial Data Supplement 3Q2014 veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/download/FDS_3Q2014.pdf Stand: 4. Dezember 2014 Für weitere Informationen hinsichtlich der Änderung der Bilanzierungsmethoden wird auf den im Jahresabschluss des Deutsche Bank Konzerns zum 31. Dezember 2013 enthaltenen Abschnitt „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ verwiesen.

² Quelle: Internetseite der Emittentin unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/deutsche_bank_aktie.htm Stand: 4. Dezember 2014

³ Quelle: Internetseite der Emittentin unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/deutsche_bank_aktie.htm Stand: 4. Dezember 2014

		<table border="1"> <tr> <td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td> <td>54.240</td> <td>56.765</td> <td>54.966</td> <td>70.106</td> </tr> <tr> <td>Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote^{4,5}</td> <td>11,4%</td> <td>13,0 %</td> <td>12,8%</td> <td>14,7 %⁶</td> </tr> <tr> <td>Tier-1-Kapitalquote²</td> <td>15,1%</td> <td>17,0 %</td> <td>16,9%</td> <td>15,5 %⁷</td> </tr> </table>	Eigenkapital (in Millionen Euro)	54.240	56.765	54.966	70.106	Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{4,5}	11,4%	13,0 %	12,8%	14,7 % ⁶	Tier-1-Kapitalquote ²	15,1%	17,0 %	16,9%	15,5 % ⁷
Eigenkapital (in Millionen Euro)	54.240	56.765	54.966	70.106													
Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{4,5}	11,4%	13,0 %	12,8%	14,7 % ⁶													
Tier-1-Kapitalquote ²	15,1%	17,0 %	16,9%	15,5 % ⁷													
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2013 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.</p> <p>Nicht anwendbar. Seit dem 30. September 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Deutsche Bank Konzerns eingetreten.</p>															
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Nicht anwendbar, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der <i>Emittentin</i> , die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.															
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Nicht anwendbar, die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.															
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Zum 31. Dezember 2013 hatte die Deutsche Bank die folgenden fünf Unternehmensbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporate Banking & Securities (CB&S); • Global Transaction Banking (GTB); • Deutsche Asset & Wealth Management (DeAWM); • Private & Business Clients (PBC); und 															

⁴ Nach den CRR/CRD 4-Regelungen wurde der Begriff des "Core Tier 1" durch den Begriff des "Common Equity Tier 1" ersetzt.

⁵ Die Kapitalquoten zum 30. September 2014 basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften; Angaben für frühere Zeiträume basieren auf den Basel 2.5-Vorschriften ohne Übergangsposten gemäß § 64h Abs. 3 KWG.

⁶ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Common Equity Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 30. September 2014 auf 11,5 %.

⁷ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 30. September 2014 auf 12,3 %.

		<ul style="list-style-type: none"> • Non-Core Operations Unit (NCOU). <p>Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Bank eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Nicht anwendbar. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gibt es nur zwei Aktionäre, die über 5 %, aber unter 10 % der Aktien an der Emittentin halten. Nach Kenntnis der Emittentin existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die Emittentin ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert.

Punkt	C. ABSCHNITT C – WERTPAPIERE⁸																
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder ISIN-Nummer sowie jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> wurden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es wurden und werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> wurden als Inhaberpapiere begeben.</p> <p>Art der Wertpapiere</p> <p>Bei den <i>Wertpapieren</i> handelt es sich um [An einen Basket gebundene Zertifikate] [Endlos-Zertifikate] [Index- Zertifikate] [X-Pert-Zertifikate].</p> <p>Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere</p> <p>ISIN: []*</p> <p>WKN: []*</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Art der Wertpapiere</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[An einen Basket gebundene Zertifikate]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Endlos-Zertifikate]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[Index- Zertifikate]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[X-Pert-Zertifikate]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p>	ISIN	WKN	Art der Wertpapiere	[]	[]	[An einen Basket gebundene Zertifikate]	[]	[]	[Endlos-Zertifikate]	[]	[]	[Index- Zertifikate]	[]	[]	[X-Pert-Zertifikate]
ISIN	WKN	Art der Wertpapiere															
[]	[]	[An einen Basket gebundene Zertifikate]															
[]	[]	[Endlos-Zertifikate]															
[]	[]	[Index- Zertifikate]															
[]	[]	[X-Pert-Zertifikate]															
C.2	Währung	Euro („EUR“)															
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.															
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der	Anwendbares Recht der Wertpapiere Die <i>Wertpapiere</i> unterliegen [deutschem Recht] [englischem Recht].															

⁸ Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt C – Wertpapiere gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von Wertpapieren möglich ist.

	Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:</p> <table border="1" data-bbox="512 300 1423 465"> <thead> <tr> <th data-bbox="512 300 663 378">ISIN</th> <th data-bbox="663 300 815 378">WKN</th> <th data-bbox="815 300 1423 378">Anwendbares Recht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="512 378 663 421">[]</td> <td data-bbox="663 378 815 421">[]</td> <td data-bbox="815 378 1423 421">[deutsches Recht]</td> </tr> <tr> <td data-bbox="512 421 663 465">[]</td> <td data-bbox="663 421 815 465">[]</td> <td data-bbox="815 421 1423 465">[englisches Recht]</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="512 483 523 506">]</p> <p data-bbox="512 524 1469 546">Die Schaffung der <i>Wertpapiere</i> kann der für die <i>Clearingstelle</i> geltenden Rechtsordnung unterliegen.</p> <p data-bbox="512 564 932 586">Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p data-bbox="512 604 1469 649">Durch die <i>Wertpapiere</i> erhalten die Inhaber der <i>Wertpapiere</i> bei <i>Tilgung</i> oder <i>Ausübung</i> Anspruch auf Erhalt eines [Auszahlungsbetrags] [bzw.] [Barausgleichsbetrags]</p> <p data-bbox="512 667 799 689">Beschränkungen der Rechte</p> <p data-bbox="512 707 1469 752">Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.</p> <p data-bbox="512 788 746 810">Status der Wertpapiere</p> <p data-bbox="512 846 1469 943">Die <i>Wertpapiere</i> begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der <i>Emittentin</i>, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.</p>	ISIN	WKN	Anwendbares Recht	[]	[]	[deutsches Recht]	[]	[]	[englisches Recht]
ISIN	WKN	Anwendbares Recht									
[]	[]	[deutsches Recht]									
[]	[]	[englisches Recht]									
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	<p data-bbox="512 963 1469 1008">Nicht anwendbar; die Zulassung [der einzelnen <i>Serien</i> von <i>Wertpapieren</i>] [der <i>Wertpapiere</i>] zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.</p> <p data-bbox="512 1043 1469 1088">[Die <i>Wertpapiere</i> sind am Freiverkehr Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.]</p> <p data-bbox="512 1124 1469 1169">[Die <i>Wertpapiere</i> sind am Freiverkehr Markt der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.]</p>									
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	<p data-bbox="512 1232 1342 1254">[[Wenn das Wertpapier ein An einen Basket gebundenes Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p data-bbox="512 1272 916 1294">An einen Basket gebundenes Zertifikat:</p> <p data-bbox="512 1312 1469 1379">Das An einen Basket gebundene Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i>, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p data-bbox="512 1397 1469 1599">Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der Barausgleichsbetrag dem <i>Schlussreferenzstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]</p>									

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR
[]	[]	<p>[Das An einen Basket gebundene Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i>, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der Barausgleichsbetrag dem <i>Schlussreferenzstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]</p>
[]	[]	[]

]]

[Wenn das Wertpapier ein Endlos-Zertifikat ist, bitte einfügen:

Endlos-Zertifikat

Das Endlos-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts], gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag], dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag] dem [Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand] multipliziert mit dem [Bezugsverhältnis] [bzw.] [Multiplikator]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] [bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen] (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR
[]	[]	<p>[Das Endlos-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts], gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag], dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag] dem</p>

		[Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand] multipliziert mit dem [Basiswert] [bzw.] [Multiplikator]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] [bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen] (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]
[]	[]	[]

]]

Wenn das Wertpapier ein Index-Zertifikat ist, bitte einfügen:

Index-Zertifikat

Das Index-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts], gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* [nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*] [bei Fälligkeit] einen [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag], dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] am maßgeblichen *Bewertungstag* [Stand des Index am Laufzeitende] abhängt. [Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*,] [Der *Auszahlungsbetrag*] entspricht [der [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag]] dem [Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand] multipliziert mit dem [Bezugsverhältnis] [bzw.] [Multiplikator]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.

In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR
[]	[]	[Das Index-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts], gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i> , sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren. Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> [nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>] [bei Fälligkeit] einen [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag], dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> [Stand des Index am Laufzeitende] abhängt. [Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> , jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i> ,] [Der <i>Auszahlungsbetrag</i>] entspricht [der [Auszahlungsbetrag] [bzw.] [Barausgleichsbetrag]] dem [Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand] multipliziert mit dem [Bezugsverhältnis] [bzw.] [Multiplikator]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]
[]	[]	[]

]]

Wenn das Wertpapier ein X-Pert-Zertifikat ist, bitte einfügen:

X-Pert-Zertifikat

Das X-Pert-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung

durch die *Emittentin* einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der Barausgleichsbetrag [dem *Schlussreferenzstand* multipliziert mit [dem Rollover-Faktor] [,] [dem *Quanto-Faktor*] [,] [und][dem *Multiplikator*]] [dem Produkt aus dem Multiplikator, dem Rollover-Faktor und der Differenz aus dem *Schlussreferenzstand* und dem *Quanto-Anpassungs-Betrag*][und der Differenz aus dem *Schlussreferenzstand* und dem *Quanto-Anpassungs-betrag*][mit dem *Bezugsverhältnis*]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Bezugsobjekt* bzw. auf die/aus den *Basketbestandteilen* (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]

In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR
[]	[]	<p>[Das X-Perf-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i>, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen Barausgleichsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der Barausgleichsbetrag [dem <i>Schlussreferenzstand</i> multipliziert mit [dem Rollover-Faktor] [,] [und] [dem <i>Quanto-Faktor</i>] [,] [und] [dem <i>Multiplikator</i>]] [dem Produkt aus dem Multiplikator, dem Rollover-Faktor und der Differenz aus dem <i>Schlussreferenzstand</i> und dem <i>Quanto-Anpassungs-Betrag</i>] [und der Differenz aus dem <i>Schlussreferenzstand</i> und dem <i>Quanto-Anpassungs-betrag</i>][mit dem <i>Bezugsverhältnis</i>]. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den <i>Basketbestandteilen</i> (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.]</p>
[]	[]	[]

]]

[Ausgabetag: []

In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Ausgabetag
[]	[]	[31. Januar 2006] [14. Februar 2006] [20. Februar 2006] [13. März 2006] [17. Juli 2006] [10. August 2006] [11. August 2006] [19. September 2006] [10. November 2006] [24. Januar 2007] [07. Februar 2007] [12. Februar 2007] [15. Februar 2007] [19. März 2007] [21. März 2007] [29. März 2007] [19. April 2007] [11. Mai 2007] [16. Mai 2007] [22. Mai 2007] [05. Juni 2007] [23. August 2007] [24. August 2007] [31. August 2007] [19. September 2007] [26. Oktober 2007] [26. März 2008] [01. April 2008] [27. Juni 2008] [07. August 2008] [06. November 2008] [23. Dezember 2008] [23. Januar 2009] [05. März 2009] [19. März 2009] [17. April 2009] [15. Mai 2009] [12. Juni 2009] [15. Juli 2009] [29. Oktober 2009] [30. Oktober 2009] [12. November 2009] [01. Dezember 2010] [30. Juni 2010] [16. Februar 2011] [10. März 2011] [08. Juni 2011] [22. Februar 2012] [5. Februar 2014] [05. September 2012] [06. Dezember 2012] [28. Februar 2013] [04. Juni 2013] [02. Juli 2013] [05. Juli 2013] [29. Juli 2013] [07. Februar 2014] [28. August 2014]

[]	[]	[]
-----	-----	-----

]

Ausübungsrecht des Wertpapierinhabers: Ja

Kündigungsrecht der Emittentin: Ja

[[Multiplikator] [bzw.] [Bezugsverhältnis]: []]

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	[Multiplikator] [bzw.] [Bezugsverhältnis]
[]	[]	<p>[ist,</p> <p>3) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag 1 abzüglich der quartalsweisen Verwaltungsgebühr, und</p> <p>4) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,99875;</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist 1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist,</p> <p>(c) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag 0,1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr, und</p> <p>(d) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>(ii) 100% abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.]</p> <p>[ist,</p> <p>(c) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag der Quotient aus</p> <p>(i) 100 (als Zähler); und (ii) dem Basisreferenzstand (als Nenner),</p> <p>(d) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und (ii) 100% abzüglich der Verwaltungs-Gebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.]</p> <p>[ist 0,1 und</p> <p>(a) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 0,1 abzüglich der Monatlichen Verwaltungsgebühr, und</p> <p>(b) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>(ii) 0,99875;</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Produktbedingung 4.] [ist 1 und</p> <p>(a) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der Monatlichen Verwaltungsgebühr, und</p> <p>(b) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>(ii) 0,99917;</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Produktbedingung 4.] [ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Produktbedingung 4.]</p> <p>[ist in Bezug auf jeden beliebigen Tag</p>

				<p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 100 % abzüglich der vierteljährigen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,9955, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen] [bei Ausgabe der Wertpapiere 0,1 und</p> <p>(a) In Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>, $0,1 \times (100\% - 0,125\%)$</p> <p>(b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus:</p> <p>(i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und</p> <p>(ii) $100\% - 0,125\%$ [ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist 0,1[0], vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.] [ist,</p> <p>(c) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag 100% abzüglich des Produkts aus (a) der Jährlichen Verwaltungs-Gebühr und (b) dem Quotienten aus 30 Tagen (als Zähler) und 360 Tagen (als Nenner), und</p> <p>(d) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>(ii) 100% abzüglich des Produkts aus (a) der Jährlichen Verwaltungs-Gebühr und (b) dem Quotienten aus 30 Tagen (als Zähler) und 360 Tagen (als Nenner); vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.] [ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.] [ist 1[,0], vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.] [ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.] [ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.] [ist 10, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.] [ist 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus</p> <p>a) (100 EUR abzüglich der Platzierungsprovision) x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner),</p> <p>2) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator- Anpassungstag und</p> <p>b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.] [ist ,(c) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag der Quotient aus</p> <p>(i) (100 EUR abzüglich der Platzierungsprovision) x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr (als Zähler)); und</p> <p>(ii) dem Basisreferenzstand (als Nenner),</p> <p>(d) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus</p> <p>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>(ii) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der</p>
--	--	--	--	---

				<p>Produktbedingungen.]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 0,0100 und "(a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetrag</i> und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 0,1000 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>, 100% – 0,08333% (b)in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 1,00 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetrag</i> und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 1,00 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>, 100% – 0,125% (b)in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,125%]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 1,0000 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>, 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am <i>Ausgabebetrag</i> 1,0000 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>, das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetrag</i> und (ii) 100% – 0,25% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 0,9975]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 1,00 und (a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i>, 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%][Am Ausgabebetrag 0,01 und "(a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetrag</i> und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p> <p>[Am Ausgabebetrag 0,10 und "(a) in Bezug auf den ersten <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am <i>Ausgabebetrag</i> und (ii) 100% – 0,08333% (b) in Bezug auf alle späteren <i>Anpassungstage des Bezugsverhältnisses</i> das Produkt aus: (i) dem <i>Bezugsverhältnis</i> am unmittelbar Vorausgehenden <i>Anpassungstag des Bezugsverhältnisses</i> und (ii) 100% – 0,08333%]</p>
--	--	--	--	--

		<p>[] [] []</p> <p>]</p> <p>[Verwaltungsgebühr] [bzw.] [Managementgebühr]: []</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>[Verwaltungsgebühr] [bzw.] [Managementgebühr]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]% [0,0833 %] [0,083333%] [0,125%] [0,1875 %] [0,25%] [0,30%] [0,45%] [Der Quotient aus 0,50% (Zähler) und 365 (Nenner)] [pro Monat] [pro Quartal] [pro Jahr] [vierteljährlich] [im Jahr]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p>	ISIN	WKN	[Verwaltungsgebühr] [bzw.] [Managementgebühr]	[]	[]	[]% [0,0833 %] [0,083333%] [0,125%] [0,1875 %] [0,25%] [0,30%] [0,45%] [Der Quotient aus 0,50% (Zähler) und 365 (Nenner)] [pro Monat] [pro Quartal] [pro Jahr] [vierteljährlich] [im Jahr]	[]	[]	[]									
ISIN	WKN	[Verwaltungsgebühr] [bzw.] [Managementgebühr]																		
[]	[]	[]% [0,0833 %] [0,083333%] [0,125%] [0,1875 %] [0,25%] [0,30%] [0,45%] [Der Quotient aus 0,50% (Zähler) und 365 (Nenner)] [pro Monat] [pro Quartal] [pro Jahr] [vierteljährlich] [im Jahr]																		
[]	[]	[]																		
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>[Fälligkeitstag] [bzw.] [Abwicklungstag]: []</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>[Fälligkeitstag] [bzw.] [Abwicklungstag]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td> <p>[ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen [Ausübungstag] [Beendigungstag] [sowie dessen Tilgungstag], der [dritte] [fünfte] auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag [folgende] Geschäftstag]</p> <p>[Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem [maßgeblichen] <i>Bewertungstag</i>. Dabei gilt jedoch: Hat die <i>Emittentin</i> aufgrund der Ausübung ihres <i>Kündigungsrechts</i> eine <i>Kündigungsmittelung</i> abgegeben, ist der <i>Fälligkeitstag</i> der in dieser <i>Kündigungsmittelung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i>.]</p> <p>[In Bezug auf ein Wertpapier und den Beendigungstag, der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag. Dabei gilt jedoch: Hat die Emittentin gemäß ihrem Kündigungsrecht eine Kündigungsmittelung abgegeben, ist der Fälligkeitstag der in dieser Kündigungsmittelung angegebene Tilgungstag.]</p> </td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p> <p>[[Ausübungstag:] []</p> <p>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:]</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Ausübungstag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td> <p>[jeweils der [erste] [letzte]] Geschäftstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist]</p> <p>[jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist]</p> <p>[[jeweils] der letzte Geschäftstag [im] [bzw.] [eines jeden] Januar, April, Juli und Oktober [innerhalb] [während] der Ausübungsfrist[, sofern an diesem Tag kein Rollover-Ersetzungszeitpunkt liegt. Liegt an diesem Tag ein Rollover-Ersetzungszeitpunkt, gilt der nächste Geschäftstag als Ausübungstag] [ist der 30. Oktober 2009]</p> </td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p>	ISIN	WKN	[Fälligkeitstag] [bzw.] [Abwicklungstag]	[]	[]	<p>[ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen [Ausübungstag] [Beendigungstag] [sowie dessen Tilgungstag], der [dritte] [fünfte] auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag [folgende] Geschäftstag]</p> <p>[Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem [maßgeblichen] <i>Bewertungstag</i>. Dabei gilt jedoch: Hat die <i>Emittentin</i> aufgrund der Ausübung ihres <i>Kündigungsrechts</i> eine <i>Kündigungsmittelung</i> abgegeben, ist der <i>Fälligkeitstag</i> der in dieser <i>Kündigungsmittelung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i>.]</p> <p>[In Bezug auf ein Wertpapier und den Beendigungstag, der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag. Dabei gilt jedoch: Hat die Emittentin gemäß ihrem Kündigungsrecht eine Kündigungsmittelung abgegeben, ist der Fälligkeitstag der in dieser Kündigungsmittelung angegebene Tilgungstag.]</p>	[]	[]	[]	ISIN	WKN	Ausübungstag	[]	[]	<p>[jeweils der [erste] [letzte]] Geschäftstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist]</p> <p>[jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist]</p> <p>[[jeweils] der letzte Geschäftstag [im] [bzw.] [eines jeden] Januar, April, Juli und Oktober [innerhalb] [während] der Ausübungsfrist[, sofern an diesem Tag kein Rollover-Ersetzungszeitpunkt liegt. Liegt an diesem Tag ein Rollover-Ersetzungszeitpunkt, gilt der nächste Geschäftstag als Ausübungstag] [ist der 30. Oktober 2009]</p>	[]	[]	[]
ISIN	WKN	[Fälligkeitstag] [bzw.] [Abwicklungstag]																		
[]	[]	<p>[ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen [Ausübungstag] [Beendigungstag] [sowie dessen Tilgungstag], der [dritte] [fünfte] auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag [folgende] Geschäftstag]</p> <p>[Der dritte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem [maßgeblichen] <i>Bewertungstag</i>. Dabei gilt jedoch: Hat die <i>Emittentin</i> aufgrund der Ausübung ihres <i>Kündigungsrechts</i> eine <i>Kündigungsmittelung</i> abgegeben, ist der <i>Fälligkeitstag</i> der in dieser <i>Kündigungsmittelung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i>.]</p> <p>[In Bezug auf ein Wertpapier und den Beendigungstag, der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag. Dabei gilt jedoch: Hat die Emittentin gemäß ihrem Kündigungsrecht eine Kündigungsmittelung abgegeben, ist der Fälligkeitstag der in dieser Kündigungsmittelung angegebene Tilgungstag.]</p>																		
[]	[]	[]																		
ISIN	WKN	Ausübungstag																		
[]	[]	<p>[jeweils der [erste] [letzte]] Geschäftstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist]</p> <p>[jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist]</p> <p>[[jeweils] der letzte Geschäftstag [im] [bzw.] [eines jeden] Januar, April, Juli und Oktober [innerhalb] [während] der Ausübungsfrist[, sofern an diesem Tag kein Rollover-Ersetzungszeitpunkt liegt. Liegt an diesem Tag ein Rollover-Ersetzungszeitpunkt, gilt der nächste Geschäftstag als Ausübungstag] [ist der 30. Oktober 2009]</p>																		
[]	[]	[]																		

		<p>[Bewertungstag:] []</p> <p><i>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:]</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Bewertungstag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[jeder der fünf auf den Beendigungstag folgenden Handelstage, die für alle Basketbestandteile ein Handelstag sind] [der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [ist der auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag]</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>[Der [jeweilige] Beendigungstag] [Der auf den Beendigungstag folgende Handelstag] [Der erste Handelstag nach dem jeweiligen Beendigungstag.]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p>	ISIN	WKN	Bewertungstag	[]	[]	[jeder der fünf auf den Beendigungstag folgenden Handelstage, die für alle Basketbestandteile ein Handelstag sind] [der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [ist der auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag]			[Der [jeweilige] Beendigungstag] [Der auf den Beendigungstag folgende Handelstag] [Der erste Handelstag nach dem jeweiligen Beendigungstag.]	[]	[]	[]
ISIN	WKN	Bewertungstag												
[]	[]	[jeder der fünf auf den Beendigungstag folgenden Handelstage, die für alle Basketbestandteile ein Handelstag sind] [der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [ist der auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag]												
		[Der [jeweilige] Beendigungstag] [Der auf den Beendigungstag folgende Handelstag] [Der erste Handelstag nach dem jeweiligen Beendigungstag.]												
[]	[]	[]												
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Seitens der <i>Emittentin</i> fällige [Auszahlungsbeträge] [bzw.] [Barausgleichsbeträge] werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder den von dieser angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.</p>												
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des [Auszahlungsbetrags] [bzw.] [Barausgleichsbetrags] an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am [Abwicklungstag] [bzw.] [Fälligkeitstag].												
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>[Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand]: [[Referenzpreis] [bzw.] [[Referenzstand] am Bewertungstag]</p> <p><i>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:]</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>[Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[[Referenzpreis] [[Referenzstand] am Bewertungstag]</td> </tr> <tr> <td>[]</td> <td>[]</td> <td>[]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p>	ISIN	WKN	[Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand]	[]	[]	[[Referenzpreis] [[Referenzstand] am Bewertungstag]	[]	[]	[]			
ISIN	WKN	[Schlussreferenzpreis] [bzw.] [Schlussreferenzstand]												
[]	[]	[[Referenzpreis] [[Referenzstand] am Bewertungstag]												
[]	[]	[]												
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: [Aktie] [Index] [Anderes Wertpapier] [Ware] [Wechselkurs] [Futures-Kontrakt] [Fondsanteil] [Zinssatz] [Basket aus Vermögenswerten in folgender Zusammensetzung: bitte Angaben zu jeweiliger Art bzw. den Arten des Basketbestandteile einfügen – Aktien, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile und/oder Zinssätze:]</p> <p>Bezeichnung: []*</p> <p>[ISIN: []*]</p> <p>Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] und zu seiner Volatilität sind [auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.[maxblue.de] []] [sowie auf den für die im [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] enthaltenen Wertpapiere oder Bestandteile angegebenen [Bloomberg-] [oder Reuters-]Seiten erhältlich.] <i>[Sind keine öffentlichen Informationen vorhanden, bitte einfügen:]</i> in den Geschäftsstellen von <i>[Adresse/Telefonnummer einfügen]</i> erhältlich.]</p> <p><i>[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen zusätzlich einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:]</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Art des [Basis-]</th> <th>Bezeichnung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts]</th> <th>Informationen zur historischen und</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Art des [Basis-]	Bezeichnung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts]	Informationen zur historischen und							
ISIN	WKN	Art des [Basis-]	Bezeichnung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts]	Informationen zur historischen und										

				werts] [bzw.] [Bezugs- objekts]		fortlaufenden Wertentwicklung des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] und zu seiner Volatilität erhältlich unter
				[Basket] [Index] [Ware] [Future- Kontrakt]	[Basket bestehend aus Aktien und andere Wertpapiere] [Basket bestehend aus Aktien] [S-Box Global Solar Performance Index (ISIN: DE000A0JZD43)] [S-Box Global Wind Performance Index (ISIN: DE000A0JZD35)] [S-Box Global Timber Performance Index (ISIN: DE000A0JZPV0)] [S-Box Global Water Performance Index (ISIN: DE000A0JZD19)] [S-Box China Solar Performance-Index (ISIN: DE000A0QZE50)] [S-Box Balkan Performance Index (ISIN: DE000A0QZF34)] [S-Box Baltic Performance Index (ISIN: DE000A0SYG08)] [S-Box Afrika Performance Index (ISIN: DE000A0SYVR0)] [S-Box NAI Top Select Performance Index (ISIN: DE000A0LLN27)] [S-Box Globale Düngemittelhersteller Performance Index (ISIN: DE000A0V8QB6)] [S-Box E-Power Automobil Performance Index (ISIN: DE000A0XW1N1)] [S-Box China Internet Performance-Index (ISIN: DE000A1A3769)] [Solactive E7 Performance- Index] [Deutsche Bank Liquid Commodity Index – Optimum Yield Brent Crude Euro Index] [PWM Finanzwerte-Index ISIN: DE000SLA0PM6] [F.A.Z. Index ISIN: DE0008469024, Preisindex] [S-BOX Öl Sand Index ISIN: DE000DB8BTS6] [Solactive Mining Explorers Performance- Index (ISIN: DE000SLA0ME0)] [SDAX® Performance Index] [BOVESPA Index] [CASE 30 Index] [Corporate Event II	[www.londonstockex change.com.] [www.maxblue.de.] [www.zse.hr] [www.dsm.com.qa.] [www.boerse- stuttgart.de] [www.x- markets.db.com] [www.structured- solutions.de] [Deutsche Bank AG London/ http://index.db.com.] [www.euwax.de] [www.solactive.com] [www.deutsche- boerse.com] [http://www.bovespa .com.br/indexi.asp.] [http://www.egidegy pt.com/market/case3 0.asp.] [http://www.ses.com. sg.] [http://www.wienerb oerse.at] [http://www.set.or.th/ en/index.html] [http://www.msibarr a.com] [www.omxgroup.co m] [www.sbolsas.es] [www.tase.co.il] [Reuters Informationssystem auf der Seite .DBCSEXPO oder ein Nachfolger dieser Seite] [www.bloomberg.co m.] [www.lbma.org.uk] [www.lppm.org.uk] [www.theice.com.] [www.lme.com] [www.nymex.com] [http://index.db.com] [www.ariva.de] [www.maxblue.de]

					<p>Index]</p> <p>[Straits Times Index (ISIN: XC0009653640)]</p> <p>[DaxGlobal Alternative Energy Index (Preis Index) EUR (ISIN: DE000A0C4B67)]</p> <p>[DAXGlobal Russian Index (ISIN: DE000A0C4CX2)]</p> <p>[Russian Depository Index (Price Index) EUR (ISIN: AT0000802079)]</p> <p>[SET 50 Index]</p> <p>[MSCI Philippines Index]</p> <p>[OMXS30 Index (ISIN: SE0000337842)]</p> <p>[IBEX 35 Index (ISIN: ES0SI0000005)]</p> <p>[Prime IG Renewable Energies Kurs- Index (ISIN: DE0007237810)] [MSCI Pakistan Index] [Tel Aviv 25 Index (ISIN: IL00BIDX1428)] [ÖkoDax-Index (ISIN: DE000A0MEU42)] [ShortDAX (Performance Index)] [db PWM Export Index (Performanceindex)] [Indian Top Select Basket] [Feinunze Gold] [Feinunze Silber] [Feinunze Palladium] [Feinunze Platin] [Brent Crude Oil Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im November 2008 fällige Aluminium Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im November 2008 fällige Kupfer Future und der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im November 2008 fällige Blei Future und der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im November 2008 fällige Zink Future und der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Brent Crude Oil Future und bestimmte Nachfolge- Future] [Der im Februar 2009 fällige Aluminium Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Kupfer Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Blei Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Nickel Future und infolge einer</p>	
--	--	--	--	--	--	--

					<p>Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Februar 2009 fällige Zink Future und infolge einer Ersetzung gemäß Ziffer 4.1.5 der Produktbedingungen der jeweilige Nachfolge-Future] [Der im Mai 2009 fällige NYMEX Light Sweet Crude Oil Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Mai 2009 fällige NYMEX Light Sweet Crude Oil Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Juni 2009 fällige NYMEX Heating Oil Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Juni 2009 fällige NYMEX Heating Oil Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Juli 2009 fällige NY Harbor RBOB Gasoline Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future] [Der im Juli 2009 fällige NY Harbor RBOB Gasoline Future und infolge einer Ersetzung der gemäß Ziffer 4.1.5. der Produktbedingungen bestimmte Nachfolge-Future]</p> <p>[Brent Future Long Index Faktor 2 (ISIN: DE000A11Q4H5)]</p> <p>[Gold Long-Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1PH4B8)]</p> <p>[Gold Short-Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1PHTC5)]</p> <p>[Brent Future Long Index Faktor 4 (ISIN: DE000A11Q4J1)</p> <p>[Brent Future Short Index Faktor 2 (ISIN: DE000A11Q4K9)]</p> <p>[Brent Future Short Index Faktor 4 (ISIN: DE000A11Q4L7)]</p> <p>[Euro Bund Future Long Index Faktor 10 (ISIN: DE000SLA1BH4)]</p> <p>[Euro Bund Future Long Index Faktor 15 (ISIN: DE000SLA1BM4)]</p> <p>[Euro Bund Future Long Index Faktor 5 (ISIN: DE000SLA1BC5)]</p> <p>[Euro Bund Future Short Index Faktor 10 (ISIN:</p>	
--	--	--	--	--	---	--

					DE000SLA1BF8)] [Euro Bund Future Short Index Faktor 15 (ISIN: DE000SLA1BK8)] [Euro Bund Future Short Index Faktor 5 (ISIN: DE000SLA1BA9)] [Gold Long Index Faktor 8 (ISIN: DE000A1XRE84)] [Gold Long-Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1PHTB7)] [Gold Long-Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RRYA4)] [Gold Short Index Faktor 8 (ISIN: DE000A1XRE92)] [Gold Short-Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1PH4C6)] [Gold Short-Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RRYB2)] [LevDAX® x6 (TR) Index (ISIN: DE000A1EXY28)] [LevDAX® x8 (TR) Index (ISIN: DE000A1EXY44)] [Palladium Long Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1RR0M9)] [Palladium Long Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1RR0N7)] [Palladium Long Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RR0P2)] [Palladium Short Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1RR0Q0)] [Palladium Short Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1RR0R8)] [Palladium Short Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RR0S6)] [Platin Long-Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1RR0F3)] [Platin Long-Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1RR0G1)] [Platin Long-Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RR0H9)] [Platin Short-Index Faktor 2 (ISIN: DE000A1RR0J5)] [Platin Short-Index Faktor 4 (ISIN: DE000A1RR0K3)] [Platin Short-Index Faktor 6 (ISIN: DE000A1RR0L1)] [ShortDAX x8 (TR) Index (ISIN: DE000A1EXZE9)] [ShortDAX® x6 (TR) Index (ISIN: DE000A1EXZC3)]	
--	--	--	--	--	--	--

					[Silber Long Index Faktor 8 (ISIN: DE000SLA0KT2)] [Silber Long-Index Faktor 2 (ISIN: DE000SLA1AG8)] [Silber Long-Index Faktor 4 (ISIN: DE000SLA2AH4)] [Silber Long-Index Faktor 6 (ISIN: DE000SLA2AK8)] [Silber Short Index Faktor 8 (ISIN: DE000SLA0KV8)] [Silber Short-Index Faktor 2 (ISIN: DE000SLA4AG2)] [Silber Short-Index Faktor 4 (ISIN: DE000SLA5AG9)] [Silber Short-Index Faktor 6 (ISIN: DE000SLA2AL6)] [WTI Future Long Index Faktor 2 (ISIN: DE000A11Q4M5)] [WTI Future Long Index Faktor 4 (ISIN: DE000A11Q4N3)] [WTI Future Short Index Faktor 2 (ISIN: DE000A11Q4P8)] [WTI Future Short Index Faktor 4 (ISIN: DE000A11Q4Q6)]	

Punkt	D. ABSCHNITT D – RISIKEN	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p>Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.</p> <p>Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als globale Investmentbank mit einer starken Säule im Privatkundengeschäft wird das Geschäft der Deutschen Bank in besonderem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld sowie der Verfassung der Finanzmärkte beeinflusst. Im Hinblick auf ihre Geschäftsmodelle und ihre Geschäftsaussichten haben Banken – und so auch die Deutsche Bank – einen nahezu dauerhaften Belastungsdruck erfahren. • Eine schwache konjunkturelle Erholung und weiterhin herausfordernde Markt- und geopolitische Rahmenbedingungen wirken sich weiterhin nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aus, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte die Deutsche Bank zu der Auffassung gelangen, dass Änderungen ihres Geschäftsmodells erforderlich werden. • Die Deutsche Bank war von der europäischen Staatsschuldenkrise direkt betroffen und könnte dies auch in Zukunft sein. Sie könnte gezwungen sein, weitere Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen. Die

		<p>Kreditausfallversicherungen, die die Deutsche Bank zur Absicherung dieser Forderungen eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber diesen Staaten zu managen, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht zur Verfügung stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die aufsichtsrechtlichen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen im Hinblick auf die Staatsschuldenkrise könnten nicht ausreichend sein, um ein Übergreifen der Krise auf andere Länder oder den Austritt eines oder mehrerer Länder aus der Gemeinschaftswährung langfristig zu verhindern. Der Staatsbankrott oder der Austritt eines oder mehrerer Mitgliedsländer des Euro-Währungsgebiets könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft im Ganzen haben und insbesondere zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Deutschen Bank führen. Die Möglichkeiten der Deutschen Bank, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt. • Die Deutsche Bank hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt. • Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die Deutsche Bank geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen. • Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der Deutschen Bank eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell und das Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die Deutsche Bank könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken. • Die immer strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die Deutsche Bank erfüllen muss, könnten im Zusammenwirken mit erheblichen Kapitalabflüssen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und der Durchsetzung von Forderungen dazu führen, dass die Aufrechterhaltung ihrer Kapitalquoten in der von den Aufsichtsbehörden verlangten bzw. vom Markt erwarteten Höhe für die Deutsche Bank schwierig wird. • Neue Vorschriften in den Vereinigten Staaten, jüngste Rechtsänderungen in Deutschland und Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder der Abtrennung des Einlagengeschäfts könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutschen Bank haben. • Rechtsänderungen auf europäischer und nationaler Ebene hinsichtlich der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen könnten aufsichtsrechtliche Folgen nach sich ziehen, die die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank einschränken und höhere Refinanzierungskosten verursachen. • Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der Deutschen Bank im Derivategeschäft, Bankabgaben oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken. • Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der Deutschen Bank bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-Geschäft und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank hat infolge dessen bereits erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Seit der Vorstellung der Ziele im Rahmen ihrer Strategie 2015+ durch die Deutsche Bank im Jahr 2012 haben sich die makroökonomischen und Marktbedingungen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als deutlich herausfordernder erwiesen als ursprünglich angenommen, so dass die Deutsche Bank ihre Erwartungen an die Herausforderungen dieses Umfelds angepasst hat. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre aktualisierte Strategie erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet und ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst wird. • Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Rufschädigungen ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist gegenwärtig Adressat industrieweiter aufsichts- und strafrechtlicher Untersuchungen sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit Interbankenzinssätzen. Aufgrund einer Vielzahl von Unwägbarkeiten, einschließlich der hohen Aufmerksamkeit, die diesen Verfahren beigemessen wird, und den laufenden Vergleichsverhandlungen anderer Banken, ist ein möglicher Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten nicht vorhersehbar. Dieser kann die Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Deutschen Bank erheblich nachteilig beeinträchtigen. • Mehrere Aufsichtsbehörden führen derzeit Untersuchungen in Bezug auf die Deutsche Bank wegen möglichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Devisenkursmanipulationen durch. Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und der Ruf der Deutschen Bank könnte in der Folge erheblich leiden. • Mehrere Aufsichtsbehörden führen derzeit Untersuchungen im Zusammenhang mit Transaktionen der Monte dei Paschi di Siena durch bzw. haben diesbezügliche Auskunftersuchen an die Deutsche Bank gerichtet. Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und der Ruf der Deutschen Bank könnte leiden. • US-Aufsichtsbehörden untersuchen derzeit, ob in der Vergangenheit die Abwicklung von US-Dollar-Zahlungen durch die Deutsche Bank für Vertragsparteien aus Ländern, die US-Embargos unterlagen, mit US-amerikanischem Recht auf Bundes- und Staatsebene im Einklang stand. Der Ausgang dieser Angelegenheit lässt sich nicht vorhersehen und kann sich wesentlich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Bank sowie ihren Ruf auswirken. • In Bezug auf ihr mit Wohnimmobilien abgesichertes Hypothekarkreditgeschäft in den USA sind gegen die Deutsche Bank Rechtsstreitigkeiten anhängig und es werden gegen die Deutsche Bank vertragliche Ansprüche geltend gemacht, die ihr Geschäftsergebnis und ihre Reputation erheblich beeinträchtigen könnten. • Die Deutsche Bank ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen. • Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die Deutsche Bank Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken können das Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen. • Die operationellen Systeme der Deutschen Bank sind zunehmend dem Risiko von Cyberangriffen und sonstiger Internetkriminalität ausgesetzt, die wesentliche Verluste von Kundendaten zur Folge haben könnten, was zu einer Rufschädigung der Deutschen Bank, zur Verhängung von aufsichtsrechtlichen Strafmaßnahmen sowie zu finanziellen Verlusten führen könnte.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang der Clearing-Geschäfte der Deutschen Bank setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen. • Die Auswirkungen der Übernahme der Deutsche Postbank AG können wesentlich von den Erwartungen der Deutschen Bank abweichen. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu günstigen Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen. • Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. • Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der USA als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der USA sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der Deutschen Bank Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrem Ruf schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten.
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind und Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>An [den Basiswert] [bzw.] [das Bezugsobjekt] gekoppelte Wertpapiere</p> <p>In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der Wertpapiere zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an [den Basiswert] [bzw.] [das Bezugsobjekt] gekoppelt, der einen oder mehrere Referenzwerte umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an [den Basiswert] [bzw.] [das Bezugsobjekt] gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken.</p> <p>Die Wertpapiere sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die Wertpapiere sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.</p> <p>Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.</p> <p>Mit dem [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] verbundene Risiken</p> <p>Wegen des Einflusses des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] auf den Anspruch aus dem Wertpapier sind Anleger[, wie bei einer Direktanlage in den [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt].] [sowohl während der Laufzeit als auch] zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit [einer Anlage in] [die] [den] [der] [dem] jeweilige[n] [Aktie[n]][,] [und] [Index][Indizes][,] [und] [Ware[n]] [,] [und] [Wechselkurs[e]] [,] [und] [Futures-Kontrakte[n]] [,] [und] [Zinssatz][Zinssätzen] [,] [und] [Fondsanteil[e]] [sowie mit [Vermögenswerten in Schwellenländern] [und] [Anlagen in [Hedge] Fonds] [allgemein] verbunden sind.]</p> <p>Währungsrisiken</p> <p>Sofern die Währung[en] des [Basiswerts] [bzw.] [Bezugsobjekts] nicht mit der Abwicklungswährung des Wertpapiers übereinstimm[t] [en] und die Wertpapiere nicht währungsgeschützt sind, sind Anleger sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende dem Risiko für sie nachteiliger Wechselkursänderungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger darüber hinaus auch dann, wenn die Abwicklungswährung nicht ihre Heimatwährung ist.</p> <p>Vorzeitige Beendigung</p> <p>Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere enthalten eine Bestimmung laut derer die Wertpapiere von der <i>Emittentin</i> bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die Wertpapiere einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der <i>Emittentin</i>. Während des Zeitraums, in dem die Wertpapiere auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der Wertpapiere im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können.</p> <p>[Wenn die Emissionsbedingungen ein Kündigungsrecht der <i>Emittentin</i> vorsehen, bitte einfügen: Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, die <i>Wertpapiere</i> gemäß den Emissionsbedingungen vorzeitig zu kündigen und zu einem in den Emissionsbedingungen festgelegten [Auszahlungsbetrag] [bzw.]</p>

		<p>[Barausgleichsbetrag] zurückzuzahlen bzw. zu tilgen. Dieser Betrag kann unter dem Marktwert der Wertpapiere und dem investierten Betrag liegen.]</p> <p>Risiken zum Laufzeitende</p> <p>Wenn das Wertpapier ein An einen Basket gebundenes Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p>An einen Basket gebundenes Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das An einen Basket gebundene-Zertifikat ein vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzstand</i> Null beträgt.]</p> <p>Wenn das Wertpapier ein Endlos-Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p>Endlos-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des [<i>Basiswerts</i>] [bzw.] [<i>Bezugsobjekts</i>] fällt, beinhaltet das Endlos-Zertifikat ein vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [<i>Basiswerts</i>] [bzw.] [<i>Bezugsobjekts</i>] am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der [<i>Schlussreferenzpreis</i>] [bzw.] [<i>Schlussreferenzstand</i>] Null beträgt.]</p> <p>Wenn das Wertpapier ein Index-Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p>Index-Zertifikat</p> <p>[Wenn der Wert des [<i>Basiswerts</i>] [bzw.] [<i>Bezugsobjekts</i>] [bzw.] [Wenn der <i>Basiswert</i> im Wert] fällt, beinhaltet das Index-Zertifikat ein vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des [<i>Basiswerts</i>] [bzw.] [<i>Bezugsobjekts</i>] am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der [<i>Schlussreferenzpreis</i>] [bzw.] [<i>Schlussreferenzstand</i>] Null beträgt.]</p> <p>Wenn das Wertpapier ein X-Pert-Zertifikat ist, bitte einfügen:</p> <p>X-Pert-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das X-Pert-Zertifikat ein vom [Kurs, Preis bzw.] Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzstand</i> Null beträgt.]</p> <p>Ist kein Mindestauszahlungsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das Wertpapier.</p>
--	--	---

Punkt	E. ABSCHNITT E – ANGEBOT⁹																
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Nicht anwendbar; Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.															
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Emittentin bietet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anzahl von <i>Wertpapieren</i> im Rahmen eines öffentlichen Angebots Qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger seit dem nachfolgend bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.</p> <p>Das Angebot der jeweiligen Serie von <i>Wertpapieren</i> unterliegt keinen Bedingungen.</p> <p>Die Emittentin wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf der Internetseite www.x-markets.db.com veröffentlichen.</p> <p>[Datum des neuen öffentlichen Angebots: []] [Ende des neuen öffentlichen Angebots: []]</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">ISIN</th> <th style="width: 15%;">WKN</th> <th style="width: 20%;">Anzahl der Wertpapiere</th> <th style="width: 15%;">Datum des ersten öffentlichen</th> <th style="width: 15%;">[Datum des neuen öffentlichen</th> <th style="width: 20%;">[Ende des neuen öffentlichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>				ISIN	WKN	Anzahl der Wertpapiere	Datum des ersten öffentlichen	[Datum des neuen öffentlichen	[Ende des neuen öffentlichen						
ISIN	WKN	Anzahl der Wertpapiere	Datum des ersten öffentlichen	[Datum des neuen öffentlichen	[Ende des neuen öffentlichen												

⁹ Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt E – Angebot gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von Wertpapieren möglich ist.

			Angebots	Angebots]	Angebots]
[]	[]	[Bis zu 500.000] [500.000] [Bis zu 5.000.000] [Bis zu 10.000.000] [Bis zu 100.000.000] [100.000.00] [10.000.000] [Bis zu 1.000.000] [1.000.000] [200.000] [5.000.000]	[07.02.2007] [29.03.2007] [19.04.2007] [16.05.2007] [23.08.2007] [24.08.2007] [31.08.2007] [19.09.2007] [26.10.2007] [01.04.2008] [30.06.2008] [07.08.2008] [12.06.2009] [15.07.2009] [12.11.2009] [16.02.2011] [10.03.2011] [08.06.2011] [10.11.2006] [01.12.2010] [22.02.2012] [31.01.2006] [14.02.2006] [20.02.2006] [13.03.2006] [17.07.2006] [10.08.2006] [11.08.2006] [19.09.2006] [23.10.2006] [11.05.2007] [24.01.2007] [12.02.2007] [15.02.2007] [19.03.2007] [21.03.2007] [22.05.2007] [05.06.2007] [26.03.2008] [27.06.2008] [06.11.2008] [23.12.2008] [23.01.2009] [05.03.2009] [19.03.2009] [17.04.2009] [15.05.2009] [29.10.2009] [30.06.2010] [05.09.2012] [06.12.2012] [28.02.2013] [04.06.2013] [02.07.2013] [05.07.2013] [29.07.2013] [07.02.2014] [28.08.2014]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]	[]
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:		[Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.] []			
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:		[Nicht anwendbar, es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag für Anleger.] []*			

		Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	[Nicht anwendbar, es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger.] []*
		Beschreibung des Antragsverfahrens:	[Nicht anwendbar, es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.] []*
		Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	[Nicht anwendbar, eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.] []*
		Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:	[Nicht anwendbar, ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.] [Anleger werden [von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär] über die Zuteilung von Wertpapieren und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Ausgabe [der einzelnen Serien von Wertpapieren] [der Wertpapiere] erfolgt am Ausgabebetrag, und die Lieferung [der einzelnen Serien von Wertpapieren] [der Wertpapiere] erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Ausgabe</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungsbetrags an die <i>Emittentin</i> .] []
		Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	[Nicht anwendbar, die Wertpapiere werden auf fortlaufender Basis angeboten.] [Nicht anwendbar, ein Verfahren für den Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des öffentlichen Angebots ist nicht vorgesehen.] []*
		Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	[Nicht anwendbar, ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.] []*
		Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	[Nicht anwendbar, es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.] []*
		[Ausgabepreis:	[] [Der Ausgabepreis wurde am Ausgabebetrag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.]]*
		[Angebotspreis:	[] [Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.]]*
		Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	[Nicht anwendbar, es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.] []*
		Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	[Nicht anwendbar] []*
		Name und Anschrift der Zahl- und Verwaltungsstelle:	[]* [Deutsche Bank AG Tausanstraße 12 60325 Frankfurt am Main] [Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich] [Deutsche Bank AG Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich]

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen zusätzlich einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen, falls erforderlich:

ISIN	WKN	Zahl- und Verwaltungsstelle
[]	[]	[Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main] [Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich] [Deutsche Bank AG Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich]
[]	[]	[]

]

Name und Anschrift der []
Berechnungsstelle: [Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main]

[Deutsche Bank AG,
Niederlassung London
Winchester House 1
Great Winchester Street
London EC2N 2DB
Vereinigtes Königreich]

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweils abweichenden Informationen zusätzlich einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen, falls erforderlich:

ISIN	WKN	Berechnungsstelle
[]	[]	[Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main] [Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich]
[]	[]	[]

]

E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Der <i>Emittentin</i> sind[, mit Ausnahme der Vertriebsstelle[n] im Hinblick auf die Gebühren,] keine an der Emission der jeweiligen Serie von Wertpapieren beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom	[Nicht anwendbar; dem Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.] []*

	Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p><i>In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen, falls erforderlich:</i></p> <table border="1" data-bbox="509 282 1238 409"> <thead> <tr> <th data-bbox="509 282 699 327">ISIN</th> <th data-bbox="699 282 884 327">WKN</th> <th data-bbox="884 282 1238 327">Ausgaben</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="509 327 699 365">[]</td> <td data-bbox="699 327 884 365">[]</td> <td data-bbox="884 327 1238 365">[]</td> </tr> <tr> <td data-bbox="509 365 699 409">[]</td> <td data-bbox="699 365 884 409">[]</td> <td data-bbox="884 365 1238 409">[]</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Ausgaben	[]	[]	[]	[]	[]	[]
ISIN	WKN	Ausgaben									
[]	[]	[]									
[]	[]	[]									

II. RISIKOFAKTOREN

In den nachfolgenden Abschnitten A bis E sind alle wesentlichen Risikofaktoren sowie Interessenkonflikte der *Emittentin* beschrieben, die mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbunden sind.

A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Eine Investition in *Wertpapiere* der Deutschen Bank birgt das Risiko, dass die Deutsche Bank ihre jeweils eingegangenen Verbindlichkeiten nicht fristgerecht erfüllen kann. Anleger könnten folglich ihr eingesetztes Kapital zum Teil oder ganz verlieren.

Um dieses Risiko zu beurteilen, sollten potentielle Anleger alle Informationen berücksichtigen, die in diesem *Basisprospekt* enthalten sind und, soweit sie dies für erforderlich halten, ihre Anlageentscheidung mit ihrem Anlageberater abstimmen.

Das Risiko betreffend die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus *Wertpapieren* wird durch die Bonitätsbeurteilung (sog. Rating) unabhängiger Ratingagenturen beschrieben. Das Rating ist eine nach etablierten Kreditbeurteilungsverfahren vorgenommene Einstufung der Bonität von Kreditnehmern bzw. Anleiheschuldern. Diese Ratings und damit verbundene Rechercheunterlagen sind Investoren bei der Analyse des mit festverzinslichen Wertpapieren einhergehenden Kreditrisikos behilflich, indem sie detaillierte Informationen zur Fähigkeit des Emittenten, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, bereitstellen. Je niedriger das erteilte Rating auf der jeweils anwendbaren Skala ist, desto höher schätzt die jeweilige Ratingagentur das Risiko ein, dass die Verbindlichkeiten nicht, nicht in voller Höhe und/oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Ein Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann durch die jeweilige Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Rücknahme kann den Marktpreis der Wertpapiere negativ beeinflussen.

Die Deutsche Bank hat ein Rating von Moody's Investors Service Inc. („**Moody's**“), Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („**S&P**“) und Fitch Deutschland GmbH („**Fitch**“, zusammen mit S&P and Moody's die „**Rating-Agenturen**“) erhalten.

S&P und Fitch haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in ihrer jeweils geltenden Fassung („**CRA-Verordnung**“) registriert. In Bezug auf Moody's werden die Ratings von der Geschäftsstelle von Moody's im Vereinigten Königreich (Moody's Investors Services Ltd.) gemäß Artikel 4(3) der CRA-Verordnung bereitgestellt.

Am Veröffentlichungstag dieses Basisprospekts lauteten die von den Rating-Agenturen erteilten Ratings für Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere der Deutschen Bank wie folgt:

Von Moody's:	Rating für langfristige Verbindlichkeiten (long-term rating):	A3
	Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (short-term rating):	P-2
	Ausblick:	negativ

Moody's Definitionen:

A3: Verbindlichkeiten, die mit „A“ eingestuft sind, werden der „oberen Mittelklasse“ zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko.

Die von Moody's verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „Aaa“, welche die Kategorie höchster Qualität mit einem minimalen Kreditrisiko bezeichnet, über die Kategorien „Aa“, „A“, „Baa“, „Ba“, „B“, „Caa“, „Ca“ bis zur untersten Kategorie „C“, welche Verbindlichkeiten bezeichnet, bei denen ein Zahlungsausfall in der Regel bereits eingetreten ist und geringe Aussichten auf Zins- und/oder Kapitalrückzahlungen bestehen. Moody's verwendet innerhalb der Ratingkategorien „Aa“ bis „Caa“ numerische Unterteilungen (1, 2 und 3). Der Zusatz „1“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, während „2“ und „3“ das mittlere bzw. untere Drittel anzeigen.

P-2: Emittenten, die mit Prime-2 bewertet werden, verfügen in hohem Maße über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die von Moody's verwendete Ratingskala in Bezug auf kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „P-1“ für Emittenten, die in herausragender Weise über die Fähigkeit verfügen, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen, über die Kategorien „P-2“ und „P-3“ bis zur niedrigsten Kategorie „NP“, die verdeutlicht, dass der Emittent in keine der Prime-Ratingkategorien fällt.

negativ: Ein Ratingausblick ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird. Die Ausblicke werden in die folgenden vier Kategorien unterteilt: positiv (POS), negativ (NEG), stabil (STA) und „noch unbestimmt“ (DEV – „developing“, d.h. ereignisabhängig). Die Kennzeichnung „RUR“ (Rating(s) Under Review) bedeutet, dass sich eines oder mehrere Ratings eines Emittenten zwecks Überprüfung, d.h. hinsichtlich einer eventuellen Änderung, auf der so genannten „Watchlist“ befinden und die Angabe eines Ausblicks daher entfällt.

Moody's bedient sich der so genannten „Watchlist“, um anzuzeigen, dass ein Rating derzeit mit Blick auf eine sich eventuell ergebende kurzfristige

Änderung überprüft wird. Ein Rating kann hinsichtlich einer eventuellen Heraufstufung (UPG – „upgrade“), Herabstufung (DNG – „downgrade“) oder – was eher selten vorkommt – ohne konkrete Zielrichtung (UNC – „direction uncertain“) auf die Watchlist gesetzt werden und wird von dieser nach erfolgter Heraufstufung, Herabstufung oder Bestätigung wieder gestrichen.

Von S&P:	Rating für langfristige Verbindlichkeiten (long-term rating)	A
	Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (short-term rating):	A-1
	Ausblick:	negativ

S&P Definitionen:

A: Verbindlichkeiten mit einem „A“ Rating sind etwas anfälliger für negative Entwicklungen im Markt- und wirtschaftlichen Umfeld, verglichen mit denen höherer Bonitätseinstufungen. Allerdings gilt die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nach wie vor als gut.

Die von S&P verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“, welche kennzeichnet, dass Zahlungsstörungen eingetreten sind. Den Kategorien „AA“ bis „CCC“ kann jeweils ein Plus- („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

A-1: Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem „A-1“-Rating ist mit der höchsten Rating-Kategorie von S&P bewertet. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten ist gut. Innerhalb dieser Kategorie können bestimmte Verbindlichkeiten mit einem Pluszeichen („+“) versehen werden. Dies verdeutlicht, dass die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten extrem gut ist.

Die von S&P verwendete Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „A-1“, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „A-2“, „A-3“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“, welche kennzeichnet, dass Zahlungsstörungen eingetreten sind.

negativ: Der S&P-Ausblick stellt eine Einschätzung der möglichen mittelfristigen (typischerweise sechs Monate bis zwei Jahre) Entwicklung eines Ratings für langfristige Verbindlichkeiten dar. Bei der Festlegung eines Rating-Ausblicks werden sämtliche Veränderungen der wirtschaftlichen und/oder fundamentalen Geschäftsbedingungen berücksichtigt. Ein Ausblick ist nicht notwendigerweise ein Vorbote einer Rating-Änderung oder einer zukünftigen CreditWatch-Handlung. Rating-Ausblicke unterfallen einer der folgenden fünf Kategorien: positiv, negativ, stabil, developing (in der Entwicklung) und N.M. (not meaningful = nicht bedeutsam).

CreditWatch (Rating-Beobachtung) hebt S&P's Ansicht bezüglich der möglichen Entwicklung eines Ratings für kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten hervor. Es

konzentriert sich auf identifizierbare Ereignisse und kurzfristige Entwicklungen, die dazu führen, dass Ratings unter besondere Beobachtung von S&P gestellt werden. Eine Aufnahme auf die CreditWatch-Liste bedeutet jedoch nicht, dass eine Rating-Änderung unvermeidlich ist, und, sofern angebracht, wird eine Bandbreite an möglichen Ratings angegeben. CreditWatch beabsichtigt nicht, sämtliche unter Beobachtung stehenden Ratings zu erfassen, und Rating-Änderungen können auch eintreten, ohne dass das Rating zuvor auf der CreditWatch-Liste aufgetaucht wäre. Die Bezeichnung „positiv“ bedeutet, dass ein Rating angehoben werden könnte; „negativ“ bedeutet, dass ein Rating gesenkt werden könnte; und „developing“ (in der Entwicklung) bedeutet, dass ein Rating angehoben, gesenkt oder bestätigt werden könnte.

Von Fitch:	Rating für langfristige Verbindlichkeiten (long-term rating)	A+
	Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (short-term rating):	F1+
	Ausblick:	negativ

Fitch Definitionen:

A+: Ein „A“ Rating kennzeichnet eine geringe Wahrscheinlichkeit eines Kreditrisikos. Die Fähigkeit zur Zahlung finanzieller Verbindlichkeiten wird als stark erachtet. Diese Fähigkeit kann allerdings anfälliger für ungünstige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen sein als dies bei höheren Ratings der Fall ist.

Die von Fitch verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche für die höchste Kreditqualität steht, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „RD“, „D“, welche kennzeichnet, dass ein Schuldner einige oder alle seiner Verbindlichkeiten nicht fristgerecht bedient hat bzw. dass über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein anderes formelles Abwicklungsverfahren eröffnet worden ist. Den Kategorien kann jeweils ein Plus- („+“) oder Minuszeichen („-“) beigefügt werden, um eine relative Einordnung innerhalb einer Ratingkategorie auszudrücken. Solche Zusätze werden der Ratingkategorie „AAA“ oder den Kategorien unter „B“ nicht beigefügt.

F1+: Ein „F1“ Rating bezeichnet die beste Fähigkeit für eine fristgerechte Zahlung der Verbindlichkeiten. Soweit dem ein Pluszeichen („+“) hinzugefügt wird, hebt dies die außergewöhnlich gute Bonität hervor.

Die von Fitch verwendete Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „F1“, welche für die höchste Kreditqualität steht, über die Kategorien „F2“, „F3“, „B“, „C“, „RD“ bis zur Kategorie „D“, welche den Eintritt eines tiefgreifenden Ausfallereignisses für die Einheit oder den Ausfall einer kurzfristigen Verbindlichkeit kennzeichnet.

negativ: Rating-Ausblicke geben die Richtung an, in die sich ein Rating wahrscheinlich innerhalb eines Zeitraums von ein bis zwei Jahren bewegen wird. Sie spiegeln Finanz- oder andere Entwicklungen wider, die noch nicht ein Ausmaß erreicht

haben, das eine Rating-Änderung nach sich ziehen würde, die jedoch zu einer solchen Änderung führen könnten, sollten die Entwicklungen anhalten. Positive oder negative Rating-Ausblicke bedeuten nicht, dass eine Rating-Änderung unvermeidlich ist, und ebenso können Ratings mit einem stabilen Ausblick ohne vorherige Änderung des Ausblicks gehoben oder gesenkt werden, wenn die Umstände ein solches Handeln gebieten. Bisweilen kann der Rating-Ausblick als „Evolving“ (in der Entwicklung) beschrieben werden, sofern der grundlegenden Entwicklung gegensätzliche Elemente sowohl positiver als auch negativer Art zugrunde liegen.

Rating-Beobachtungen geben die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Rating-Änderung und deren wahrscheinliche Richtung an. Sie werden mit „Positiv“ (Hinweis auf eine eventuelle Heraufstufung), „Negativ“ (Hinweis auf eine eventuelle Herabstufung) oder „Evolving“ (wenn das Rating gehoben, gesenkt oder bestätigt werden kann) bezeichnet. Ratings, die nicht auf der Beobachtungsliste stehen, können jedoch auch ohne vorherige Aufnahme auf die Beobachtungsliste gehoben oder gesenkt werden, wenn die Umstände ein solches Handeln gebieten.

Rating nachrangiger Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten der Deutschen Bank können ein niedrigeres Rating erhalten, weil im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Bank die Forderungen und Zinsansprüche aus solchen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der Bank nachgehen, die nicht ebenfalls nachrangig sind. Die Deutsche Bank wird etwaige Ratings zu nachrangigen Verbindlichkeiten veröffentlichen.

Faktoren, die sich nachteilig auf die Finanzkraft der Deutschen Bank auswirken können

Die Finanzkraft der Deutschen Bank, die sich auch in ihren oben beschriebenen Ratings niederschlägt, ist insbesondere von ihrer Profitabilität abhängig. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:

- Als globale Investmentbank mit einer starken Säule im Privatkundengeschäft wird das Geschäft der Deutschen Bank in besonderem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld sowie der Verfassung der Finanzmärkte beeinflusst. Im Hinblick auf ihre Geschäftsmodelle und ihre Geschäftsaussichten haben Banken – und so auch die Deutsche Bank – einen nahezu dauerhaften Belastungsdruck erfahren.
- Eine schwache konjunkturelle Erholung und weiterhin herausfordernde Markt- und geopolitische Rahmenbedingungen wirken sich weiterhin nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aus, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte die Deutsche Bank zu der Auffassung gelangen, dass Änderungen ihres Geschäftsmodells erforderlich werden.
- Die Deutsche Bank war von der europäischen Staatsschuldenkrise direkt betroffen und könnte dies auch in Zukunft sein. Sie könnte gezwungen sein, weitere Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen. Die Kreditausfallversicherungen, die die Deutsche Bank zur Absicherung dieser Forderungen

eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber diesen Staaten zu managen, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht zur Verfügung stehen.

- Die aufsichtsrechtlichen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen im Hinblick auf die Staatsschuldenkrise könnten nicht ausreichend sein, um ein Übergreifen der Krise auf andere Länder oder den Austritt eines oder mehrerer Länder aus der Gemeinschaftswährung langfristig zu verhindern. Der Staatsbankrott oder der Austritt eines oder mehrerer Mitgliedsländer des Euro-Währungsgebiets könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft im Ganzen haben und insbesondere zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Deutschen Bank führen. Die Möglichkeiten der Deutschen Bank, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt.
- Die Deutsche Bank hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt.
- Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die Deutsche Bank geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen.
- Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der Deutschen Bank eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell und das Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die Deutsche Bank könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken.
- Die immer strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die Deutsche Bank erfüllen muss, könnten im Zusammenwirken mit erheblichen Kapitalabflüssen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und der Durchsetzung von Forderungen dazu führen, dass die Aufrechterhaltung ihrer Kapitalquoten in der von den Aufsichtsbehörden verlangten bzw. vom Markt erwarteten Höhe für die Deutsche Bank schwierig wird.
- Neue Vorschriften in den Vereinigten Staaten, jüngste Rechtsänderungen in Deutschland und Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder der Abtrennung des Einlagengeschäfts könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutschen Bank haben.
- Rechtsänderungen auf europäischer und nationaler Ebene hinsichtlich der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen könnten aufsichtsrechtliche Folgen nach sich ziehen, die die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank einschränken und höhere Refinanzierungskosten verursachen.
- Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der Deutschen Bank im Derivategeschäft, Bankabgaben oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken.
- Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der Deutschen Bank bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-

Geschäft und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank hat infolge dessen bereits erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten.

- Seit der Vorstellung der Ziele im Rahmen ihrer Strategie 2015+ durch die Deutsche Bank im Jahr 2012 haben sich die makroökonomischen und Marktbedingungen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als deutlich herausfordernder erwiesen als ursprünglich angenommen, so dass die Deutsche Bank ihre Erwartungen an die Herausforderungen dieses Umfelds angepasst hat. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre aktualisierte Strategie erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet und ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst wird.
- Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Rufschädigungen ausgesetzt ist.
- Die Deutsche Bank ist gegenwärtig Adressat industrieweiter aufsichts- und strafrechtlicher Untersuchungen sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit Interbankenzinssätzen. Aufgrund einer Vielzahl von Unwägbarkeiten, einschließlich der hohen Aufmerksamkeit, die diesen Verfahren beigemessen wird, und den laufenden Vergleichsverhandlungen anderer Banken, ist ein möglicher Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten nicht vorhersehbar. Dieser kann die Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Deutschen Bank erheblich nachteilig beeinträchtigen.
- Mehrere Aufsichtsbehörden führen derzeit Untersuchungen in Bezug auf die Deutsche Bank wegen möglichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Devisenkursmanipulationen durch. Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und der Ruf der Deutschen Bank könnte in der Folge erheblich leiden.
- Mehrere Aufsichtsbehörden führen derzeit Untersuchungen im Zusammenhang mit Transaktionen der Monte dei Paschi di Siena durch bzw. haben diesbezügliche Auskunftersuchen an die Deutsche Bank gerichtet. Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und der Ruf der Deutschen Bank könnte leiden.
- US-Aufsichtsbehörden untersuchen derzeit, ob in der Vergangenheit die Abwicklung von US-Dollar-Zahlungen durch die Deutsche Bank für Vertragsparteien aus Ländern, die US-Embargos unterlagen, mit US-amerikanischem Recht auf Bundes- und Staatsebene im Einklang stand. Der Ausgang dieser Angelegenheit lässt sich nicht vorhersehen und kann sich wesentlich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Bank sowie ihren Ruf auswirken.
- In Bezug auf ihr mit Wohnimmobilien abgesichertes Hypothekarkreditgeschäft in den USA sind gegen die Deutsche Bank Rechtsstreitigkeiten anhängig und es werden gegen die Deutsche Bank vertragliche Ansprüche geltend gemacht, die ihr Geschäftsergebnis und ihre Reputation erheblich beeinträchtigen könnten.
- Die Deutsche Bank ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen.
- Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die Deutsche Bank Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden.

- Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten.
- Operationelle Risiken können das Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen.
- Die operationellen Systeme der Deutschen Bank sind zunehmend dem Risiko von Cyberangriffen und sonstiger Internetkriminalität ausgesetzt, die wesentliche Verluste von Kundendaten zur Folge haben könnten, was zu einer Rufschädigung der Deutschen Bank, zur Verhängung von aufsichtsrechtlichen Strafmaßnahmen sowie zu finanziellen Verlusten führen könnte.
- Der Umfang der Clearing-Geschäfte der Deutschen Bank setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren.
- Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen.
- Die Auswirkungen der Übernahme der Deutsche Postbank AG können wesentlich von den Erwartungen der Deutschen Bank abweichen.
- Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu günstigen Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen.
- Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen.
- Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der USA als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der USA sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der Deutschen Bank Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrem Ruf schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten.

B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

1. Einführung

In den nachstehenden Abschnitten sind alle Risikofaktoren, die für die *Wertpapiere* wichtig sind, um die mit diesen *Wertpapieren* verbundenen Marktrisiken zu bewerten, beschrieben. Eine Anlage in die *Wertpapiere* sollte erst nach sorgfältiger Prüfung unter Berücksichtigung aller für die jeweiligen *Wertpapiere* relevanter Faktoren erfolgen. Potenzielle Anleger sollten auch die ausführlichen Informationen an anderen Stellen in diesem Basisprospekts und in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* lesen und sich vor einer Anlageentscheidung ihre eigene Meinung bilden.

Zudem sollten potenzielle Anleger die Vermögenswerte, Referenzwerte oder sonstigen Referenzgrößen (als "**Basiswert**" bzw. „**Bezugsobjekt**" und jeder dieser Werte als "**Referenzwert**" bezeichnet), an die die *Wertpapiere* ggf. gekoppelt sind, sorgfältig prüfen. Diese sind – soweit vorhanden – in den maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* bzw.

Emissionsbedingungen aufgeführt, und Anleger sollten zusätzliche verfügbare Informationen in Bezug auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt berücksichtigen.

Dieses Dokument ist keine und versteht sich nicht als Anlegerberatung.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* unterliegt bestimmten Risiken. Diese Risiken können u. a. Aktienmarkt-, Rentenmarkt-, Devisenmarkt-, Zins-, Waren-, Marktvolatilitäts- sowie wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken umfassen, sowohl einzeln als auch als Kombination dieser und anderer Risiken. Potenzielle Erwerber sollten über die erforderlichen Kenntnisse oder Erfahrungen im Hinblick auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten wie beispielsweise den *Wertpapieren*, (sofern vorhanden) den *Basiswert* bzw. das *Bezugsobjekt* bzw. *Referenzwert* verfügen, um die Risiken, die mit der Anlage in die *Wertpapiere* verbunden sind, verstehen und angemessen beurteilen zu können. Sie sollten vor einer Anlageentscheidung gegebenenfalls zusammen mit ihren Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beratern folgende Punkte eingehend prüfen: (a) die Eignung einer Anlage in die *Wertpapiere* in Anbetracht ihrer eigenen besonderen Finanz-, Steuer- und sonstigen Situation, (b) die Angaben in den *Endgültigen Bedingungen* und dem *Basisprospekt* und (c) (sofern vorhanden) den *Basiswert* bzw. das *Bezugsobjekt*. Insbesondere sollten Anleger bei der Entscheidung über die Eignung der *Wertpapiere* ihr gesamtes Anlageportfolio und das Exposure in Bezug auf die entsprechende Anlageklasse berücksichtigen. Dementsprechend sollten Anleger die Entscheidung, ob eine Anlage in die *Wertpapiere* für sie geeignet ist, auf der Grundlage einer sorgfältigen Prüfung ihrer persönlichen Umstände treffen.

Die *Wertpapiere* können an Wert verlieren, und Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass, unabhängig von der Höhe ihrer Anlage in die *Wertpapiere*, der bei Fälligkeit oder bei Ausübung zahlbare Barbetrag lediglich dem gegebenenfalls festgelegten Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten entsprechen wird. Ist kein Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das *Wertpapier*.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* sollte erst nach einer Abschätzung von Richtung, Zeitpunkt und Ausmaß potenzieller und künftiger Wertänderungen des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) und/oder Änderungen der Zusammensetzung oder Berechnungsmethode der *Referenzwerte* erfolgen. Dies liegt darin begründet, dass die Rendite einer solchen Anlage unter anderem von solchen Änderungen abhängt. Mehrere Risikofaktoren können den Wert der *Wertpapiere* gleichzeitig beeinflussen; daher lässt sich die Auswirkung eines einzelnen Risikofaktors nicht voraussagen. Zudem können mehrere Risikofaktoren auf bestimmte Art und Weise zusammenwirken, sodass sich deren gemeinsame Auswirkung auf die *Wertpapiere* ebenfalls nicht voraussagen lässt. Über die Auswirkungen einer Kombination von Risikofaktoren auf den Wert der *Wertpapiere* lassen sich keine verbindlichen Aussagen treffen, und es wird keine Zusicherung dahingehend gegeben, dass eine Anlage in die *Wertpapiere* eine höhere Rendite bietet als vergleichbare oder alternative Anlagen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eines *Wertpapiers* durch einen Anleger verfügbar sind.

Weitere Risikofaktoren sind unter den Überschriften "C. Risikofaktoren in Bezug auf *Wertpapiere* im Allgemeinen" und "D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" aufgeführt. Zusätzlich sollten potenzielle Anleger Abschnitt "E. Interessenkonflikte" beachten.

2. Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

2.1. Wertpapiere, bei denen die zu zahlenden Beträge unter Zugrundelegung einer Formel berechnet werden

In Bezug auf eine Emission von *Wertpapieren* kann nach den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* eine Formel Anwendung finden, anhand derer die bei Tilgung zu zahlenden Beträge berechnet werden. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.

Zudem kann die Formel im Hinblick auf die bei Tilgung voraussichtlich zu zahlenden Beträge komplexe Ergebnisse und unter bestimmten Umständen einen Anstieg oder Rückgang dieser Beträge zur Folge haben.

2.2 Hebelwirkung

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass im Falle der Berechnung der bei Tilgung der *Wertpapiere* auf der Grundlage eines Multiplikators größer eins die Auswirkungen der Preis- bzw. Wertänderungen der zu zahlenden Beträge oder der zu liefernden Vermögenswerte verstärkt werden. Ein Hebel bietet einerseits zwar die Chance auf höhere Anlageerträge, kann aber andererseits auch dazu führen, dass Anlageverluste höher ausfallen als ohne Einsatz eines Hebels.

2.3 Mit wesentlichem Ab- bzw. Aufschlag emittierte Schuldtitel

Der Marktwert mit einem wesentlichen Ab- bzw. Aufschlag emittierter Schuldtitel reagiert auf allgemeine Änderungen von Zinssätzen in der Regel volatiler als die Preise für herkömmliche verzinsliche Wertpapiere. Grundsätzlich gilt: Je länger die Restlaufzeit der Wertpapiere, desto volatiler die Preise im Vergleich zu den Preisen herkömmlicher verzinslicher Wertpapiere mit ähnlicher Laufzeit.

2.4 Wertpapiere mit Tilgungsrecht der Emittentin

Wertpapiere, die ein Tilgungsrecht der *Emittentin* vorsehen oder bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden können, werden voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als ähnliche Wertpapiere ohne Tilgungsrecht der *Emittentin*. Besteht ein Tilgungsrecht oder die Möglichkeit einer Beendigung, so unterliegt die Entwicklung des Marktwerts der *Wertpapiere* voraussichtlich Beschränkungen. In Zeiträumen, in denen die *Emittentin* eine Tilgung der *Wertpapiere* vornehmen kann oder eine solche Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die Tilgung oder Beendigung erfolgen kann. Eine solche Entwicklung kann auch im Vorfeld von Tilgungs- oder Beendigungszeiträumen eintreten.

Es ist davon auszugehen, dass die *Emittentin* die *Wertpapiere* tilgen wird, wenn ihre Finanzierungskosten unter dem Zinssatz auf die *Wertpapiere* liegen oder wenn ihr hohe Kosten entstehen, indem sie die *Wertpapiere* im Umlauf belässt. In der Regel würde ein Anleger zu einem solchen Zeitpunkt den infolge des ausgeübten Tilgungsrechts erzielten Erlös nicht zu einem effektiven Zinssatz reinvestieren können, der so hoch ist wie der Zinssatz auf die getilgten *Wertpapiere*. Eine Wiederanlage wäre unter Umständen nur zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz möglich. Potenzielle Anleger sollten bei der Abwägung der mit einer Wiederanlage verbundenen Risiken andere zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Anlagen berücksichtigen.

Ob die *Emittentin* zur Tilgung der *Wertpapiere* vor Fälligkeit oder vor der endgültigen Abwicklung berechtigt ist, ist in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegeben.

2.5 Optionsrisiken in Bezug auf Zertifikate

Zertifikate sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Anleger, die mit *Zertifikaten* handeln möchten, in denen Optionen enthalten sind, müssen deshalb zunächst die Funktionsweise der enthaltenen Optionsarten (z. B. Call-Optionen und Put-Optionen) verstehen. Eine Anlage in *Zertifikate*, die Optionen enthalten, kann hochvolatil sein, und unter Umständen ist die Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die *Zertifikate* angelegten Betrag.

Der im Rahmen eines *Zertifikats* bei Ausübung oder vorzeitiger Beendigung fällige Betrag hängt vom Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts zum entsprechenden Zeitpunkt ab. Die

Wertentwicklung von *Zertifikaten*, die eine Option beinhalten, wird also von der Wertentwicklung der jeweiligen Option beeinflusst. Sinkt der Wert der Option, kann der Wert des *Zertifikats* infolgedessen ebenfalls sinken. Umgekehrt kann der Wert des *Zertifikats* steigen, wenn der Wert der Option steigt.

Sofern es sich bei dem *Basiswert* bzw. dem Bezugsobjekt um einen *Wechselkurs* handelt, kann, wenn in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegeben, eine vorzeitige Beendigung eines *Zertifikats* zu jedem Zeitpunkt während des in den *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegebenen Zeitraums und somit auch außerhalb der üblichen Handelszeiten des jeweiligen *Zertifikats* eintreten.

2.6 Risiken zum Laufzeitende

Zertifikate

Produkt Nr. 1: An einen Basket gebundene Zertifikate

Wenn der Wert des *Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das An einen Basket gebundene-Zertifikat ein vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am *Bewertungstag* der *Schlussreferenzstand* Null beträgt.

Produkt Nr. 2: Endlos-Zertifikat

Wenn der Wert des *Basiswerts bzw. Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das Endlos-Zertifikat ein vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Basiswerts bzw. Bezugsobjekts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am *Bewertungstag* der *Schlussreferenzpreis bzw. Schlussreferenzstand* Null beträgt.

Produkt Nr. 3: Index-Zertifikat

Wenn der Wert des *Basiswerts bzw. Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das Index-Zertifikat ein vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Basiswerts bzw. Bezugsobjekts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am *Bewertungstag* der *Schlussreferenzpreis bzw. Schlussreferenzstand* Null beträgt.

Produkt Nr. 4: X-Pert-Zertifikat

Wenn der Wert des *Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das X-Pert-Zertifikat ein vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am *Bewertungstag* der *Schlussreferenzstand* Null beträgt.

3. Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Basiswert bzw. dem Bezugsobjekt

Bei den im *Basiswert* bzw. Bezugsobjekt der *Wertpapiere* (sofern vorhanden) enthaltenen *Referenzwerten* kann es sich um eine oder mehrere Aktien, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile und/oder Zinssätze handeln. Die *Wertpapiere* können sich auf einen oder mehrere dieser *Referenzwerte* oder eine Kombination derselben beziehen.

Die im Rahmen der *Wertpapiere* bei Ausübung oder Tilgung zu zahlenden Beträge werden vollständig oder zum Teil unter Bezugnahme auf den Preis oder Wert dieser *Referenzwerte*, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* dargelegt, bestimmt. Dementsprechend sollten Anleger die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* sorgfältig prüfen, um sich die Auswirkungen einer solchen Kopplung an den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt und die *Referenzwerte* auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen.

Der Kauf von oder die Anlage in an den/die *Referenzwert(e)* gekoppelte *Wertpapiere* beinhaltet wesentliche Risiken. Diese *Wertpapiere* sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in diese *Wertpapiere* sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, und alle Unterlagen vollständig überprüfen, die *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* und die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.

Die *Emittentin* kann *Wertpapiere* begeben, bei denen die zu zahlenden Beträge von folgenden Größen abhängen:

- a) dem Preis oder Preisschwankungen von einem oder mehreren Dividendenpapier(en)
- b) dem Stand oder Schwankungen des Stands eines Index oder mehrerer Indizes
- c) dem Preis oder Preisschwankungen von einem oder mehreren anderen Wertpapier(en)
- d) dem Preis oder Preisschwankungen von einer oder mehreren Ware(n)
- e) Wechselkursschwankungen
- f) einem oder mehreren Futures-Kontrakt(en)
- g) dem Preis oder Preisschwankungen von Anteilen an einem oder mehreren Fonds
- h) der Höhe oder Schwankungen in der Höhe eines Zinssatzes oder mehrerer Zinssätze oder
- i) sonstigen zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Referenzgrößen

Potenzielle Anleger in derartige *Wertpapiere* sollten sich darüber im Klaren sein, dass unter Umständen, je nach den *Emissionsbedingungen* dieser *Wertpapiere*: (i) sie Beträge lediglich in begrenzter Höhe oder gar nicht erhalten; (ii) die Zahlung von Beträgen zu einem anderen Zeitpunkt oder in einer anderen Währung als erwartet erfolgt; (iii) sie bei Tilgung oder Abwicklung ihre gesamte Anlage oder einen wesentlichen Teil davon verlieren.

Darüber hinaus kann die Entwicklung

- a) des Preises der jeweiligen Dividendenpapiere,
- b) des Stands des jeweiligen Index oder der jeweiligen Indizes,
- c) des Preises der jeweiligen anderen Wertpapiere,
- d) des Preises der jeweiligen Ware(n),
- e) der jeweiligen Wechselkurse,
- f) des Preises der jeweiligen Futures-Kontrakte,

- g) des Preises der jeweiligen Anteile an einem oder mehreren Fonds,
- h) des Stands des jeweiligen Zinssatzes bzw. der jeweiligen Zinssätze und
- i) des Stands sonstiger im *Basiswert* bzw. im Bezugsobjekt enthaltener zugrunde liegender Vermögenswerte oder Referenzgrößen

erheblichen Schwankungen unterliegen, die unter Umständen nicht mit der Entwicklung von Zinssätzen, Währungen, sonstigen ökonomischen Faktoren oder Indizes korrelieren, und der Zeitpunkt von Änderungen des jeweiligen Preises oder Stands des *Referenzwerts* kann sich auf die tatsächliche Rendite der Anleger auswirken, auch wenn der Durchschnittswert ihren Erwartungen entspricht. In der Regel sind die Auswirkungen auf die Rendite umso größer, je früher sich der Preis oder Stand des *Referenzwerts* ändert.

Werden die zu zahlenden Beträge auf der Grundlage eines Multiplikators größer eins oder eines anderen Hebelfaktors bestimmt, werden die Auswirkungen der Preis- bzw. Wertänderungen des *Basiswerts* bzw. Bezugsobjekts bzw. *Referenzwerts* verstärkt.

Die Marktpreisentwicklung der *Wertpapiere* kann volatil sein und unterliegt folgenden Einflussfaktoren:

- a) der bis zum Tilgungs- oder Abwicklungs- bzw. Fälligkeitstag verbleibenden Zeit,
- b) der Volatilität des *Referenzwerts* oder sonstiger zugrunde liegender Vermögenswerte oder Referenzgrößen,
- c) dem (etwaigen) Dividendensatz und den Finanzergebnissen sowie Aussichten des/der Emittenten der Wertpapiere, aus denen sich ein *Referenzwert* zusammensetzt oder auf die er sich bezieht, (u. a. Dividendenpapiere, Indexbestandteilwertpapiere oder andere Wertpapiere),
- d) Schwankungen an den Warenmärkten, sofern der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt eine Ware umfasst,
- e) der Änderung und Volatilität von Wechselkursen, sofern der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt einen *Wechselkurs* umfasst,
- f) der Preisvolatilität von Fondsanteilen, sofern der *Basiswert* einen *Fondsanteil* umfasst,
- g) den Schwankungen von Zinssätzen, sofern der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt einen *Zinssatz* umfasst,

sowie wirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und politischen Ereignissen in einer oder mehreren Rechtsordnungen, darunter Faktoren mit Auswirkungen auf die Börse(n) oder das/die Notierungssystem(e), an dem/denen jegliche anderen Wertpapiere, Waren oder Fondsanteile gehandelt werden.

Sofern der oder die *Referenzwert(e)* einen Bezug zu einem Schwellen- oder Entwicklungsland aufweisen, können der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt oder (sofern vorhanden) dessen Bestandteile in den *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* als „*Schwellenland-Basiswert*“ bzw. „*Schwellenwert-Bezugsobjekt*“ gekennzeichnet werden. Dies kann der Fall sein, wenn der oder die *Referenzwert(e)* beispielsweise an einer Börse in einem Schwellen- oder Entwicklungsland börsennotiert sind oder gehandelt werden (z.B. Aktien oder Terminkontrakte auf Waren), oder es sich bei dem oder den *Referenzwert(en)* um *Wechselkursen* sowie Staatsanleihen oder Anleihen unterstaatlicher Emittenten von Schwellen- oder Entwicklungsländern, Dividendenpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Schwellen- oder Entwicklungsland haben oder ihr Geschäft zu einem wesentlichen Teil in einem solchen Land betreiben, sowie *Indizes*, die Aktien oder andere Finanzinstrumente aus einem Schwellen- oder Entwicklungsland abbilden.

Schwellen- und Entwicklungsländer sind erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken ausgesetzt, die größer sein können als beispielsweise in EU-Mitgliedsstaaten oder anderen Industrieländern. Daher beinhalten Anlagen mit Bezug zu Schwellen- oder

Entwicklungsländern neben den allgemeinen mit der Anlage in den oder die jeweiligen *Referenzwert(e)* verbundenen Risiken zusätzliche Risikofaktoren. Hierzu gehören die instabile politische oder wirtschaftliche Lage, erhöhte Inflation sowie erhöhte Währungsrisiken. Die Instabilität dieser Länder kann u.a. durch autoritäre Regierungen oder die Beteiligung des Militärs an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen verursacht werden. Hierzu gehören auch mit verfassungsfeindlichen Mitteln erzielte oder versuchte Regierungswechsel, Unruhen in der Bevölkerung verbunden mit der Forderung nach verbesserten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, feindliche Beziehungen zu Nachbarländern oder Konflikte aus ethnischen, religiösen oder rassistischen Gründen. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich auf das Vertrauen von Anlegern auswirken, was wiederum einen negativen Effekt auf die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in diesen Ländern haben kann.

Politische und wirtschaftliche Strukturen in den Schwellen- und Entwicklungsländern können beachtlichen Umwälzungen und raschen Entwicklungen unterliegen.

Die Wechselkurse sowie die Preise für Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in Schwellen- und Entwicklungsländern weisen oft eine höhere Volatilität auf. Veränderungen dieser Preise sind unter anderem zurückzuführen auf Zinssätze, ein sich veränderndes Verhältnis von Angebot und Nachfrage, Kräfte, die von außen auf den jeweiligen Markt wirken (insbesondere im Hinblick auf wichtige Handelspartner), Handels-, Steuer- und geldpolitische Programme, die Politik von Regierungen sowie internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Politiken.

Zudem besteht die Möglichkeit nachteiliger Entwicklungen wie beispielsweise Restriktionen gegen ausländische Investoren, die Verstaatlichung oder Zwangsenteignung von Vermögenswerten, die beschlagnahmende Besteuerung, die Beschlagnahme oder Verstaatlichung ausländischer Bankguthaben oder anderer Vermögenswerte, das Bestehen oder die Errichtung von Devisenausfuhrverboten, Devisenkontrollen oder Einschränkungen der freien Entwicklung von Wechselkursen. Im Falle einer Aufhebung einer Einschränkung der freien Entwicklung von Wechselkursen besteht die Möglichkeit, dass die Währung des Schwellen- oder Entwicklungslandes innerhalb kurzer Zeit erhebliche Kursschwankungen aufweist.

Die vorgenannten Beeinträchtigungen können unter Umständen für einen längeren Zeitraum, d.h. Wochen oder auch Jahre, andauern. Jede dieser Beeinträchtigungen kann eine so genannte *Marktstörung* im Hinblick auf die Wertpapiere zur Folge haben, unter anderem mit der Folge, dass in diesem Zeitraum keine Preise für die von der Marktstörung betroffenen Wertpapiere gestellt werden.

In Schwellen- und Entwicklungsländern befindet sich die Entwicklung von Wertpapiermärkten zumeist noch im Anfangsstadium. Dies kann zu Risiken und Praktiken (wie beispielsweise einer höheren Volatilität) führen, die in weiter entwickelten Wertpapiermärkten gewöhnlich nicht vorkommen und die den Wert der an den Börsen dieser Länder notierten Wertpapiere negativ beeinflussen können. Zusätzlich zeichnen sich Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern häufig durch Illiquidität in Form eines geringen Umsatzes einiger der notierten Wertpapiere aus. Viele dieser Wertpapiermärkte haben Abwicklungs- und Zahlungsprozesse, die weniger entwickelt, weniger verlässlich und weniger effizient im Vergleich zu weiter entwickelten Wertpapiermärkten sind, was beispielsweise zu längeren Abwicklungszeiträumen für Wertpapiertransaktionen führen kann. Wertpapiermärkte in Schwellen- und Entwicklungsländern können einer geringeren staatlichen oder regulatorischen Aufsicht unterliegen als weiter entwickelte Wertpapiermärkte.

Für Dividendenpapiere können Publizitätspflichten, Rechnungslegungsgrundsätze und regulatorische Anforderungen in Schwellen- und Entwicklungsländern weniger streng ausgestaltet sein als beispielsweise in EU-Mitgliedsstaaten oder anderen Industrieländern, was einen Einfluss auf die Bewertung des *Referenzwerts* oder der *Referenzwerte* haben kann, sofern es sich hierbei um Dividendenpapiere handelt.

Entsprechend können weniger Informationen über Unternehmen in Schwellen- oder Entwicklungsländern öffentlich zugänglich sein, als dies bei Unternehmen in weiter entwickelten

Märkten der Fall ist. Die Aktiva und Passiva sowie Gewinne und Verluste, die in den Jahresabschlüssen oder Zwischenabschlüssen ausgewiesen sind, können die wirtschaftliche Position eines Unternehmens oder die Ergebnisse des Geschäftsbetriebs anders erscheinen lassen, als wenn die Jahresabschlüsse oder Zwischenberichte in Übereinstimmung mit anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt worden wären. Die Bewertung von Vermögensgegenständen, Abschreibungen, latenten Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Konsolidierungen können anders als unter international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen behandelt werden.

Alle vorgenannten Faktoren können einen nachteiligen Einfluss auf den Wert des bzw. der *Referenzwert(e)* haben.

3.1 *Risiken in Verbindung mit Aktien oder sonstigen Dividendenpapieren als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung aktienbezogener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Dividendenpapiere (wobei es sich auch um American Depositary Receipts oder Global Depositary Receipts handeln kann) bestimmten Betrags und/oder durch physische Lieferung einer bestimmten Anzahl festgelegter Vermögenswerte und/oder durch Zahlung des Nennbetrags und der unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Dividendenpapiere bestimmten Zinsen erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in aktienbezogene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in Aktien unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

Die *Wertpapiere* können im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen oder Ereignisse, die den/die Emittenten des Dividendenpapiers/der Dividendenpapiere betreffen, gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

3.2 *Risiken in Verbindung mit Indizes als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung indexgebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Indizes bestimmten Betrags, durch Zahlung des Nennbetrags und der unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Indizes bestimmten Zinsen oder in bestimmten Fällen durch physische Lieferung bestimmter Vermögenswerte erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in indexgebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die Bestandteile des *Index* unterliegen, aus denen sich dieser Index oder diese Indizes zusammensetzen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

Indexgebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für einen Index relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden. Hierzu zählen folgende Umstände:

- a) ein Versäumnis des Index-Sponsors, den jeweiligen Index zu berechnen und zu veröffentlichen,
- b) eine wesentliche Änderung der Berechnungsweise des jeweiligen Index gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Methode oder
- c) eine dauerhafte Einstellung des jeweiligen Index ohne dass ein Nachfolgeindex existiert.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C. Darüber hinaus sollten Anleger, wenn die *Wertpapiere* an einen oder mehrere unternehmenseigene Indizes der Deutschen Bank gekoppelt sind, den einschlägigen Abschnitt über die Risikofaktoren in der jeweiligen Indexbeschreibung prüfen.

3.3 *Risiken in Verbindung mit Anderen Wertpapieren als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung an Andere Wertpapiere gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines Anderen Wertpapiers bzw. mehrerer Anderer Wertpapiere bestimmten Betrags und/oder durch physische Lieferung einer bestimmten Anzahl festgelegter Vermögenswerte und/oder durch Zahlung des Nennbetrags und der unter Bezugnahme auf den Wert eines Anderen Wertpapiers bzw. mehrerer Anderer Wertpapiere bestimmten plus Zinsen erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an Andere Wertpapiere gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Anderen Wertpapiere unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

An Andere Wertpapiere gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die Anderen Wertpapiere oder deren Emittent(en) relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.4 *Risiken in Verbindung mit Waren als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung an Waren gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert einer oder mehrerer Waren (oder gehandelter Kontrakte auf Waren) und/oder in bestimmten Fällen durch physische Lieferung erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an Waren gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Waren unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit Waren als Anlageklasse, der jeweiligen Kategorie gehandelter Kontrakte sowie der/den Börse(n) oder dem/den Notierungssystem(en) für diesen Kontrakt vertraut sein.

An Waren gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die Waren, die Börse oder die Schuldner in Bezug auf die jeweiligen Warenkontrakte relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.5 Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung an Wechselkurse gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wechselkurs einer oder mehrerer Währungen und/oder in bestimmten Fällen durch physische Lieferung erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an Wechselkurse gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechende(n) zugrunde liegende(n) Währung(en) unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit Devisen als Anlageklasse vertraut sein. Das vorstehend genannte Risiko kann steigen, wenn es sich bei der jeweiligen zugrunde liegenden Währung um die Währung eines Schwellenlands handelt.

An Wechselkurse gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die Wechselkurse relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.6 Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung an *Futures-Kontrakte* gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer *Futures-Kontrakte(s)* und/oder in bestimmten Fällen durch physische Lieferung erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an *Futures-Kontrakte* gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden *Futures-Kontrakte* unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit den jeweiligen Arten von *Futures-Kontrakten*, der/den Börse(n) oder dem/den Notierungssystem(en) für diesen *Futures-Kontrakt* sowie der Anlageklasse, auf die sich der *Futures-Kontrakt* bezieht, vertraut sein.

An *Futures-Kontrakte* gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die *Futures-Kontrakte*, den/die Emittenten oder Schuldner oder die Börse(n) bzw. das/die Notierungssystem(e) für die jeweiligen *Futures-Kontrakte* relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.7 Sonstige Risiken in Verbindung mit Waren als Referenzwert

Die Rendite an Waren gebundener *Wertpapiere* korreliert unter Umständen nicht genau mit dem Preistrend der Waren, da beim Einsatz von Warenterminkontrakten in der Regel ein Roll-Mechanismus Anwendung findet. Das bedeutet, dass die Warenterminkontrakte, die vor dem

maßgeblichen Zahltag im Rahmen der jeweiligen *Wertpapiere* fällig werden, durch Warenterminkontrakte mit späterem Verfalltag ersetzt werden. Preisanstiege/-rückgänge dieser Waren spiegeln sich nicht unbedingt vollständig in den im Rahmen der jeweiligen *Wertpapiere* erfolgten Zahlungen wider.

Darüber hinaus sollten sich Anleger in an Waren gebundene *Wertpapiere* darüber im Klaren sein, dass sich die Preise für Warenterminkontrakte in eine von der Entwicklung am Kassamarkt für Waren stark abweichende Richtung bewegen können. Die Preisentwicklung eines Warenterminkontrakts hängt wesentlich vom aktuellen und künftigen Produktionsvolumen der jeweiligen Ware oder der geschätzten Höhe der natürlichen Vorkommen ab. Dies gilt insbesondere für Energierohstoffe. Zudem können die Preise von Warenterminkontrakten nicht als exakte Prognose für einen Marktpreis betrachtet werden, da in die Bestimmung der Preise von Warenterminkontrakten auch die sogenannten Haltekosten (beispielsweise Lager-, Versicherungs- und Transportkosten) einfließen. Anleger in an Waren gebundene *Wertpapiere* sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass aufgrund der Diskrepanz zwischen den Preisen für Warenterminkontrakte und den Warenpreisen an den Kassamärkten die Rendite auf ihre Anlage unter Umständen nicht vollständig die Wertentwicklung der Waren-Kassamärkte widerspiegelt.

3.8. *Risiken in Verbindung mit Fondsanteilen als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung an *Fondsanteile* gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert (oder Nettoinventarwert) eines oder mehrerer Anteile an einem oder mehreren Fonds bestimmten Betrags und/oder durch physische Lieferung einer bestimmten Anzahl festgelegter Vermögenswerte und/oder durch Zahlung des Nennbetrags und der unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer *Fondsanteile* bestimmten Zinsen erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an *Fondsanteile* gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden *Fondsanteile* unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit der jeweiligen Fondsart und der Kategorie der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die der Fonds anlegt, als Anlageklasse vertraut sein.

An *Fondsanteile* gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die *Fondsanteile* oder einen/mehrere Emittenten der *Fondsanteile* oder Verpflichtete aus den *Fondsanteilen* bzw. damit im Zusammenhang stehende Parteien relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.9 *Risiken in Verbindung mit Zinssätzen als Referenzwert*

Die Tilgung oder Abwicklung an *Zinssätze* gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Stand des *Zinssatzes* bestimmten Betrags und/oder durch Zahlung des Nennbetrags erfolgen.

Zinssätze werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren beeinflusst werden. Schwankungen in kurzfristigen oder langfristigen Zinssätzen können den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen.

Für den Fall, dass es der *Berechnungsstelle* zu einem maßgeblichen Zeitpunkt nicht möglich ist, den jeweiligen *Zinssatz* zu bestimmen, kann sie bestimmte Feststellungen in Bezug auf den *Zinssatz* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* vornehmen. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

3.10 *Risiken in Verbindung mit sonstigen Referenzwerten*

Die *Wertpapiere* können an andere Referenzwerte oder eine Kombination der oben genannten Kategorien von *Referenzwerten* gekoppelt sein. Eine Anlage in an Referenzwerte gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden *Referenzwerte* unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

An *Referenzwerte* gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die *Referenzwerte* oder deren Emittent(en) relevanter Ereignisse gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger die *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.11 *Keine Ansprüche in Bezug auf Referenzwerte*

Ein *Wertpapier* verbrieft keinen Anspruch in Bezug auf einen *Referenzwert*, von dem ein im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* zu zahlender Betrag oder eine Menge an zu liefernden Vermögenswerten abhängt, und ein *Wertpapierinhaber* hat im Rahmen eines *Wertpapiers* für den Fall, dass der von der *Emittentin* bei Beendigung der *Wertpapiere* gezahlte Betrag oder der Wert der gelieferten festgelegten Vermögenswerte unter dem ursprünglich in die *Wertpapiere* angelegten Betrag liegt, keine Rückgriffsrechte gegenüber der *Emittentin* oder auf einen *Referenzwert*.

Eine Anlage in an einen oder mehrere *Referenzwerte* gebundene *Wertpapiere* kann mit erheblichen Risiken, unter anderem mit den vorstehend aufgeführten Risiken, verbunden sein, die mit einer Anlage in konventionelle Wertpapiere nicht einhergehen. Der von der *Emittentin* bei Beendigung dieser *Wertpapiere* gezahlte Betrag oder Wert der gelieferten festgelegten Vermögenswerte kann unter dem ursprünglich in die *Wertpapiere* angelegten Betrag liegen und unter bestimmten Umständen null betragen.

C. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN

1. Keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung

Die durch die *Wertpapiere* begründeten Verbindlichkeiten der *Emittentin* sind nicht durch ein gesetzliches oder freiwilliges System von Einlagensicherungen oder eine Entschädigungseinrichtung geschützt. Im Falle der Insolvenz der *Emittentin* könnte es folglich sein, dass die Anleger einen Totalverlust ihrer Investition in die *Wertpapiere* erleiden.

2. Keine Zahlungen bis zur Abwicklung

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass sie vor der Abwicklung der *Wertpapiere* möglicherweise einen Ertrag lediglich durch eine Veräußerung der *Wertpapiere* am Sekundärmarkt erzielen können. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den *Endgültigen Bedingungen* erfolgen eventuell keine regelmäßigen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der *Wertpapiere*.

Anleger sollten jedoch die Risikofaktoren unter "Marktwert" und "Potenzielle Illiquidität der *Wertpapiere*" beachten.

3. Anpassungsereignisse, Anpassungs-/Beendigungsereignisse und Nachfolgeereignisse

Die *Emittentin* ist berechtigt, nach Eintritt eines *Anpassungsereignisses* Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorzunehmen. Dazu können Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines *Referenzwerts* wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des *Referenzwerts* und den *Wertpapieren*, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Bei Eintritt eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* hat die *Emittentin* nach Maßgabe der anwendbaren Allgemeinen Bedingungen das Recht, die *Emissionsbedingungen* anzupassen, die *Wertpapiere* zu beenden und zu kündigen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen *Anpassungs-/Beendigungsereignis* betroffenen *Referenzwert* zu ersetzen. Ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* durch die *Berechnungsstelle* bzw. die Fähigkeit der *Berechnungsstelle* zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* hat. Zudem kann ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* für die *Emittentin* illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die *Emittentin* in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen.

Unter solchen Absicherungsmaßnahmen sind Maßnahmen der *Emittentin* zu verstehen, mit denen sie sicherstellt, dass ihr die jeweils im Rahmen der *Wertpapiere* zu zahlenden Barbeträge oder die zu liefernden Vermögenswerte bei Fälligkeit zur Verfügung stehen. Dazu kann die *Emittentin* in der Regel direkt oder indirekt in den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt investieren. Eine indirekte Anlage kann über ein *Verbundenes Unternehmen* bzw. einen Vertreter der *Emittentin* oder sonstige Dritte, die eine Anlage in den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt tätigen, erfolgen. Alternativ dazu ist eine indirekte Anlage durch die *Emittentin* bzw. ein *Verbundenes Unternehmen*, einen Vertreter oder sonstige Dritte auch über eine Anlage in Derivate bezogen auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt möglich. Die *Emittentin* wählt Absicherungsmaßnahmen, die sie unter Berücksichtigung des steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie ihres operativen

Umfelds als effizient ansieht. Die *Emittentin* kann zudem Anpassungen an den Absicherungsmaßnahmen vornehmen, wobei zusätzliche Kosten, Steuern oder nachteilige aufsichtsrechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf ihre Absicherungsmaßnahmen haben, nicht immer vermeidbar sind.

Ein *Anpassungsereignis* bzw. *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann die Kosten der *Emittentin* für die Verwaltung der *Wertpapiere* und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Ausgabepreis berücksichtigt ist. Unter diesen Umständen kann es daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die *Wertpapiere* zu kündigen. **Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.**

Jede infolge eines *Anpassungsereignisses* vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann negative Folgen für die *Wertpapiere* und *Wertpapierinhaber* haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der *Wertpapiere*, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den *Wertpapieren* erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. **Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.**

Werden die *Wertpapiere* infolge eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* durch die *Emittentin* nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen vorzeitig gekündigt, zahlt die *Emittentin*, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, dem Inhaber dieses *Wertpapiers* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Ereignisses und abzüglich der direkten und indirekten Kosten der *Emittentin* für die Auflösung etwa zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein.

Potenzielle Anleger sollten die *Allgemeinen Bedingungen* dahingehend überprüfen, in welcher Weise derartige Bestimmungen für die *Wertpapiere* gelten und was als *Anpassungsereignis* bzw. *Anpassungs-/Beendigungsereignis* gelten kann.

4. Besteuerung

Potenzielle Erwerber und Verkäufer der *Wertpapiere* sollten sich darüber im Klaren sein, dass je nach den gesetzlichen Vorschriften und Gepflogenheiten des Landes, in dem die *Wertpapiere* übertragen werden, Stempelsteuern oder sonstige Gebühren in Zusammenhang mit den Urkunden entrichtet werden müssen. *Wertpapierinhaber* unterliegen den Bestimmungen der *Allgemeinen Bedingungen*, und die Zahlung und/oder Lieferung der jeweiligen Beträge aus den *Wertpapieren* hängt von der Zahlung bestimmter Steuern, Abgaben und/oder Kosten im Sinne der *Emissionsbedingungen* ab.

Potenzielle Erwerber sollten bei Unklarheiten hinsichtlich der steuerlichen Voraussetzungen ihre eigenen unabhängigen Steuerberater zu Rate ziehen. Zusätzlich sollten sie sich bewusst sein, dass steuerrechtliche Bestimmungen und deren Anwendung durch die jeweiligen Finanzbehörden Änderungen unterworfen sind. Dementsprechend lassen sich keine Vorhersagen über die zu bestimmten Zeitpunkten geltende genaue steuerliche Behandlung machen.

Solange die *Wertpapiere* durch eine bei einer *Clearingstelle* hinterlegte Globalurkunde verbrieft sind, dürfte sich die Behandlung von Zahlungen in Zusammenhang mit Schuldtiteln gemäß Section 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code ("**FATCA**") nur in besonderen Einzelfällen auf die Höhe von Zahlungen auswirken, die die *Clearingstelle* erhält.

Allerdings können die FATCA Bestimmungen Auswirkungen auf in der anschließenden Zahlungskette bis hin zum Endanleger geleistete Zahlungen an Depotbanken oder Intermediäre

haben, falls die betreffende Depotbank oder der betreffende Intermediär keine Zahlungen ohne FATCA-Abzug erhalten kann. Des Weiteren können die FATCA-Bestimmungen auch Auswirkungen auf Endanleger haben, bei denen es sich um Finanzinstitute handelt, die nicht berechtigt sind, Zahlungen ohne einen FATCA-Abzug zu erhalten, oder auf Endanleger, die ihrem Broker (oder ihrer Depotbank oder einem Intermediär, von der bzw. von dem sie Zahlungen erhalten) nicht die für eine Befreiung von einem FATCA-Abzug erforderlichen Informationen, Formulare, sonstigen Unterlagen oder Genehmigungen übermittelt haben. Anleger sollten die Auswahl von Depotbanken oder Intermediären mit Bedacht vornehmen, um sicherzustellen, dass diese die Anforderungen von FATCA oder die Bestimmungen darauf bezogener sonstiger Gesetze oder Vereinbarungen erfüllen, und den Depotbanken oder Intermediären sämtliche Informationen, Formulare, sonstige Unterlagen oder Genehmigungen zur Verfügung stellen, die diese benötigen, um Zahlungen ohne FATCA-Abzug leisten zu können.

5. Änderungen der geltenden Steuergesetzgebung oder –praxis können negative Folgen für einen Wertpapierinhaber haben

Die zum Datum dieses *Dokuments* und/oder am Tag des Erwerbs bzw. der Zeichnung von *Wertpapieren* geltende maßgebliche Steuergesetzgebung oder –praxis kann jederzeit (auch während der Zeichnungsfrist oder Laufzeit der *Wertpapiere*) Änderungen unterliegen. Solche Änderungen können negative Folgen für einen *Wertpapierinhaber* haben, u. a. können die *Wertpapiere* vor ihrem Abwicklungs- bzw. Fälligkeitstag getilgt werden, sie können weniger liquide sein, und/oder die Beträge, die der betroffene *Wertpapierinhaber* erhält bzw. die an ihn gezahlt werden, können aufgrund ihrer steuerlichen Behandlung niedriger ausfallen als vom entsprechenden *Wertpapierinhaber* erwartet.

6. Ausübungsmitteilungen und Nachweise

Unterliegen die *Wertpapiere* Bestimmungen hinsichtlich des Zugangs einer Ausübungs- oder Liefermitteilung und geht eine solche Mitteilung mit Kopie an die Clearingstelle bei der jeweiligen zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle nach der letzten in den *Allgemeinen Bedingungen* angegebenen Frist ein, gilt sie als erst am nächsten Geschäftstag zugestellt. Eine solche verspätete Zustellung kann bei *Wertpapieren* mit Barausgleich dazu führen, dass der bei Abwicklung fällige Barbetrag höher oder niedriger ist als dies ohne verspätete Zustellung der Fall gewesen wäre. Bei *Wertpapieren*, die nur an einem Tag oder nur während einer Ausübungsfrist ausgeübt werden können, ist jede Ausübungsmitteilung, die nicht spätestens bis zum in den *Emissionsbedingungen* angegebenen spätesten Zeitpunkt eingegangen ist, unwirksam.

Außer im Falle einer automatischen Ausübung verfallen *Wertpapiere*, die nicht gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* ausgeübt werden, wertlos. Potenzielle Erwerber sollten die *Emissionsbedingungen* daraufhin überprüfen, ob für die *Wertpapiere* eine automatische Ausübung vorgesehen ist und wann und wie eine Ausübungsmitteilung zu erfolgen hat, damit sie als gültig zugegangen betrachtet wird.

7. Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Erfolgt die Abwicklung der *Wertpapiere* durch Barausgleich, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des für eine solche Ausübung geltenden Auszahlungsbetrags bzw. Barausgleichsbetrages nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Auszahlungsbetrags bzw. des Barausgleichsbetrages wird in den *Allgemeinen Bedingungen* angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher *Wertpapiere*, die durch einen nachstehend beschriebenen Ausübungshöchstbetrag in Bezug auf einen Tag oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die *Berechnungsstelle*, wie

nachstehend beschrieben, entsteht. Der jeweilige Auszahlungsbetrag bzw. Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die *Allgemeinen Bedingungen* daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die *Wertpapiere* gelten.

8. Abwicklungssysteme

Ein Anleger muss in der Lage sein, die *Wertpapiere* (direkt oder über einen Intermediär) zu halten. *Wertpapiere* können nur durch die entsprechende *Clearingstelle* direkt gehalten werden. Werden *Wertpapiere* indirekt gehalten, ist ein *Wertpapierinhaber* in Bezug auf Zahlungen, Mitteilungen und sonstige Zwecke in Zusammenhang mit den *Wertpapieren* von dem/den jeweiligen Intermediär(en) abhängig, über den/die er die *Wertpapiere* hält. Anleger sollten beachten, dass die *Wertpapiere* nicht in einer Form gehalten werden sollen, die die Eignungskriterien für das Eurosystem erfüllt, was ihre Marktfähigkeit für einige Anleger einschränken kann.

D. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN MARKT IM ALLGEMEINEN

1. Marktfaktoren

1.1 *Bewertung des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts*

Sind die *Wertpapiere* an einen Basiswert bzw. ein Bezugsobjekt gebunden, ist eine Anlage in die *Wertpapiere* mit Risiken in Bezug auf den Wert der den *Basiswert* bzw. das die Bezugsobjekt bildenden Bestandteile verbunden. Der Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts oder seiner Bestandteile kann im Zeitverlauf Schwankungen unterworfen sein und dabei aufgrund einer Vielzahl von Faktoren wie z. B. Kapitalmaßnahmen, volkswirtschaftlichen Faktoren und Spekulation, steigen oder fallen.

Der maßgebliche Preis oder Wert eines *Referenzwerts* wird fortlaufend während der Laufzeit der *Wertpapiere*, in bestimmten Zeiträumen oder an einem oder mehreren *Bewertungstagen* beobachtet. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der jeweilige Zeitpunkt der Bewertung im Falle einer maßgeblichen *Marktstörung* gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* verschieben kann.

Dementsprechend wirkt sich die positive Wertentwicklung eines *Referenzwerts* nicht auf die *Wertpapiere* aus, wenn kein maßgeblicher Bewertungszeitpunkt vorliegt. Umfasst der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt mehr als einen *Referenzwert*, kann die positive Wertentwicklung eines oder mehrerer *Referenzwerte* durch eine negative Entwicklung anderer *Referenzwerte* aufgewogen werden.

Anleger sollten die jeweiligen für die *Referenzwerte* beobachteten Preise oder Werte prüfen. Diese können sich auf an einer Börse bzw. von einem Notierungssystem veröffentlichte Preise oder Werte bzw. auf andere Marktgrößen beziehen. Es ist zu beachten, dass Marktdaten nicht immer transparent oder korrekt sind und in hohem Umfang die Stimmung der Anleger zum jeweiligen Zeitpunkt widerspiegeln können. Es kann keine Zusicherung oder Gewährleistung gegeben werden, dass diese Preise und Werte den inneren Wert des entsprechenden *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts zutreffend wiedergeben.

1.2 *Die historische Wertentwicklung des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts oder seiner Bestandteile bietet keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung*

Historische Werte des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) oder seiner Bestandteile bieten keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung des *Basiswerts*. Veränderungen im Wert der Bestandteile des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts beeinflussen den Handelspreis der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersehbar, ob der Wert der Bestandteile des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

1.3 *Die Berechnungsbasis für den Preis oder Wert des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts kann sich im Zeitverlauf ändern*

Die Berechnungsbasis für den Stand des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) oder seiner Bestandteile unterliegt Veränderungen, was zu jeder Zeit den Marktwert der *Wertpapiere* und damit die Höhe bzw. Menge der bei Abwicklung zahlbaren Beträge bzw. zu liefernden Vermögenswerte beeinflussen kann.

1.4 *Der Wert der Bestandteile oder Referenzwerte des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts beeinflusst dessen Wert*

Der Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) an irgendeinem Tag kann sich (in Abhängigkeit von den *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere*) aus dem Wert seiner Bestandteile oder *Referenzwerte* am entsprechenden Tag ergeben. Veränderungen in der Zusammensetzung des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts und Faktoren (einschließlich der hier beschriebenen), die den Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* beeinflussen (können),

beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*. Der etwaige historische Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* bietet keine Gewähr für deren zukünftige Wertentwicklung. Wird der Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung der *Wertpapiere* bestimmt, können Anleger einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

1.5 Wechselkurs-/Währungsrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die *Wertpapiere* mit Wechselkursrisiken verbunden sein kann. Dies ist unter anderem der Fall, wenn sich die *Wertpapiere* auf einen oder mehrere Wechselkurs(e) beziehen. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der *Wertpapiere* von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* kann auch dann mit Wechselkursrisiken verbunden sein, wenn die Entwicklung des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung*, in der der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt angegeben oder berechnet wird, und der *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere* während der Laufzeit der *Wertpapiere* keinen Einfluss auf die die Höhe der in Bezug auf die *Wertpapiere* zu zahlenden Beträge oder die Anzahl der zu liefernden Vermögenswerte hat (sog. Quanto-*Wertpapiere*). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für die *Wertpapiere* eine physische Lieferung vorgesehen ist und der Zeitpunkt der Bestimmung des im Falle einer Ausübung dieser *Wertpapiere* geltenden Betrags an zu liefernden Vermögenswerten nicht mit dem Zeitpunkt der Lieferung der Vermögenswerte zusammenfällt.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der *Wertpapiere* und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben. Das vorstehend genannte Risiko kann steigen, wenn es sich bei der jeweiligen Währung um die Währung eines Schwellenlands handelt.

1.6 Zinsrisiko

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Abwicklungswährung der *Wertpapiere* zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der *Wertpapiere* haben.

Zinssätze werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren beeinflusst werden. Schwankungen in kurzfristigen oder langfristigen Zinssätzen können den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen.

2. Marktwert

Der Marktwert der *Wertpapiere* während ihrer Laufzeit hängt vorwiegend von dem Wert und der Volatilität der Bestandteile oder *Referenzwerte* des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts (sofern vorhanden) sowie in einigen Fällen vom Zinsniveau für Instrumente mit vergleichbarer Laufzeit bzw. vergleichbaren Bedingungen ab.

Der Grad der Marktvolatilität ist nicht nur ein Maßstab für die aktuelle Volatilität, sondern wird weitgehend durch die Preise der Instrumente bestimmt, die Anlegern Schutz gegen jene Marktvolatilität bieten. Die Preise dieser Instrumente werden durch Angebot und Nachfrage an den Options- und Derivatmärkten im Allgemeinen bestimmt. Diese Kräfte von Angebot und Nachfrage werden jedoch auch selbst durch Faktoren wie aktuelle Volatilität, erwartete Volatilität, volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulation beeinflusst.

Änderungen der Zinssätze können im Allgemeinen die gleichen Auswirkungen auf den Wert der *Wertpapiere* wie bei festverzinslichen Anleihen haben: Steigende Zinssätze bedeuten unter normalen Bedingungen einen niedrigeren Wert, sinkende Zinssätze einen höheren Wert der *Wertpapiere*. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Preisanstieg der Wertpapiere in einem Umfeld sinkender Zinssätze begrenzt sein kann, falls die *Emittentin* das Recht hat, die Wertpapiere zu bestimmten festgelegten Tagen zu einem festgelegten Betrag vorzeitig zurückzuzahlen.

Der Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts an irgendeinem Tag kann den Wert seiner Bestandteile oder *Referenzwerte* am entsprechenden Tag widerspiegeln. Veränderungen in der Zusammensetzung des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts oder der *Referenzwerte* sowie in Bezug auf die Faktoren (einschließlich der vorstehend beschriebenen), die den Wert der Bestandteile oder der *Referenzwerte* beeinflussen (können), beeinflussen den Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts und können darum die Rendite einer Anlage in die *Wertpapiere* beeinflussen.

3. Marktpreisbestimmenden Faktoren

Die *Wertpapiere* können während der Laufzeit auch unterhalb des Erwerbspreises notieren. Insbesondere Faktoren wie das Steigen und Sinken des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts, der Schwankungsintensität (Volatilität) des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts, des Zinsniveaus der Abwicklungswährung, der Differenz zwischen den Zinsniveaus in der Abwicklungswährung und Referenzwährung, das Steigen und Fallen von Dividenden, einer sich verringernde Restlaufzeit der Wertpapiere, eine Verbesserung der Bonität der Emittentin und zusätzliche relevante Faktoren können – bei isolierter Betrachtung – wertsteigernd auf die Wertpapiere wirken.

Umgekehrt können die Faktoren wertmindernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Die im Sekundärmarkt gestellten Kurse basieren auf Preisbildungsmodellen der Emittentin, die im Wesentlichen den Wert des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts und etwaiger derivativer Komponenten sowie zusätzlich folgende Umstände berücksichtigen:

- die Geld-Briefspanne (Spanne zwischen Geld- und Briefkursen im Sekundärmarkt), die abhängig von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere und unter Ertragsgesichtspunkten festgesetzt wird
- ein ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag
- Entgelte/Kosten: u. a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren, welche den Anspruch der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere vermindern
- eine im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene Marge
- Erträge: gezahlte oder erwartete Dividenden oder sonstige Erträge des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts oder dessen Bestandteilen, wenn diese nach Ausgestaltung der Wertpapiere wirtschaftlich der Emittentin zustehen.

Bestimmte Kosten werden bei der Preisstellung im Sekundärmarkt vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der Wertpapiere (*pro rata temporis*) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits zu einem – im Ermessen der Emittentin stehenden – früheren Zeitpunkt vollständig vom rechnerisch fairen Wert der Wertpapiere abgezogen. Dazu gehören insbesondere eventuelle Verwaltungsentgelte, eine im Anfänglichen Ausgabepreis ggf. enthaltene Marge sowie in diesem ggf. enthaltene Erträge (wie vorstehend beschrieben). Letztere werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn der jeweilige Basiswert bzw. das Bezugsobjekt oder dessen Bestandteile "ex Dividende" gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit und zwar auf Grundlage nachfolgend erwarteter Dividendenzahlungen. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei u. a. von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der Wertpapiere an die Emittentin ab. Die im Sekundärmarkt gestellten Kurse können dementsprechend vom rechnerisch fairen bzw. dem auf Grund der genannten Faktoren

wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann bei der Preisstellung die bei der Festsetzung der Kurse verwendete Methodik jederzeit abgeändert, z. B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößert oder verringert werden.

4. Bestimmte hedgingbezogene Überlegungen

Erwerber, die die *Wertpapiere* zu Absicherungszwecken kaufen, gehen bestimmte Risiken ein.

Potenzielle Erwerber, welche die *Wertpapiere* zu dem Zweck kaufen möchten, ihr Risiko in Bezug auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt, seine Bestandteile oder die *Referenzwerte* abzusichern, sollten sich der Risiken einer solchen Nutzung der *Wertpapiere* bewusst sein. Es wird keine Zusicherung gegeben, dass der Wert der *Wertpapiere* mit den Wertentwicklungen des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts, seiner Bestandteile oder der *Referenzwerte* korreliert, und die Zusammensetzung des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts, seiner Bestandteile oder der *Referenzwerte* kann sich im Zeitverlauf ändern. Zudem kann es sich als unmöglich erweisen, die *Wertpapiere* zu einem Preis zu verwerten, der direkt dem Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts, seiner Bestandteile oder der *Referenzwerte* entspricht. Daher können in Bezug auf den Grad einer Korrelation zwischen der Rendite einer Anlage in die *Wertpapiere* und der Rendite einer Direktanlage in den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt, seine Bestandteile oder die *Referenzwerte* keine Zusicherungen gegeben werden.

Absicherungsmaßnahmen zum Zwecke der Risikobegrenzung in Bezug auf die *Wertpapiere* haben eventuell nicht den gewünschten Erfolg.

5. Potenzielle Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht voraussagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird oder nicht. Soweit in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben, wurden Anträge auf Notierung oder Zulassung zum Handel an den angegebenen Börsen oder Notierungssystemen gestellt. Sind die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung zum Handel beibehalten werden wird. Aus der Tatsache, dass die *Wertpapiere* in der genannten Art notiert oder zum Handel zugelassen sind, folgt nicht zwangsläufig, dass höhere Liquidität vorliegt, als wenn dies nicht der Fall wäre.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Bei bestimmten *Wertpapieren* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null liegen. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Die *Emittentin* ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit *Wertpapiere* zu jedem Kurs am offenen Markt oder aufgrund öffentlichen Gebots oder individuellen Vertrags zu erwerben. Alle derart erworbenen *Wertpapiere* können gehalten, wiederverkauft oder zur Vernichtung eingereicht werden. Da unter Umständen die *Emittentin* der einzige Market Maker für die *Wertpapiere* ist bzw. kein Market Maker existiert, kann der Sekundärmarkt eingeschränkt sein. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die *Wertpapierinhaber* sein, den Wert der *Wertpapiere* vor Abwicklung zu realisieren. Aus diesem Grund kann der Preis der *Wertpapiere* am

Sekundärmarkt wesentlich davon abhängen, ob ein Market Maker bestellt wird, und wenn ja auch von der Anzahl und Identität der Market Maker.

6. Aspekte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten der Wertpapiere

Wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* beschrieben, kann der Vertrieb der *Wertpapiere* im Wege eines öffentlichen Angebots innerhalb eines in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebenen Angebotszeitraums erfolgen. Während dieses Angebotszeitraums behält sich die *Emittentin* und/oder eine andere in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebene Person das Recht vor, das Angebot zu annullieren bzw. Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot im Falle einer Überzeichnung nur teilweise zu bedienen. Unter solchen Umständen ist es möglich, dass einem antragstellenden Anleger keine *Wertpapiere* bzw. nur eine geringere als die beantragte Anzahl von *Wertpapieren* zugeteilt wird. Zahlungen eines antragstellenden Anlegers in Bezug auf *Wertpapiere*, die diesem aus einem der genannten Gründe nicht zugeteilt werden, werden erstattet. Jedoch erfolgen Erstattungen mit einer zeitlichen Verzögerung, und es fallen keinerlei Zinsen in Bezug auf den Erstattungsbetrag an. Der antragstellende Anleger kann zudem einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt sein.

E. INTERESSENKONFLIKTE

1. Transaktionen in Bezug auf den Basiswert bzw. das Bezugsobjekt

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können gegebenenfalls Transaktionen in Bezug auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt eingehen, sowohl auf eigene Rechnung als auch für ihre Verwaltungsmandate. Diese Transaktionen können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts und damit auf den Wert der *Wertpapiere* haben. In diesem Abschnitt "Interessenkonflikte" verwendete Bezugnahmen auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt beinhalten gegebenenfalls alle seine Bestandteile und *Referenzwerte*.

2. Ausübung anderer Funktionen durch die Parteien

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können in Bezug auf die *Wertpapiere* auch andere Funktionen ausüben, z. B. die der Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder des Index-Sponsors. Eine solche Funktion kann die *Emittentin* dazu berechtigen, den Wert des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts zu berechnen oder (falls es sich bei dem *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt um einen Basket oder einen Index handelt) die Zusammensetzung des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts festzulegen, was zu Interessenkonflikten führen könnte, wenn von der *Emittentin* selbst oder einer Konzerngesellschaft emittierte Wertpapiere oder andere Vermögenswerte als Teil des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts ausgewählt werden können oder wenn die *Emittentin* zu dem Emittenten oder Schuldner in Frage kommender Wertpapiere oder Vermögenswerte Geschäftsbeziehungen unterhält. Eine etwaige Nichterfüllung der Verpflichtungen der Deutschen Bank in einer dieser Eigenschaften wird sich wahrscheinlich nachteilig auf die *Wertpapiere* auswirken. Insbesondere können sich Verzögerungen hinsichtlich der Feststellungen, Berechnungen und/oder Zahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere* ergeben.

3. Emission weiterer derivativer Instrumente auf den Basiswert bzw. das Bezugsobjekt

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können weitere derivative Instrumente auf den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt (sofern vorhanden) ausgeben; die Einführung solcher mit den *Wertpapieren* im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

4. Eingehen von Sicherungsgeschäften

Die *Emittentin* kann einen Teil der oder die gesamten Erlöse aus dem Verkauf der *Wertpapiere* für Sicherungsgeschäfte verwenden. Die *Emittentin* ist der Ansicht, dass solche Absicherungsmaßnahmen unter normalen Umständen keinen wesentlichen Einfluss auf den Wert der *Wertpapiere* haben werden. Es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass die Absicherungsmaßnahmen der *Emittentin* keine Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben werden. Der Wert der *Wertpapiere* kann insbesondere durch die Auflösung eines Teils der oder aller Hedging-Positionen (a) zum oder um den Zeitpunkt der Fälligkeit oder des Verfalls der *Wertpapiere*, oder (b) wenn die *Wertpapiere* mit einem Knock-out-, Knock-in- oder einem ähnlichen Merkmal ausgestattet sind, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Preis oder Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts sich dem jeweiligen für das Knock-out-, Knock-in- oder sonstige Merkmal relevanten Preis oder Wert nähert, beeinflusst werden.

5. Ausgabepreis

Im Ausgabepreis für die *Wertpapiere* kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen, Verwaltungs- oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen ("fairen") Wert der *Wertpapiere* enthalten sein.

Diese Marge wird von der *Emittentin* nach eigenem Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.

6. Reoffer-Preis und Zuwendungen

Die *Emittentin* kann mit verschiedenen Finanzinstituten und anderen Intermediären, die von der *Emittentin* bestimmt werden (zusammen die "**Vertriebsstellen**"), Vertriebsvereinbarungen treffen. Die *Vertriebsstellen* verpflichten sich, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen, die *Wertpapiere* zu einem Preis zu zeichnen, der dem Ausgabepreis entspricht oder unter diesem liegt. Die *Vertriebsstellen* haben zugesichert, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit der Emission der *Wertpapiere* zu tragen. In Bezug auf alle im Umlauf befindlichen *Wertpapiere* kann bis einschließlich zum Abwicklungs- bzw. Fälligkeitstag eine regelmäßig an die *Vertriebsstellen* zahlbare Gebühr zu entrichten sein, deren Höhe von der *Emittentin* und der jeweiligen *1 Vertriebsstelle* bestimmt wird. Die Höhe der Gebühr kann sich ändern. Die *Vertriebsstellen* verpflichten sich, die Verkaufsbeschränkungen einzuhalten, die in diesem *Dokument* in der geltenden Fassung aufgeführt sind und durch die in den jeweiligen Vertriebsvereinbarungen aufgeführten zusätzlichen Verkaufsbeschränkungen und die *Endgültigen Bedingungen* der *Wertpapiere* ergänzt werden. Die *Vertriebsstellen* agieren unabhängig und nicht als Vertreter der *Emittentin*.

Insbesondere zahlt die *Emittentin* u. U. Platzierungsgebühren und/oder Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige *Vertriebsstelle*. Platzierungsgebühren sind Einmalzahlungen aus den Emissionserlösen. Alternativ kann die *Emittentin* der jeweiligen *Vertriebsstelle* einen angemessenen Abschlag auf den Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Die Zahlung von Bestandsprovisionen erfolgt auf laufender Basis und richtet sich nach dem Volumen der emittierten Wertpapiere. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittent als auch als Händler in Verbindung mit dem Verkauf der *Wertpapiere*, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zum Reoffer-Preis und zu Zuwendungen oder Gebühren sind den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* zu entnehmen.

Die *Emittentin* hat das Recht, das Angebot zur Zeichnung der *Wertpapiere* vor Ende der Zeichnungsfrist zu beenden, wenn die *Emittentin* nach billigem Ermessen feststellt, dass ein nachteiliges Marktumfeld, wie u. a. erhöhte Aktienmarkt- und Wechselkursvolatilität, besteht.

Zusätzlich können potenzielle Interessenkonflikte entstehen, wenn die *Wertpapiere* öffentlich angeboten werden, da die *Vertriebsstellen* gemäß einem Mandat der *Emittentin* handeln.

7. Handeln als Market Maker für die Wertpapiere

Die *Emittentin* oder eine für sie handelnde Vertreterin kann für die *Wertpapiere* als Market Maker auftreten, ist aber (sofern nicht anders angegeben) nicht dazu verpflichtet. Durch ein solches "Market Making" wird die *Emittentin* oder ihre Vertreterin den Preis der *Wertpapiere* maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market Maker gestellten Preise normalerweise nicht den Preisen entsprechen, die sich ohne solches Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

Zu den Umständen, auf deren Grundlage der Market Maker im Sekundärmarkt die gestellten Geld- und Briefkurse festlegt, gehören insbesondere der faire Wert der *Wertpapiere*, der u. a. von dem Wert des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts abhängt, sowie die vom Market Maker angestrebte Spanne zwischen Geld- und Briefkursen. Berücksichtigt werden darüber hinaus regelmäßig ein für die *Wertpapiere* ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag und etwaige bei Fälligkeit oder Abwicklung der *Wertpapiere* von anfallenden Auszahlungsbeträgen abzuziehende Entgelte oder Kosten (u. a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren nach Maßgabe der *Emissionsbedingungen*). Einfluss auf die Preisstellung im Sekundärmarkt haben des Weiteren beispielsweise ein im Ausgabepreis für die *Wertpapiere* enthaltener Aufschlag auf ihren

ursprünglichen Wert (siehe Ziffer 5) und die für den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt oder dessen Bestandteile gezahlten oder erwarteten Dividenden oder sonstigen Erträge, wenn diese aufgrund der Ausgestaltung der *Wertpapiere* wirtschaftlich der *Emittentin* zustehen.

Die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen setzt der Market Maker abhängig von Angebot und Nachfrage für die *Wertpapiere* und bestimmten Ertragsgesichtspunkten fest.

Bestimmte Kosten wie beispielsweise nach Maßgabe der *Emissionsbedingungen* erhobene Verwaltungsentgelte werden bei der Preisstellung vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der *Wertpapiere* (*pro rata temporis*) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits zu einem im Ermessen des Market Maker stehenden früheren Zeitpunkt vollständig vom fairen Wert der *Wertpapiere* abgezogen. Entsprechendes gilt für eine im Ausgabepreis für die *Wertpapiere* gegebenenfalls enthaltene Marge sowie für Dividenden und sonstige Erträge des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts, die aufgrund der Ausgestaltung des *Wertpapiers* wirtschaftlich der *Emittentin* zustehen. Diese werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt oder dessen Bestandteile "ex-Dividende" gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit, und zwar auf Grundlage der für die gesamte Laufzeit oder einen bestimmten Zeitabschnitt erwarteten Dividenden. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei u. a. von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der *Wertpapiere* an den Market Maker ab.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen bzw. dem aufgrund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der *Wertpapiere* zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methode, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

8. Handeln als Market Maker für den Basiswert bzw. das Bezugsobjekt

Die *Emittentin* kann in bestimmten Fällen als Market Maker für den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt auftreten, insbesondere dann, wenn die *Emittentin* auch den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt begeben hat. Durch solches Market Making wird die *Emittentin* den Preis des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen. Die von der *Emittentin* in ihrer Funktion als Market Maker gestellten Kurse werden nicht immer den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

9. Handeln als Konsortialmitglied für Emittenten des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts oder in ähnlicher Funktion

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können in Verbindung mit künftigen Angeboten des *Basiswerts* bzw. des Bezugsobjekts auch als Konsortialmitglieder fungieren oder als Finanzberater oder Geschäftsbank für den Emittenten eines *Basiswerts* bzw. eines Bezugsobjekts. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

10. Erhalt von nicht-öffentlichen Informationen

Die *Emittentin* und/oder ihre *Verbundenen Unternehmen* können nicht-öffentliche Informationen über den *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt erhalten, zu deren Offenlegung gegenüber den *Wertpapierinhabern* die *Emittentin* oder deren *Verbundene Unternehmen* nicht verpflichtet sind. Weiterhin dürfen die *Emittentin* bzw. ein oder mehrere *Verbundene Unternehmen* der *Emittentin* Research zu dem *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt veröffentlichen. Derartige Tätigkeiten können Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISPROSPEKT

A. VERANTWORTLICHE PERSONEN – WICHTIGER HINWEIS

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die "**Verantwortliche Person**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen die "**Deutsche Bank**") mit Sitz in Frankfurt trägt die Verantwortung für die in diesem *Basisprospekt* enthaltenen Angaben und erklärt, dass diese ihres Wissens richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Sind als Quelle für in diesem Basisprospekt und/oder den *Endgültigen Bedingungen* enthaltene Angaben Dritte angegeben, bestätigt die *Emittentin*, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben sind und dass, soweit der *Emittentin* bekannt ist und sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ableiten kann, keine Fakten ausgelassen wurden, die die wiedergegebenen Angaben unrichtig oder irreführend machen würden. Die *Emittentin* übernimmt keine Gewährleistung in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

Händler, Vertriebspersonal oder andere Personen sind nicht befugt, im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf der *Wertpapiere* andere als die in diesem *Basisprospekt* enthaltenen Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben wurden, können sie nicht als von der *Emittentin* genehmigt angesehen werden. Weder dieser *Basisprospekt* noch etwaige sonstige Angaben über die *Wertpapiere* sind als Grundlage einer Bonitätsprüfung oder sonstigen Bewertung gedacht und sollten nicht als Empfehlung der *Emittentin* an den jeweiligen Empfänger angesehen werden, die angebotenen *Wertpapiere* zu erwerben. Anleger, die den Kauf der *Wertpapiere* beabsichtigen, sollten eine eigene unabhängige Prüfung der mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbundenen Risiken vornehmen. Weder dieser *Basisprospekt* noch andere Angaben über die *Wertpapiere* stellen ein Angebot (im zivilrechtlichen Sinne) seitens oder im Namen der *Emittentin* oder anderer Personen zur Zeichnung oder zum Kauf der *Wertpapiere* dar, d.h. ein Zeichnungs- oder Kaufvertrag über die Wertpapiere wird nicht durch eine einseitige Erklärung seitens oder im Namen des Zeichnenden oder Käufers wirksam abgeschlossen.

Die Aushändigung dieses *Basisprospekts* und das Angebot der *Wertpapiere* können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Die *Emittentin* gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses *Basisprospekts* oder des Angebots der *Wertpapiere* in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Dokuments oder ein Angebot ermöglicht werden. In keinem Land dürfen demgemäß die *Wertpapiere* direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder dieser *Basisprospekt*, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses *Basisprospekts* sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten. Ergänzend wird auf die „Allgemeinen Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen“ in Abschnitt VI. "Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen" verwiesen.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, bei denen es sich nicht um historisch belegte Tatsachen handelt, so u.a. subjektive Einschätzungen und Erwartungen. Alle Aussagen in diesem Dokument, bei denen es sich um Absichtsbekundungen, Einschätzungen, Erwartungen oder Vorhersagen handelt (einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen) sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank zum aktuellen Zeitpunkt vorliegen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten daher nur für den Zeitpunkt, an dem sie abgegeben werden, und die *Emittentin* übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen auf der Grundlage neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse öffentlich zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind grundsätzlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Eine Vielzahl von Faktoren kann daher dazu führen, dass die von der *Emittentin* oder mit *Wertpapieren* erzielten Ergebnisse erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen vorhergesagten abweichen.

In diesem *Basisprospekt* beziehen sich "**€**", "**Euro**" oder "**EUR**" auf die gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seiner geänderten Fassung zu Beginn der dritten Phase der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführte Währung, alle Bezugnahmen auf "**CHF**" beziehen sich auf Schweizer Franken, und alle Bezugnahmen auf "**US-Dollar**", "**U.S.\$**" und "**\$**" beziehen sich auf Dollar der Vereinigten Staaten.

B. FORM DES DOKUMENTS – VERÖFFENTLICHUNG

1. Form des Dokuments

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") gemäß Artikel 5 (4) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung) (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung) dar, wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten in Verbindung mit Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission umgesetzt worden ist. Dieser *Basisprospekt* enthält als solcher keine Informationen, die zum Zeitpunkt der Billigung des *Basisprospekts* noch nicht bekannt waren und die ausschließlich zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission von Wertpapieren im Rahmen des *Basisprospekts* bestimmt werden können. Für die *Wertpapiere* werden endgültige Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") erstellt, die die in diesem *Basisprospekt* per Verweis einbezogenen *Allgemeinen Bedingungen* der *Wertpapiere* ergänzen und ändern.

2. Veröffentlichung

Der *Basisprospekt* wurde in deutscher Sprache veröffentlicht. Des Weiteren können der *Basisprospekt* und die *Endgültigen Bedingungen* oder die Zusammenfassung und möglicherweise andere Teile beider Dokumente auch in anderen Sprachen veröffentlicht worden sein. Der *Basisprospekt* wurde auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) veröffentlicht. Zusätzlich sind der *Basisprospekt* und alle Dokumente, die durch Verweis einbezogen wurden, am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, CIB, GME X-markets, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main und in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB kostenlos erhältlich.

Endgültige Bedingungen können zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der Fassung der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) veröffentlicht werden. Diese Dokumente sind gegebenenfalls auch am Sitz der *Emittentin* erhältlich.

Die Konzernjahresabschlüsse der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2012 und das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr (geprüft), der Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr (geprüft) und der Zwischenbericht des Deutsche Bank Konzerns zum 30. September 2014 (ungeprüft) sind auf der frei zugänglichen Webseite der Emittentin (https://www.db.com/ir/index_d.htm) erhältlich.

C. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS

Der von der *Emittentin* veröffentlichte *Basisprospekt* enthält Informationen zu *Wertpapieren*, die unter dem *Programm* angeboten werden können. Dabei handelt es sich um strukturierte Wertpapiere mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Funktionsweisen.

Der *Basisprospekt* beinhaltet nicht alle für eine Anlageentscheidung erforderlichen Informationen, da die Ausgestaltung des entsprechenden *Wertpapiers* nicht bei Veröffentlichung des Basisprospekts, sondern in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* beschrieben wird. Aus diesem Grund stellt der *Basisprospekt* eine Zusammenfassung der Ausgestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die unter dem jeweiligen Basisprospekt gegebenenfalls ausgegebenen Wertpapiere dar.

Eine Anlageentscheidung sollte erst getroffen werden, wenn die *Endgültigen Bedingungen* für die entsprechenden *Wertpapiere* sorgfältig gelesen wurden.

Beschreibung: Das *Programm* der Deutsche Bank AG (das "**Programm**") ist ein Programm für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] ("**Wertpapiere**").

Emittentin: Deutsche Bank AG
Die *Emittentin* kann die Wertpapiere durch ihre Hauptniederlassung in Frankfurt oder ihre Niederlassung in London ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung London**") begeben, wie in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegeben.

Vertrieb: Der Vertrieb der *Wertpapiere* kann im Rahmen eines öffentlichen Angebots oder einer Privatplatzierung erfolgen. Die Vertriebsmethode ist in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Genehmigung, Zulassung zum Handel und Notierung: Die *Emittentin* hat bei der BaFin, der nach dem Wertpapierprospektgesetz (das "**Gesetz**") zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in Deutsches Recht zuständigen Behörde, dieses *Dokument* zur Billigung als *Basisprospekt* eingereicht.

Die BaFin hat diesen *Basisprospekt* einer Vollständigkeitsprüfung, welche eine Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit einschließt, unterzogen und anschließend gebilligt.

Eine Zulassung zum Handel bzw. eine Notierung der Wertpapiere kann an verschiedenen Börsen oder multilateralen Handelssystemen oder Märkten erfolgen, u. a. an der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder an der Stuttgarter Wertpapierbörse. Es können auch Wertpapiere ausgegeben werden, die an keinem Markt zum Handel zugelassen oder notiert sind.

In den geltenden *Endgültigen Bedingungen* wird aufgeführt, ob die jeweiligen *Wertpapiere* zum Handel zugelassen bzw. notiert sind, und gegebenenfalls werden die entsprechenden Börsen und/oder multilateralen Handelssysteme und/oder Märkte

aufgeführt. Des Weiteren enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zu einem mit der Ausgabe der *Wertpapiere* eventuell verbundenen öffentlichen Angebot.

Nennbetrag der Wertpapiere:

Sofern es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den jeweils geltenden *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* um *Schuldverschreibungen* handelt, werden sie zum jeweiligen Nennbetrag begeben, der in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* angegeben ist, mit der Maßgabe, dass der niedrigstmögliche Nennbetrag jeder Schuldverschreibung, die für den Handel an einer Börse des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen ist oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums unter Bedingungen öffentlich angeboten wird, die die Veröffentlichung eines Prospekts gemäß der Prospektrichtlinie erfordern, EUR 1.000 beträgt (oder, wenn die Wertpapiere auf eine andere Währung als den Euro lauten, den entsprechenden Betrag in dieser Währung) oder einem höheren Betrag entspricht, der von Zeit zu Zeit von der zuständigen Zentralbank (oder einer gleichwertigen Institution) oder durch die für die maßgebliche Währung geltenden Rechtsvorschriften erlaubt bzw. vorgeschrieben wird.

Emissionsbedingungen der Wertpapiere:

Für die *Wertpapiere* werden endgültige Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") erstellt, die die im Abschnitt IV. "Allgemeine Bedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt" aufgeführten Allgemeinen Emissionsbedingungen, die Allgemeine Bedingungen (in diesem Basisprospekt werden die Allgemeinen Emissionsbedingungen und die Allgemeinen Bedingungen jeweils als „**Allgemeine Bedingungen**“ bezeichnet) und Produktbedingungen der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren.

Form der Wertpapiere:

Die Wertpapiere wurden durch eine Globalurkunde verbrieft (die "**Globalurkunde**").

Unterliegt die *Globalurkunde* deutschem Recht, ist diese ein Inhaberpapier. Bei

- (i) englischem Recht unterliegenden *Wertpapieren* ist die *Globalurkunde* ein Inhaber- oder Namenspapier, wie jeweils in den *Produktbedingungen* angegeben; und
- (ii) deutschem Recht unterliegenden *Wertpapieren*, ist die *Globalurkunde* ein Inhaberpapier.

Es wurden und werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Status der Wertpapiere:

Die *Wertpapiere* begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der *Emittentin*, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der *Emittentin* gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.

Ausgabepreis:

Wertpapiere können zu einem Ausgabepreis emittiert werden, der dem Nennbetrag bzw. dem mathematischen ("fairen") Wert der *Wertpapiere* entspricht, bzw. mit einem Ab- oder Aufschlag gegenüber dem Nennbetrag bzw. dem mathematischen Wert der *Wertpapiere* ausgegeben werden.

- Angebotspreis:** *Wertpapiere* können zu einem Angebotspreis, der nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt wird, angeboten werden.
- Besteuerung:** Nicht die *Emittentin*, sondern der betreffende *Wertpapierinhaber* ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit dem Besitz von ihm gehaltener *Wertpapiere*, ihrer Übertragung oder sonstigen Ereignissen hinsichtlich dieser *Wertpapiere* anfallen, zu zahlen.

D. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE

Die nachfolgend beschriebenen Wertpapiere können im Rahmen des Programms angeboten werden:

Produkt Nr. 1: An einen Basket gebundene Zertifikat

Das *An einen Basket gebundene Zertifikat* ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Barausgleichsbetrag* dem *Schlussreferenzstand* multipliziert mit dem *Multiplikator*.

Produkt Nr. 2: Endlos-Zertifikat

Das *Endlos-Zertifikat* ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Auszahlungsbetrag* bzw. *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Auszahlungsbetrag* bzw. *Barausgleichsbetrag* dem *Schlussreferenzpreis* bzw. *Schlussreferenzstand* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis* bzw. *Multiplikator*.

Produkt Nr. 3: Index-Zertifikat

Das *Index-Zertifikat* ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin*, wie jeweils in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* oder bei Fälligkeit einen *Auszahlungsbetrag* bzw. *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* bzw. vom Stand des Index am Laufzeitende abhängt. Der *Auszahlungsbetrag* bzw. der *Barausgleichsbetrag* entspricht im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag* dem *Schlussreferenzpreis* bzw. *Schlussreferenzstand* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis* bzw. *Multiplikator*.

Produkt Nr. 4: X-Pert-Zertifikat

Das *X-Pert-Zertifikat* ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht

der *Barausgleichsbetrag*, wie jeweils in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, dem *Schlussreferenzstand* multipliziert mit dem *Rollover-Faktor* und/oder dem *Quanto-Faktor* und/oder dem *Multiplikator* bzw. dem Produkt aus dem *Multiplikator*, dem *Rollover-Faktor* und der Differenz aus dem *Schlussreferenzstand* und dem *Quanto-Anpassungs-Betrag* bzw. und der Differenz aus dem *Schlussreferenzstand* und dem *Quanto-Anpassungs-betrag* bzw. mit dem Bezugsverhältnis..

E. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES BASISWERTS BZW. DAS BEZUGSOBJEKT

Die *Wertpapiere* können sich auf Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile und/oder Zinssätze beziehen.

Falls der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt ein Index ist und dieser Index von der Emittentin oder einer Deutsche Bank Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt wird und die Beschreibung dieses Index nicht schon zum Zeitpunkt der Billigung in diesem *Basisprospekt* enthalten ist, wird diese Beschreibung ausschließlich durch einen Nachtrag zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz, in dem Artikel 16 der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung) in Verbindung mit Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission umgesetzt worden ist, aufgenommen.

Falls der *Basiswert* bzw. das Bezugsobjekt ein Index ist, der durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der *Emittentin* oder in deren Namen handelt, basieren die Regeln des Index (einschließlich der Indexmethode für die Auswahl und Neuabwägung der Indexbestandteile und der Beschreibung von Marktstörungen und Anpassungsregeln) auf vorher festgelegten und objektiven Kriterien. Darüber hinaus werden sämtliche Regeln des Index und Informationen zu seiner Wertentwicklung kostenlos auf einer in den maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* festgelegten Website abrufbar sein.

Die maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* werden den jeweiligen *Basiswert* bzw. das jeweilige Bezugsobjekt festlegen und angeben, wo Informationen über den jeweiligen *Basiswert*, insbesondere über seine vergangene und künftige Wertentwicklung und seine Volatilität, zu finden sind und ob die *Emittentin* beabsichtigt, weitere Informationen über den *Basiswert* bzw. das jeweilige Bezugsobjekt zur Verfügung zu stellen.

F. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Notierung und Handel

Es kann beantragt werden, dass die *Wertpapiere* zum Handel an einer oder mehreren Börsen oder multilateralen Handelssystemen oder Märkten zugelassen werden, u. a. an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Stuttgarter Wertpapierbörse.. Ebenso können auch Wertpapiere ausgegeben werden, die an keinem Markt zum Handel zugelassen oder notiert sind.

In den geltenden *Endgültigen Bedingungen* wird aufgeführt, ob die jeweiligen *Wertpapiere* zum Handel zugelassen bzw. notiert sind, und gegebenenfalls werden die entsprechenden Börsen und/oder multilateralen Handelssysteme und/oder Märkte aufgeführt. Des Weiteren enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zu einem mit der Ausgabe der *Wertpapiere* eventuell verbundenen öffentlichen Angebot und dem maßgeblichen Angebotszeitraum.

Im Fall einer Zulassung zum Handel und/oder einer Notierung, geben die maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen*, falls anwendbar, das Mindesthandelsvolumen an und enthalten eine Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel.

2. Angebot von Wertpapieren

Die maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* legen die Details in Bezug auf die Bedingungen und Konditionen des Angebots der Wertpapiere fest.

Insbesondere werden die folgenden Informationen, sofern anwendbar, im anwendbaren Umfang in den maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* dargestellt:

- Gesamtsumme der Emission/des Angebots
- Beschreibung der Zeichnungsfrist oder des Angebotszeitraums und der vorzeitigen Beendigung der Zeichnungsfrist oder des Angebotszeitraums
- Details der Stornierung der Emission der Wertpapiere
- Bedingungen für das Angebot
- Maßgeblicher Angebotszeitraum
- Beschreibung des Antragsverfahrens
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller
- Angabe zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere
- Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots
- Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten
- Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf
- Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen
- Name(n) und Adresse(n), sofern der Emittentin bekannt, der Platzierungstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt

Die maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* geben an, ob die *Wertpapiere* der Kategorie der Qualifizierten Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie oder der Nicht-Qualifizierten

Anlegern oder beiden Kategorien angeboten werden und ob das Angebot einzelner Tranchen auf bestimmte Länder beschränkt ist.

3. Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* wurden durch eine Globalurkunde verbrieft und als Inhaberpapiere begeben. Es wurden und werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

4. Mindest- und Höchstausübungsbetrag

Als Mindestausübungsbetrag ist ein Wertpapier festgelegt. Ein Höchstausübungsbetrag ist nicht festgelegt.

5. Gebühren

Die maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* legen, sofern anwendbar, die Art sowie den Betrag von Gebühren fest, die von der *Emittentin* gezahlt oder erhoben werden.

6. Wertpapierratings

Unter dem Programm zu begebende *Wertpapiere* können über ein Rating verfügen oder nicht. Ein Wertpapierrating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren dar und kann jederzeit von den erteilenden Rating-Agenturen ausgesetzt, herabgestuft oder widerrufen werden. Die maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* geben an, ob die Wertpapiere über ein Rating verfügen und, falls sie über ein Rating verfügen, über was für ein Rating sie verfügen.

7. Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Die *Endgültigen Bedingungen* können, falls relevant, weitere für das Angebot wesentliche Informationen über Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen enthalten.

8. Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken und die Nettoerlöse aus der Begebung von *Wertpapieren*, die in diesem *Dokument* dargestellt werden, werden von der *Emittentin* für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet.

9. Länderspezifische Angaben

Die maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* enthalten Informationen hinsichtlich etwaiger Zahl- und Verwaltungsstellen in dem Land bzw. den Ländern, in dem bzw. in denen das Angebot der Wertpapiere stattfindet.

10. Clearingstelle

Die Clearingstelle ist die Clearstream Banking AG. Die Anschrift der Clearingstelle ist abweichend von den Ersten Endgültigen Bedingungen die Folgende: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland.

G. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente werden durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und bilden einen Bestandteil dieses Basisprospekts:

1. Konzernabschluss der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr (geprüft)

Dokument:	
Konzernjahresabschluss der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr (geprüft)	gemäß § 37y WpHG am 15. April 2013 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte_2012.htm

2. Konzernjahresabschluss der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr (geprüft) sowie Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr (geprüft)

Dokument:	
Konzernjahresabschluss der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr (geprüft)	gemäß § 37y WpHG am 20. März 2014 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte_2013.htm
Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr (geprüft)	gemäß § 37v Abs. 1 WpHG am 20. März 2014 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte_2013.htm

3. Zwischenbericht des Deutsche Bank Konzerns zum 30. September 2014 (ungeprüft)

Dokument:	
-----------	--

Zwischenbericht des Deutsche Bank Konzerns zum 30. September 2014 (ungeprüft)	gemäß § 37x WpHG am 29. Oktober 2014 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte_2014.htm
---	---

4. Angaben zu den Wertpapieren

Dokument:	
Endgültige Bedingungen für bis zu 500.000 Endlos-Zertifikate bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien und Andere Wertpapiere vom 06. Februar 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für Optionsscheine, Schuldverschreibungen, Zertifikate, gebilligt von der AFM am 10. November 2006 ISIN: DE000DB1KAZ7 WKN: DB1KAZ veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
• Produktbedingungen	Seiten 41 bis 64
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 65
• Allgemeine Emissionsbedingungen	66 bis 71
Endgültige Bedingungen für bis zu 500.000 Endlos-Zertifikate bezogen auf einen Basket aus Aktien vom 18. April 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für [Anzahl [-]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][.]Chance-][BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus[-.]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006 ISIN: DE000DB1QAT7 WKN: DB1QAT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
• Produktbedingungen	Seiten 41 bis 63
• Angaben zum Bezugsobjekt	Seite 64
• Allgemeine Emissionsbedingungen	Seiten 65 bis 70

<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 500.000 Endlos-Zertifikate bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien vom 18. April 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für [Anzahl [-]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][.]Chance-][BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[-]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB4ABU1</p> <p>WKN: DB4ABU</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 43 bis 63
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 64
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 65 bis 70
<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 500.000 Endlos-Zertifikate bezogen auf einen Basket bestehend aus Aktien vom 15. Mai 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für [Anzahl [-]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][.]Chance-][BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[-]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB1MEA8</p> <p>WKN: DB1MEA</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 41 bis 62
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 63
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 64 bis 69
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 2 vom 22. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf den S-Box Global Solar Performance Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007</p> <p>ISIN: DE000DB1SUN4</p> <p>WKN: DB1SUN</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 49 bis 67
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 68
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 3 vom 22. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box Global Wind Performance-Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007</p> <p>ISIN: DE000DB1WND2 WKN: DB1WND veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 49 bis 67
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 68
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 5 vom 23. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box Global Timber Performance-Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007</p> <p>ISIN: DE000DB1TMB4 WKN: DB1TMB veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 49 bis 67
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 68
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 6 vom 23. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box Global Water Performance-Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007</p> <p>ISIN: DE000DB1WAT5</p>	

<p>WKN: DB1WAT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 49 bis 67
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 68
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 7 vom 30. August 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box China Solar Performance-Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007 ISIN: DE000DB2CSL4 WKN: DB2CSL veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 49 bis 67
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 68
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 8 vom 18. September 2007 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box Balkan Performance-Index zum Basisprospekt vom 01. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007 ISIN: DE000DB3BLK1 WKN: DB3BLK veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 49 bis 67
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 68
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 31. März 2008 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box Afrika Performance-Index zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22.</p>	

<p>Februar 2008 ISIN: DE000DB4AFR8 WKN: DB4AFR veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 72
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 73
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 74 bis 78
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 2 vom 31. März 2008 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box NAI Top Select Performance-Index zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008 ISIN: DE000DB2NA16 WKN: DB2NA1 veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 52 bis 72
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 73
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 74 bis 78
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 10 vom 06. August 2008 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box® E-Power Automobil Performance-Index zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008 ISIN: DE000DB3TXQ5 WKN: DB3TXQ veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 52 bis 71
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 72
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 73 bis 77
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 39 vom 11. Juni 2009 für bis zu 5.000.000 Endlos-Zertifikate</p>	

<p>bezogen auf den Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Brent Crude Euro Index zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2DBY1</p> <p>WKN: DB2DBY</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 51 bis 74
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seiten 80 bis 118
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 75 bis 79
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 41 vom 14. Juli 2009 für 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf S-Box® China Internet Performance-Index zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2CNT8</p> <p>WKN: DB2CNT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 51 bis 72
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 78
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 73 bis 77
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 44 vom 11. November 2009 für bis zu 10.000.000 Endlos-Zertifikate bezogen auf den Smart Grid Top Select 2 – Basket zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB7SMG2</p> <p>WKN: DB7SMG</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 51 bis 73
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 79
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 74 bis 78

<p>Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 15. Februar 2011 für 100.000.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf den Solactive E7 Performance-Index zum Basisprospekt vom 24. Januar 2011 [Anzahl einfügen: [•]] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 25. Januar 2011</p> <p>ISIN: DE000DE0EM76</p> <p>WKN: DE0EM7</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 56 bis 78
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 84
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 79 bis 83
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 5 vom 09. März 2011 für 100.000.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf den PWM Finanzwerte-Index zum Basisprospekt vom 24. Januar 2011 [Anzahl einfügen: [•]] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 25. Januar 2011</p> <p>ISIN: DE000DE0FW16</p> <p>WKN: DE0FW1</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 54 bis 76
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 82
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 77 bis 81
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 6 vom 07. Juni 2011 für 10.000.000 Kündbare Endlos-Zertifikate bezogen auf den F.A.Z. Index zum Basisprospekt vom 24. Januar 2011 [Anzahl einfügen: [•]] [Kündbare] [X-Pert] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 25. Januar 2011</p> <p>ISIN: DE000DE1FAZ4</p> <p>WKN: DE1FAZ</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 54 bis 75
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 81

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 76 bis 80
<p>Endgültige Bedingungen für 500.000 Zertifikate bezogen auf S-BOX Ölsand Index vom 20. Oktober 2006 zum Basisprospekt vom 11. November 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 11. November 2005</p> <p>ISIN: DE000DB8BTS6 WKN: DB8BTS veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 41 bis 59
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 60
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 61 bis 66
<p>Endgültige Bedingungen 4 vom 21. Februar 2012 für 100.000.000 Social Media Performance-Index Zertifikate bezogen auf den Social Media Performance-Index zum Basisprospekt vom 03. Januar 2012 für die Ausgabe von [Anzahl] [Typ einfügen] [Schuldverschreibungen][Optionsscheinen][Zertifikaten], gebilligt von der BaFin am 06. Januar 2012</p> <p>ISIN: DE000DE9S0M6 WKN: DE9S0M veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 6 bis 8; 94
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 95 bis 96
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 9 bis 93
<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 500.000 X-Pert Zertifikate bezogen auf den India Top Select Basket vom 30. Januar 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p>	

<p>ISIN: DE000DB6ARC0 WKN: DB6ARC veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 41 bis 65
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 66
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 67 bis 72
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den SDAX® Performance Index vom 13. Februar 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p> <p>ISIN: DE000DB0SDX1 WKN: DB0SDX veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 36 bis 49
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 50
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 67 bis 72
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den Sao Paulo BOVESPA Index vom 20. Februar 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p> <p>ISIN: DE000DB1CC75 WKN: DB1CC7 veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 38 bis 50
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 51

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 52 bis 57
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den CASE 30 Index vom 13. März 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p> <p>ISIN: DE000DB1CEX1</p> <p>WKN: DB1CEX</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 38 bis 52
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 53
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 54 bis 59
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den Straits Time Index vom 14. Juli 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005</p> <p>ISIN: DE000DB8FST7</p> <p>WKN: DB8FST</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 37 bis 50
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 51
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 52 bis 57
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN auf den DaxGlobal Alternative Energy Index (Preis Index) EUR vom 10. August 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische</p>	

<p>Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005 ISIN: DE000DB6GHS4 WKN: DB6GHS veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 38 bis 50
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 51
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 52 bis 57
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den DaxGlobal Russian Index vom 11. August 2006 zum Basisprospekt vom 17. August 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der CSSF am 17. August 2005 ISIN: DE000DB6GHT2 WKN: DB6GHT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 37 bis 50
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 51
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 52 bis 57
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den Russian Depositary Index (Preis Index) EUR [vom 19. September 2006 zum Basisprospekt vom 11. November 2005 für [Anzahl [•]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][•]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[•]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock-Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 11. November 2005 ISIN: DE000DB6GMP0 WKN: DB6GMP veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 40 bis 53

<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 54
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 55 bis 60
<p>Endgültige Bedingungen für 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den SET 50 Index EUR [vom 24. Januar 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für [Anzahl [.]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][.]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB5SET6</p> <p>WKN: DB5SET</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 42 bis 54
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 55
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 56 bis 61
<p>Endgültige Bedingungen für 10.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den MSCI Philippines Index (Preis Index) EUR vom 24. Januar 2007 vom 10. November 2006 für [Anzahl [.]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][.]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB6HDF8</p> <p>WKN: DB6HDF</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 40 bis 54
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 55
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 56 bis 61
<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den OMXS30 Index vom 09. Februar 2007 vom 10. November 2006 für [Anzahl [.]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][.]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[]] [Outperformance] [Kündbare]</p>	

<p>[Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB0QAC5</p> <p>WKN: DBOQAC</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 41 bis 55
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 56
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 57 bis 62
<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 5.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den IBEX 35 Index vom 09. Februar 2007 vom 10. November 2006 für [Anzahl [.]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][.]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[.]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB0QAE1</p> <p>WKN: DBOQAE</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 40 bis 54
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 55
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 56 bis 61
<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den Prime IG Renewable Energies Kurs-Index vom 14. Februar 2007 vom 10. November 2006 für [Anzahl [.]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][.]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus-[.]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB0RBM0</p> <p>WKN: DB0RBM</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 40 bis 54

<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 55
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 56 bis 61
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 16. März 2007 für 1.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf die Feinunze Gold (31.1035g) zum Basisprospekt vom 1. März 2007 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 9. März 2007</p> <p>ISIN: DE000DB0SEX9</p> <p>WKN: DB0SEX</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 47 bis 58
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 59
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 60 bis 64
<p>Endgültige Bedingungen für 20.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den MSCI Pakistan Index vom 16. März 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für [Anzahl [·]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][·]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus[·]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB8BPK1</p> <p>WKN: DB8BPK</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 39 bis 53
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 54
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 55 bis 60
<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 1.000.000 X-Pert-Zertifikate je ISIN bezogen auf den Tel Aviv 25 Index vom 21. Mai 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für [Anzahl [·]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][·]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus[·]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p>	

<p>ISIN: DE000DB25TA4 WKN: DB25TA veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 41 bis 55
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 56
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 57 bis 62
<p>Endgültige Bedingungen für bis zu 1.000.000 X-Pert Zertifikate je ISIN bezogen auf den ÖkoDax-Index vom 04. Juni 2007 zum Basisprospekt vom 10. November 2006 für [Anzahl [·]] [X-PERT] [WAVE[s]] [Return] [XXL] [Diskont-] [[Double][·]Chance-] [BestChance-] [Winner-] [Parachute (Fallschirm)-] [Renewable Opportunity] [Express] [Bonus[·]] [Outperformance] [Kündbare] [Endlos-] [Zertifikate] [Knock- Out-Optionsscheine] [Optionsscheine] [Swing] [Schuldverschreibungen] [mit Tilgungsmöglichkeit durch physische Abwicklung] [mit bedingtem Kupon], gebilligt von der AFM am 10. November 2006</p> <p>ISIN: DE000DB80EK0 WKN: DB80EK veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 40 bis 54
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 55
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 56 bis 61
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 8 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Brent Crude Oil Future vom 26. März 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB3CTQ9 WKN: DB3CTQ veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 55 bis 72
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 73
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 74 bis 78

<p>Endgültige Bedingungen Nr. 7 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Brent Crude Oil Future vom 26. März 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB3DNA4 WKN: DB3DNA veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 54 bis 71
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 72
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 73 bis 77
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 6 vom 26. Juni 2008 für 1.000.000 X-Pert Zertifikate bezogen auf den ShortDAX zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2SRT5 WKN: DB2SRT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 51 bis 70
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 71
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 72 bis 76
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 14 vom 06. November 2008 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Aluminium Future zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5ALU7 WKN: DB5ALU veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 69
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 70

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 16 vom 06. November 2008 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf Kupfer Future zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5KUP7</p> <p>WKN: DB5KUP</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 69
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 70
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 15 vom 06. November 2008 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Blei Future zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5LED5</p> <p>WKN: DB5LED</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 69
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 70
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 17 vom 06. November 2008 für bis zu 5.000.000 Zertifikate bezogen auf den Zink Future zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 zum Basisprospekt vom 21. Februar 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 22. Februar 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5ZNC8</p> <p>WKN: DB5ZNC</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 69

<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 70
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 22. Dezember 2008 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den ICE Brent Crude Oil Future Index zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2BRE3 WKN: DB2BRE veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 52 bis 70
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 76
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 3 vom 22. Januar 2009 für bis zu 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Aluminium Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5ALM4 WKN: DB5ALM veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 52 bis 70
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 76
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 5 vom 22. Januar 2009 für bis zu 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Kupfer Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB6KUP5 WKN: DB6KUP veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 50 bis 70
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 76
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 4 vom 22. Januar 2009 für 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Blei Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB6LED3 WKN: DB6LED veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 50 bis 70
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 76
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 7 vom 22. Januar 2009 für bis zu 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Nickel Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB6NCK8 WKN: DB6NCK veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 52 bis 70
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 76
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 6 vom 22. Januar 2009 zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für bis zu 100.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den Zink Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB6ZNC6</p>	

<p>WKN: DB6ZNC veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 52 bis 70
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 76
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 71 bis 75
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 9 vom 04. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikat bezogen auf die Feinunze Silber (31.1035g) zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2XAG8 WKN: DB2XAG veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 52 bis 68
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 74
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 10 vom 04. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf die Feinunze Palladium (31.1035g) zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2XPD3 WKN: DB2XPD veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 52 bis 68
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 74
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 11 vom 04. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf die Feinunze Platin (31.1035g) zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin</p>	

<p>am 19. Dezember 2008 ISIN: DE000DB2XPT9 WKN: DB2XPT veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 52 bis 68
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 74
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 69 bis 73
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 13 vom 18. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008 ISIN: DE000DB3WT13 WKN: DB3WT1 veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 71
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 77
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 72 bis 76
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 12 vom 18. März 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf den NYMEX Light Sweet Crude Oil Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008 ISIN: DE000DB4WT12 WKN: DB4WT1 veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 54 bis 73
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 79
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 74 bis 78
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 20 vom 16. April 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto</p>	

<p>Zertifikate bezogen auf den NYMEX Heating Oil Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2H0L4</p> <p>WKN: DB2H0L</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 54 bis 72
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 78
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 73 bis 77
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 21 vom 16. April 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den NYMEX Heating Oil Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5H0L1</p> <p>WKN: DB5H0L</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 53 bis 71
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 77
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 72 bis 76
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 37 vom 14. Mai 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf den NY Harbor RBOB Gasoline Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB2BEN2</p> <p>WKN: DB2BEN</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 55 bis 73
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 79
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 74 bis 78

<p>Endgültige Bedingungen Nr. 42 vom 29. Oktober 2009 für 1.000.000 Kündbare X-Perts Endlos Zertifikate bezogen auf den Corporate Event II Index zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB1XVV5</p> <p>WKN: DB1XVV</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 51 bis 72
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seiten 78 bis 105
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 73 bis 77
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 38 vom 14. Mai 2009 für bis zu 5.000.000 X-Perts Zertifikate bezogen auf den NY Harbor RBOB Gasoline Future zum Basisprospekt vom 18. Dezember 2008 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 19. Dezember 2008</p> <p>ISIN: DE000DB5BEN5</p> <p>WKN: DB5BEN</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 54 bis 72
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seite 78
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 73 bis 77
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 3 vom 29. Juni 2010 für 1.000.000 Kündbare Zertifikate bezogen auf den PWM Export Index zum Basisprospekt vom 10. Dezember 2009 für [Anzahl] [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate, gebilligt von der BaFin am 17. Dezember 2009</p> <p>ISIN: DE000DB2KVZ1</p> <p>WKN: DB2KVZ</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktbedingungen 	Seiten 50 bis 71
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Bezugsobjekt 	Seiten 78 bis 94

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Emissionsbedingungen 	Seiten 72 bis 77
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 30 vom 04.September 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den LevDAX® x6 (TR) Index zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6DAX0</p> <p>WKN: DX6DAX</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-8 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 30 vom 04.September 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 95 - 96 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 30 vom 04.September 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 9 bis 92 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 30 vom 04.September 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 31 vom 04.September 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den ShortDAX® x6 (TR) Index zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6SRT0</p> <p>WKN: DX6SRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-8 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 31 vom 04.September 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 95 - 96 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 31 vom 04.September 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 9 bis 92 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 31 vom 04.September 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor -</p>	

Zertifikate bezogen auf den Gold Short-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012

ISIN: DE000DX2GLD1

WKN: DX2GLD

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com

• Emissionsbedingungen	Seiten 24 - 27 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Angaben zum Basiswert	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012

Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den Silber Short-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012

ISIN: DE000DX2SLV8

WKN: DX2SLV

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com

• Emissionsbedingungen	Seiten 56 - 59 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Angaben zum Basiswert	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012

Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Falkor - Zertifikate bezogen auf den Silber Long-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012

ISIN: DE000DX2XAG2

WKN: DX2XAG

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 40 - 43 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Angaben zum Basiswert	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Falkor - Zertifikate bezogen den Gold Long-Index Faktor 2 auf zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX2XAU3</p> <p>WKN: DX2XAU</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 8 - 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Angaben zum Basiswert	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf Zertifikat bezogen auf den Gold Short-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX4GLD7</p> <p>WKN: DX4GLD</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 32 - 35 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den Silber Short-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX4SLV4</p> <p>WKN: DX4SLV</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 64 - 67 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den Silber Long-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX4XAG8</p> <p>WKN: DX4XAG</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 48 - 51 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 151 - 156 in den

	Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012 für bis zu 100.000.000 Faktor - Zertifikate bezogen auf den Gold Long-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX4XAU9 WKN: DX4XAU</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 16 - 19 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 151 - 156 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 68 - 148 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 69 vom 05. Dezember 2012
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Gold Short-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6GLD2 WKN: DX6GLD</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 16 - 19 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 119 - 122 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 36 - 116 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Short-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der</p>	

<p>Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6SLV9</p> <p>WKN: DX6SLV</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 32 - 35 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seite 119 - 122 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seite 36 - 116 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Long-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6XAG3</p> <p>WKN: DX6XAG</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 24 - 27 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seiten 120 - 121 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 36 - 116 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Gold Long-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX6XAU4</p>	

WKN: DX6XAU	
veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 8 - 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 119 - 122 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 36 - 116 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 148 vom 27. Februar 2013
Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Palladium Short-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012	
ISIN: DE000DX82PA7	
WKN: DX82PA	
veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 16 - 19 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Palladium Long-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012	
ISIN: DE000DX82XD5	
WKN: DX82XD	
veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	

• Emissionsbedingungen	Seiten 8 - 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Palladium Short-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX84PA3</p> <p>WKN: DX84PA</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 32 - 35 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Palladium Long-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX84XD1</p> <p>WKN: DX84XD</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 24 - 27 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013

<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Palladium Short-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX86PA8</p> <p>WKN: DX86PA</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 48 - 51 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Palladium Long-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX86XD6</p> <p>WKN: DX86XD</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 40 - 43 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 199 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr.

	199 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Platin Short-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX82PL4</p> <p>WKN: DX82PL</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 16 - 19 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Platin Long-Index Faktor 2 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX82XT1</p> <p>WKN: DX82XT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 8 - 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Platin Short-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p>	

ISIN: DE000DX84PL0

WKN: DX84PL

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com

- Emissionsbedingungen

Seiten 32 - 35 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013

- Angaben zum Basiswert

Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013

- Allgemeine Bedingungen

Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013

Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den Platin Long-Index Faktor 4 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012

ISIN: DE000DX84XT7

WKN: DX84XT

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com

- Emissionsbedingungen

Seiten 24 - 27 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013

- Angaben zum Basiswert

Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013

- Allgemeine Bedingungen

Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013

Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Platin Short-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012

ISIN: DE000DX86PL5

WKN: DX86PL

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 48 - 51 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Platin Long-Index Faktor 6 zum Basisprospekt für Wertpapiere der Kategorie Schuldverschreibungen, Zertifikate und Optionsscheine vom 05. Juni 2012</p> <p>ISIN: DE000DX86XT2</p> <p>WKN: DX86XT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 40 - 43 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Angaben zum Basiswert	Seiten 135 - 136 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
• Allgemeine Bedingungen	Seite 52 - 132 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 200 vom 03. Juni 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 20 vom 01. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index- Zertifikate bezogen auf den Euro Bund Future Long Index Faktor 5 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8B059</p> <p>WKN: DX8B05</p>	

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
<ul style="list-style-type: none"> Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen 20 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen 20 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 30 vom 01. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index- Zertifikate bezogen auf den Euro Bund Future Long Index Faktor 10 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8B109</p> <p>WKN: DX8B10</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 30 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 30 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus

	Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 32 vom 01. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index- Zertifikate bezogen auf den Euro Bund Future Long Index Faktor 15 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8B158</p> <p>WKN: DX8B15</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 32 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 32 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 29 vom 01. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Euro Bund Future Short Index Faktor 5 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8S053</p> <p>WKN: DX8S05</p>	

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 29 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 29 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 31 vom 01. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index- Zertifikate bezogen auf den Euro Bund Future Short Index Faktor 10 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8S103</p> <p>WKN: DX8S10</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 31 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 31 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom

	25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 33 vom 01. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Euro Bund Future Short Index Faktor 15 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8S152</p> <p>WKN: DX8S15</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 33 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 33 vom 01. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 42 vom 04. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den LevDAX® x8 (TR) Index zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8DAX6</p> <p>WKN: DX8DAX</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 42 vom 04. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 42 vom 04. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 43 vom 04. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf denShortDAX x8 (TR) Index zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8SRT6</p> <p>WKN: DX8SRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 43 vom 04. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 43 vom 04. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von

	der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 51 vom 26. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Gold Short Index Faktor 8 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8GLD8</p> <p>WKN: DX8GLD</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 51 vom 26. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 51 vom 26. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 52 vom 26. Juli 2013 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Gold Long Index Faktor 8 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DX8XAU0</p> <p>WKN: DX8XAU</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 51 vom 26. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 51 vom 26. Juli 2013
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 213 vom 5. Februar 2014 für die Ausgabe von bis zu 100.000.000 Index-Zertifikaten bezogen auf Brent Future Long Index Faktor 2 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013 gebilligt von der BaFin am 27. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT2BRT1 WKN: DT2BRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 213 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 213 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 214 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index -</p>	

Zertifikate bezogen auf den Brent Future Short Index Faktor 2 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013

ISIN: DE000DT2BST9

WKN: DT2BST

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com

<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 214 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 214 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013

Endgültige Bedingungen Nr. 206 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den WTI Future Long Index Faktor 2 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013

ISIN: DE000DT2WLT0

WKN: DT2WLT

veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com

<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 206 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 206 vom 5. Februar 2014

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 208 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index-Zertifikate bezogen auf den WTI Future Short Index Faktor 2 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT2WST5</p> <p>WKN: DT2WST</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 208 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 208 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 211 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Brent Future Long Index Faktor 4 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p>	

<p>ISIN: DE000DT4BRT7</p> <p>WKN: DT4BRT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 211 vom 5. Februar 2014</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 211 vom 5. Februar 2014</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013</p>
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 212 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den Brent Future Short Index Faktor 4 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT4BST5</p> <p>WKN: DT4BST</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Emissionsbedingungen 	<p>Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 212 vom 5. Februar 2014</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Basiswert 	<p>Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 212 vom 5. Februar 2014</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen 	<p>Seiten 272 bis 388 im</p>

	Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 209 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den WTI Future Long Index Faktor 4 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT4WLT6</p> <p>WKN: DT4WLT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Emissionsbedingungen 	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 209 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zum Basiswert 	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 209 vom 5. Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Bedingungen 	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr. 210 vom 05. Februar 2014 für bis zu 100.000.000 Index - Zertifikate bezogen auf den WTI Future Short Index Faktor 4 zum Basisprospekt im dreiteiligen Format für Zertifikate, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikate bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27. Mai 2013, der Zusammenfassung vom 25. März 2013 und der Wertpapierbeschreibung vom 25. März 2013</p> <p>ISIN: DE000DT4WST1</p>	

WKN: DT4WST	
veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 6-9 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 210 vom 5. Februar 2014
• Angaben zum Basiswert	Seite 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr. 210 vom 5. Februar 2014
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 272 bis 388 im Basisprospekt im dreiteiligen Format für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten bestehend aus Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung vom 25. März 2013, gebilligt von der BaFin am 27. März 2013
<p>Endgültige Bedingungen Nr.76 vom 27. August 2014 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Short Index Faktor 8 zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Optionsscheine und Schuldverschreibungen</p> <p>ISIN: DE000DT8SHT3</p> <p>WKN: DT8SHT</p> <p>veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com</p>	
• Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr.76 vom 27. August 2014
• Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr.76 vom 27. August 2014
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 253 bis 369 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Optionsscheine und Schuldverschreibungen

Endgültige Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014 für bis zu 100.000.000 Endlos - Zertifikate bezogen auf den Silber Long Index Faktor 8 zum Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Optionsscheine und Schuldverschreibungen	
ISIN: DE000DT8SLB3	
WKN: DT8SLB	
veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter www.x-markets.db.com	
• Emissionsbedingungen	Seiten 5 - 10 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
• Angaben zum Basiswert	Seite 11 in den Endgültigen Bedingungen Nr.77 vom 27. August 2014
• Allgemeine Bedingungen	Seiten 253 bis 369 im Basisprospekt vom 4. April 2014 für Zertifikate, Optionsscheine und Schuldverschreibungen

Von der Inbezugnahme generell ausgeschlossen sind Angaben zum Namen und der Anschrift der Zahl- und Verwaltungsstelle sowie zum Namen und der Anschriften der Clearingstellen.

Alle weiteren Abschnitte in den unter 4. aufgeführten Angaben zu den Wertpapieren, welche nicht per Verweis in diesen *Basisprospekt* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

5. Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten vom 4. April 2014 der Deutschen Bank Aktiengesellschaft

Dokument:	
Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten vom 4. April 2014 der Deutschen Bank Aktiengesellschaft in der durch die Nachträge vom 9. April 2014, 14. Mai 2014, 20. Mai 2014, 4. August 2014 und 24. November 2014 ergänzten Fassung	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 7. April 2014 nach § 13 WpPG gebilligt
• Abschnitt VII „Allgemeine Informationen zu	Seiten 546 - 550

Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen“ B. „Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen“	
--	--

Alle weiteren Abschnitte in den unter 5. aufgeführten Angaben zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten vom 4. April 2014, welche nicht per Verweis in diesen *Basisprospekt* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

H. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Genehmigung

Die Auflegung des *Programms* und die Ausgabe der *Wertpapiere* in dessen Rahmen wurden ordnungsgemäß durch die zuständigen Stellen der Deutschen Bank genehmigt.

Die Auflegung des *Programms* ist dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Deutschen Bank zuordenbar und bedurfte daher keines Vorstandsbeschlusses.

Sämtliche erforderlichen Zustimmungen oder Genehmigungen in Zusammenhang mit der Ausgabe und der Erfüllung der Verpflichtungen der *Wertpapiere* wurden bzw. werden von der Deutschen Bank eingeholt.

2. Fortlaufende Informationen nach Begebung

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, nach der Begebung fortlaufende Informationen in Bezug auf die den Emissionen von *Wertpapieren* im Rahmen dieses *Basisprospekts* zugrunde liegenden Vermögenswerte zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht aufgrund geltender Rechtsvorschriften erforderlich oder in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* angegeben ist.

3. Erlösverwendung

Der Nettoerlös aus der Begebung von *Wertpapieren*, die in diesem *Dokument* dargestellt werden, wird von der *Emittentin* für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet. Ein erheblicher Teil des Erlöses aus der Begebung bestimmter *Wertpapiere* kann für die Absicherung gegen Marktrisiken, die im Hinblick auf diese *Wertpapiere* bestehen, verwendet werden.

4. Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Unter Bezugnahme auf Artikel 3 (2) der *Prospektrichtlinie* stimmt die *Emittentin*, in dem Umfang und unter den etwaigen Bedingungen, jeweils wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben, der Verwendung des *Prospekts* während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses *Basisprospekts* auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* erhalten haben.

Eine solche Zustimmung kann, wie in den *Endgültigen Bedingungen* dargestellt, allen (generelle Zustimmung) oder nur einem oder mehreren (individuelle Zustimmung) festgelegten Finanzintermediär(en) erteilt werden und sich auf den folgenden Mitgliedsstaat, in die der Basisprospekt notifiziert beziehen: Österreich.

Diese Zustimmung durch die *Emittentin* erfolgt unter dem Vorbehalt, dass jeder Händler und/oder Finanzintermediär sich an die in diesem *Prospekt* dargelegten *Bedingungen der Emission* und die maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* sowie alle geltenden Verkaufsbeschränkungen hält. Die Verteilung dieses *Prospekts*, etwaiger Nachträge zu diesem *Prospekt* und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von *Wertpapieren* kann in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein.

Jeder Händler und/oder gegebenenfalls jeder Finanzintermediär und/oder jede Person, die in den Besitz dieses *Prospekts*, eines etwaigen Nachtrags zu diesem Prospekt und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen.

Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Falls die Endgültigen Bedingungen festlegen, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten (generelle Zustimmung), hat jeder Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an den die Zustimmung gebunden ist.

Falls die Endgültigen Bedingungen festlegen, dass ein oder mehrere Finanzintermediär(e) die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten (individuelle Zustimmung), wird jede etwaige neue Information zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts oder gegebenenfalls der Übermittlung der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, auf der Internetseite www.x-markets.db.com veröffentlicht.

5. Mitteilungen zum Ende des Primärmarkts

Eventuelle Mitteilungen zum Ende des Primärmarkts veröffentlicht die *Emittentin* auf der Website www.x-markets.db.com als Teil der Informationen zu den jeweiligen *Wertpapieren*.

IV. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN, PRODUKTBEDINGUNGEN UND ANGABEN ZUM BEZUGSOBJEKT

Eine Beschreibung der Allgemeinen Bedingungen, der Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt enthalten die im Abschnitt III. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt im Unterabschnitt G. „Durch Verweis einbezogene Dokumente“ 4. „Angaben zu den Wertpapieren“ bezeichneten, jeweils per Verweis einbezogenen Allgemeinen Emissionsbedingungen und Allgemeinen Bedingungen (in diesem Basisprospekt jeweils als „Allgemeine Bedingungen“ bezeichnet) sowie Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt.

Die Produktbedingungen der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren.

Die Produktbedingungen und die Allgemeinen Bedingungen bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere. Die Emissionsbedingungen werden durch die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen ergänzt und konkretisiert.

V. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN¹⁰

Endgültige Bedingungen [Nr. []] vom [Datum der Wiederaufnahme des öffentlichen Angebots einfügen]

gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz

DEUTSCHE BANK AG [, NIEDERLASSUNG LONDON]

für

[An einen Basket gebundene Zertifikate] [Endlos-Zertifikate] [Index-Zertifikate] [X-Pert-Zertifikate]

[ISIN: []] [WKN: []] [Bezeichnung des Wertpapiers einfügen]: []]

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere folgende tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen einfügen und für jede Serie von Wertpapieren vervollständigen:

ISIN	WKN	Art des Wertpapiers	Bezeichnung des Wertpapiers	Emittentin
[]	[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]

]

zum

Basisprospekt für das Angebot von [An einen Basket gebundene Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 4. Dezember 2014

Einleitung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* für [An einen Basket gebundene Zertifikate] [Endlos-Zertifikate] [Index-Zertifikate] [X-Pert-Zertifikate] vom 4. Dezember 2014 [wie durch [den Nachtrag][die Nachträge] vom [•] ergänzt,], (der "Basisprospekt"), gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

¹⁰ Die *Endgültigen Bedingungen* der *Wertpapiere* enthalten lediglich die Informationen, die nach Art. 22 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 in ihrer durch die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 30. März 2012, die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2012 und die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 30. April 2013 geänderten Fassung zulässig sind.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge werden auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) veröffentlicht und ist zusätzlich am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main und in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB kostenlos erhältlich.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere sowie die Emissionsspezifische Zusammenfassung.

Die Emittentin hat, wie in der nachstehend angegebenen Tabelle aufgeführt, für die nachstehend bezeichneten Wertpapiere Endgültige Bedingungen (die "**Ersten Endgültigen Bedingungen**") zu den jeweils bezeichneten Basisprospekten in der Fassung etwaiger Nachträge (der "**Erste Basisprospekt**") begeben, deren Angebot nach Ablauf der Gültigkeit des *Ersten Basisprospekts* fortgesetzt wird.

ISIN	WKN	Erste Endgültige Bedingungen	Erster Basisprospekt
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]

Die in diesen *Basisprospekt* im Abschnitt III. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt im Unterabschnitt G. „Durch Verweis einbezogene Dokumente“ 4. „Angaben zu den Wertpapieren“ bezeichneten, jeweils für die in der oben aufgeführten Tabelle maßgebliche[n] ISIN/WKN per Verweis einbezogenen „Produktbedingungen“, „Angaben zum Bezugsobjekt“ sowie „Allgemeine Bedingungen“ sind für den Anleger unmittelbar verbindlich.

Im Hinblick auf die Ansprüche aus den Wertpapieren sind die Produktbedingungen, Angaben zum Bezugsobjekt bzw. Basiswert sowie die Allgemeinen Bedingungen, welche Bestandteil der per Verweis einbezogenen Ersten Endgültigen Bedingungen sind, maßgebend.

Der *Erste Basisprospekt* und die per Verweis einbezogenen *Ersten Endgültigen Bedingungen* sind auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) veröffentlicht und am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel

[Die *Wertpapiere* sind am Freiverkehr Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.

Die *Wertpapiere* sind am Freiverkehr Markt der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.]

Mindesthandelsvolumen

[][Nicht anwendbar]

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

[][Nicht anwendbar]

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

[][Nicht anwendbar]

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

[][Nicht anwendbar]

Der Angebotszeitraum

[][Die Emittentin bietet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anzahl von Wertpapieren im Rahmen eines öffentlichen Angebots

Qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger seit dem nachfolgend bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.

Das Angebot der jeweiligen Serie von Wertpapieren unterliegt keinen Bedingungen.

Die Emittentin wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf den Internetseiten www.x-markets.db.com veröffentlichen.

[Datum des neuen öffentlichen Angebots []]

[Ende des neuen öffentlichen Angebots []]

ISIN	WKN	[Datum des neuen öffentlichen Angebots]	[Ende des neuen öffentlichen Angebots]
[]	[]	[]	[]

]

[Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.]

[Angebotspreis:]

[Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.]

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

[Nicht anwendbar]

[Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.]

[Insbesondere hängt die Emission der *Wertpapiere* unter anderem davon ab, ob bei der *Emittentin* bis zum [] gültige Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* in einem Gesamtvolumen von mindestens [] eingehen. Sollte diese Bedingung nicht erfüllt sein, kann die *Emittentin* die Emission der *Wertpapiere* zum [] stornieren.]

Vorzeitige Beendigung [der *Zeichnungsfrist*][des *Angebotszeitraums*] für die *Wertpapiere*

[Nicht anwendbar]

[Die *Emittentin* behält sich vor, [die *Zeichnungsfrist*][den *Angebotszeitraum*], gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.] [Ist vor dem [] zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Geschäftstag bereits ein Gesamtzeichnungsvolumen von [] für die *Wertpapiere* erreicht, beendet die *Emittentin* die *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere* zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem Geschäftstag ohne vorherige Bekanntmachung.]

Bedingungen für das Angebot:

[] [Nicht anwendbar]

Beschreibung des

[] [Nicht anwendbar]

Antragsverfahrens:¹¹

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:¹² [Nicht anwendbar]

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: [Nicht anwendbar] [Anleger werden [von der *Emittentin* oder dem jeweiligen Finanzintermediär] über die Zuteilung von *Wertpapieren* und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Ausgabe [der einzelnen Serien von Wertpapieren] [der Wertpapiere] erfolgt am Ausgabetag, und die Lieferung der *Wertpapiere* erfolgt am *Wertstellungstag* bei Ausgabe gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die *Emittentin*.]

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:¹³ [Nicht anwendbar]

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: [Nicht anwendbar]

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:¹⁴ [Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie] [Nicht-Qualifizierte Anleger] [Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger]

[Angebote können an alle Personen in [Deutschland][.] [und] [Österreich] [und []]] erfolgen, die alle anderen im *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen]. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.]

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: [Nicht anwendbar]

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: [Nicht anwendbar]

Name(n) und Adresse(n) (sofern [Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar])

¹¹ Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

¹² Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

¹³ Nur relevant, wenn es sich um eine "Bis zu"-Emission handelt und offenzulegende Informationen einzufügen sind.

¹⁴ Erfolgt das Angebot zeitgleich an den Märkten mindestens zweier Länder und wurden oder werden Tranchen auf einige dieser Länder beschränkt, bitte entsprechende Tranchen angeben.

der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: [Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).]

[Generelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch [den][die] Finanzintermediär[e] wird in Bezug auf [Deutschland] [und] [Österreich] erteilt.]

[Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch die folgenden Finanzintermediäre (individuelle Zustimmung) zu: [Name[n] und Adresse[n] einfügen].]

[Individuelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch [den][die] Finanzintermediär[e] wird in Bezug auf [Deutschland] [und] [Österreich] und für [Name[n] und Adresse[n] einfügen] [und [Details angeben]] erteilt.]

[Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich [].]

Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann [während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie*] [•] erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren [][Nicht anwendbar]

[Bestandsprovision¹⁵ [bis zu [] [[]% des [jeweiligen Preises] [[anfänglichen] Ausgabepreises (ohne Ausgabeaufschlag)]]] [Nicht anwendbar]]

[Platzierungsgebühr [bis zu [] [[]% des [anfänglichen] Ausgabepreises (ohne Ausgabeaufschlag)]] [Nicht anwendbar]]

[Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren [][Nicht anwendbar]

¹⁵ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

WERTPAPIERRATINGS

Rating

[] [Dieses Rating wurde][Diese Ratings wurden] von [vollständigen Namen der juristischen Person, die das Rating abgibt einfügen] abgegeben. [vollständigen Namen der juristischen Person, die das Rating abgibt einfügen][hat [ihren][seinen] Sitz nicht in der europäischen Union, aber eine europäische Tochtergesellschaft hat die Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, beantragt und die Absicht angezeigt, Ratings abzugeben, obwohl die entsprechende Registrierungsentscheidung (einschließlich der Entscheidung über die Nutzung von Ratings, die von [] abgegeben wurden) durch die zuständige Aufsichtsbehörde noch nicht zugestellt wurde.] [hat [ihren][seinen] Sitz [in der Europäischen Union und die Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, beantragt, wenngleich die Registrierungsentscheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde noch nicht zugestellt worden ist.] [[nicht] in der Europäischen Union und [ist / ist nicht] [(gemäß der Liste der registrierten und zertifizierten Kreditratingagenturen, veröffentlicht auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>))] gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 registriert.]]

[Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.]

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

[Der *Emittent*in sind[, mit Ausnahme der Vertriebsstelle[n] im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren,] keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.] ***[Bei Vorliegen anderweitiger Interessen entsprechend ergänzen]***

ANGABEN ZUR RENDITE

Angaben zur Rendite

[]

VERÖFFENTLICHUNG VON MITTEILUNGEN

Veröffentlichung von Mitteilungen

[Die Veröffentlichung von Mitteilungen erfolgt abweichend von den Bestimmungen in den Ersten Endgültigen Bedingungen zusätzlich [auf der Webseite www.db.x-markets.com] [.,.] [und] [im Bundesanzeiger] [und][.] [.]]

ISIN	WKN	Veröffentlichung von Mitteilungen
[]	[]	[]
[]	[]	[]

ANGABEN ZUM *BEZUGSOBJEKT*

Eine Beschreibung des Bezugsobjekts enthalten die jeweils anwendbaren, im Abschnitt IV. „Allgemeinen Bedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt“ bezeichneten „Angaben zum Bezugsobjekt“.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

[Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] bereitzustellen. [Die *Emittentin* stellt unter [Bezugsquelle einfügen []] weitere Angaben zum [Basiswert] [bzw.] [Bezugsobjekt] zur Verfügung [und aktualisiert diese nach der Emission der Wertpapiere fortlaufend]. Zu diesen Informationen gehören [**Information beschreiben**: []]

[LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN, SONSTIGE VERKAUFSINFORMATIONEN, ANWENDBARES RECHT:

[Betreffendes Land]

Zahl- und [Im Fall von Deutschland als betreffendes Land einfügen: In Deutschland ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG. Die Zahl- und Verwaltungsstelle in [Betreffendes Land einfügen] handelt [abweichend von den Allgemeinen Bedingungen] über [ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main] [und] [ihre Niederlassung London], die sich unter folgender Anschrift befindet: [Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland] [und] [Winchester House 1, Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich].]

[Im Fall von Österreich als betreffendes Land einfügen: In Österreich ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich unter folgender Anschrift befindet: Fleischgasse 1, 1010 Wien, Österreich.]

[Angaben für andere Länder einfügen: []]

Verkaufsbeschränkungen Siehe Abschnitt VI. "Allgemeine Bestimmungen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen" im Basisprospekt. Wie im Basisprospekt ausführlicher dargelegt, ist eine Registrierung der Wertpapiere gemäß dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung nicht erfolgt und wird nicht erfolgen. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der Wertpapiere hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen dieses Gesetzes gemäß seiner Regulation S befreiten Transaktion zu erfolgen. Die Wertpapiere dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die US-Personen im Sinne von Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 oder Personen sind, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in seiner

geltenden Fassung fallen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

[Bitte die vollständig ergänzte emissionsspezifische Zusammenfassung des Wertpapiers unter Auslassung von für das Wertpapier nicht relevanten Begriffen und/oder gegebenenfalls Ersetzung dieser Begriffe durch deren definierten Inhalt einfügen, wenn die emissionsspezifische Zusammenfassung lediglich die Informationen und Optionen enthalten soll, die nach Art. 24 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 in ihrer durch die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 30. März 2012, die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2012 und die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 30. April 2013 geänderten Fassung zulässig sind.]

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BESTEUERUNG

1. Einführung

Erwerber und/oder Verkäufer der *Wertpapiere* müssen nach Maßgabe des geltenden Rechts und der Anwendungspraxis des Landes, in dem die *Wertpapiere* übertragen werden, möglicherweise zusätzlich zum Ausgabepreis oder Kaufpreis der *Wertpapiere* Stempelsteuern sowie sonstige Abgaben zahlen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Quellensteuern.

Geschäfte über die *Wertpapiere* (einschließlich deren Erwerb, Übertragung, Ausübung, Nichtausübung oder Tilgung), das Auflaufen oder der Zufluss von Zinsen auf die *Wertpapiere* und das Ableben eines Inhabers der *Wertpapiere* können steuerliche Rechtsfolgen für Inhaber und potenzielle Erwerber haben, die u. a. von deren Steuerstatus abhängen und u. a. Stempelsteuer, Wertpapierumsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Abzugsteuer, Solidaritätszuschlag und Erbschaftsteuer auslösen können.

Allen potenziellen Erwerbern von Wertpapieren wird empfohlen, die jeweils maßgeblichen Bestimmungen in den *Allgemeinen Emissionsbedingungen* zu beachten.

Potenziellen Erwerbern der Wertpapiere wird geraten, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen von Geschäften über die Wertpapiere zu Rate zu ziehen.

2. Deutschland

Die folgenden Ausführungen stellen eine allgemeine Darstellung bestimmter steuerlicher Folgen des Kaufs, Haltens oder der Veräußerung der *Wertpapiere* in Deutschland dar. Sie erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Beschreibung sämtlicher Aspekte des Steuerrechts, die für eine Entscheidung zum Erwerb der *Wertpapiere* von Belang sein könnten, und behandeln insbesondere keine spezifischen Fakten oder Umstände, die für einen bestimmten Erwerber relevant sein könnten. Grundlage für diesen Überblick bilden die zum Datum dieses *Dokuments* geltenden und angewandten deutschen Gesetze, die – möglicherweise auch rückwirkenden – Änderungen unterliegen können.

Da jede *Serie* von *Wertpapieren* aufgrund der in den entsprechenden *Endgültigen Bedingungen* dargelegten besonderen Bedingungen dieser *Serie* steuerlich unterschiedlich behandelt werden kann, enthält der folgende Abschnitt nur einige allgemeine Informationen zu einer möglichen steuerlichen Behandlung.

Potenzielle Erwerber der *Wertpapiere* sollten ihre eigenen Steuerberater zu den steuerlichen Folgen des Kaufs, Besitzes oder Verkaufs der *Wertpapiere* konsultieren. Hierzu zählen auch Auswirkungen der Steuergesetzgebung auf Landesebene oder lokaler Ebene oder erhobener Kirchensteuer nach dem Steuerrecht Deutschlands oder jedes anderen Landes, in dem sie ansässig sind oder dessen Steuergesetzen sie unterliegen.

Steuerinländer

Der Abschnitt "Steuerinländer" behandelt Personen, die in Deutschland steuerpflichtig sind (d. h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, satzungsmäßiger Sitz oder Ort der faktischen Verwaltung bzw. Kontrollausübung sich in Deutschland befindet). "Privater Wertpapierinhaber" ist

eine natürliche Person, die nach dem deutschen Steuerrecht als Eigentümerin eines *Wertpapiers* gilt und deren Wertpapier Teil ihres Privatvermögens ist.

Quellensteuer auf laufende Zahlungen und Veräußerungsgewinne

Fortlaufende Zahlungen, die ein *Privater Wertpapierinhaber* erhält, unterliegen der deutschen Abgeltungsteuer, wenn die *Wertpapiere* in einem Depotkonto bei einer deutschen Niederlassung eines deutschen oder nicht-deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts, einer deutschen Wertpapierhandelsgesellschaft oder einer deutschen Wertpapierhandelsbank bzw. -bank (jeweils eine "**Auszahlende Stelle**") verwahrt werden. Der Steuersatz liegt bei 25% (plus Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, womit sich der Quellensteuersatz insgesamt auf 26,375% beläuft). Unterliegt der *Private Wertpapierinhaber* der Kirchensteuer, wird bei Anwendung auch ein Kirchensteuerzuschlag einbehalten.

Ein *Privater Wertpapierinhaber* unterliegt auch in Bezug auf die aus Verkauf, Tilgung oder (unter bestimmten Umständen) Abwicklung erzielten Veräußerungsgewinne (d. h. die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös nach Abzug von damit direkt verbundenen Ausgaben und den Anschaffungskosten) dieser steuerlichen Behandlung, wenn die *Wertpapiere* in einem Depotkonto bei derselben Auszahlenden Stelle seit dem Zeitpunkt des Erwerbs gehalten wurden. Bei *Wertpapieren*, die nicht in Euro begeben werden, sind Wechselkursgewinne bzw. -verluste Teil der Veräußerungsgewinne. Im Falle einer physischen Lieferung bestimmter *Wertpapiere*, die das Recht der *Emittentin* oder des *Privaten Wertpapierinhabers* verbriefen, statt der (Rück-)Zahlung des Nennbetrags dieser *Wertpapiere* die physische Lieferung einer vorher festgelegten Anzahl von zugrundeliegenden Wertpapieren zu wählen, muss die Auszahlende Stelle im Allgemeinen keine Quellensteuer abführen, da dieser Umtausch der *Wertpapiere* in die vorher festgelegte Anzahl von zugrundeliegenden Wertpapieren für den *Privaten Wertpapierinhaber* keinen zu versteuernden Gewinn oder Verlust zur Folge hat. Unter diesen Bedingungen sind die Anschaffungskosten der *Wertpapiere* als Anschaffungskosten der zugrundeliegenden Wertpapiere, die der *Private Wertpapierinhaber* bei physischer Lieferung erhält, zu betrachten. Abgeltungsteuerpflichtig sind dann aber unter Umständen sämtliche Gewinne, die durch die Veräußerung der für das *Wertpapier* erhaltenen zugrundeliegenden Wertpapiere erzielt werden. In allen anderen Fällen, z. B. wenn das *Wertpapier* keinen Nennbetrag hat oder der Basiswert kein *Wertpapier* ist, kann die physische Lieferung zur Erhebung der Abgeltungsteuer führen, wobei diese vom *Privaten Wertpapierinhaber* an die Auszahlende Stelle zu zahlen ist.

Wurden die *Wertpapiere* seit dem Zeitpunkt des Erwerbs nicht in einem Depotkonto bei derselben Auszahlenden Stelle gehalten, wird bei Veräußerung, Tilgung, Rückzahlung oder Abtretung eine Quellensteuer von 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf 30% der Veräußerungsgewinne (einschließlich gegebenenfalls separat gezahlter Stückzinsen auf die *Wertpapiere* (die "**Stückzinsen**")) erhoben, es sei denn, die aktuelle Auszahlende Stelle wurde von der vorherigen Auszahlenden Stelle oder durch eine Erklärung eines Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder aus bestimmten anderen Ländern gemäß Artikel 17 Abschnitt 2 der Richtlinie 2003/48/EG des Rates – z. B. aus der Schweiz oder Andorra – über die tatsächlichen Anschaffungskosten der *Wertpapiere* informiert.

Bei der Berechnung der einzubehaltenden deutschen Quellensteuer kann die Auszahlende Stelle – vorbehaltlich bestimmter Anforderungen und Beschränkungen – negative Kapitalerträge (z. B. Verluste aus der Veräußerung anderer Wertpapiere mit Ausnahme von Aktien) des *Privaten Wertpapierinhabers* über die Auszahlende Stelle von der Bemessungsgrundlage für die Quellensteuer abziehen. Die Auszahlende Stelle kann zudem Stückzinsen abziehen, die vom *Privaten Wertpapierinhaber* gezahlt wurden. Des Weiteren kann die Auszahlende Stelle – vorbehaltlich bestimmter Anforderungen und Beschränkungen – ausländische Quellensteuern anrechnen, die in einem bestimmten Jahr auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne aus auf einem Depotkonto bei der Auszahlenden Stelle gehaltenen Wertpapieren erhoben wurden, soweit keine Rückerstattung dieser ausländischen Quellensteuern in dem entsprechenden Land möglich ist.

Darüber hinaus gibt es für *Private Wertpapierinhaber* einen Sparer-Pauschbetrag von EUR 801 (EUR 1.602 für gemeinsam veranlagte Ehegatten) für alle in einem bestimmten Jahr erhaltenen Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne. Stellt der *Private Wertpapierinhaber* einen Freistellungsauftrag bei der Auszahlenden Stelle, berücksichtigt diese den Freibetrag bei der Berechnung der Quellensteuer. Wenn der Auszahlenden Stelle eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung für den *Wertpapierinhaber* vorliegt, wird keine Quellensteuer erhoben.

Es wird keine deutsche Quellensteuer auf Gewinne aus der Veräußerung von *Wertpapieren* einer Kapitalgesellschaft als *Wertpapierinhaber* erhoben; dies gilt jedoch nicht für fortlaufende Zahlungen wie etwa Zinszahlungen gemäß einem Kupon. Verluste und ausländische Steuern werden bei der Berechnung der Quellensteuer nicht berücksichtigt. Dieselben Vorschriften gelten auch für den Fall, dass die *Wertpapiere* Teil eines Betriebsvermögens sind und weitere Anforderungen erfüllen.

Besteuerung von laufendem Einkommen und Veräußerungsgewinnen

Die Einkommensteuerpflicht eines *Privaten Wertpapierinhabers*, der Einkünfte aus Kapitalanlagen im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* erzielt, wird grundsätzlich mit der Abgeltungsteuer abgegolten. Wurde keine Quellensteuer erhoben, beispielsweise im Fall von im Ausland verwahrten *Wertpapieren*, muss der *Private Wertpapierinhaber* seine Einkünfte und Veräußerungsgewinne aus den *Wertpapieren* in seiner Steuererklärung angeben. Diese werden dann mit 25% (plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) besteuert. Des Weiteren kann ein *Privater Wertpapierinhaber* beantragen, dass alle Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne eines bestimmten Jahres zu seinem niedrigeren Einkommensteuersatz – auf Basis einer Steuerveranlagung, bei der die Differenz zwischen der einbehaltenen Abgeltungsteuer und dem aufgrund des festgestellten Steuersatzes zu zahlenden Betrag rückerstattet wird – besteuert werden. Der Abzug von einzeln spezifizierten Aufwendungen (mit Ausnahme von Transaktionskosten) ist jeweils nicht gestattet. Die Geltendmachung von Verlusten aus der Veräußerung oder Tilgung der *Wertpapiere* kann Beschränkungen unterliegen. Verluste aus dem wertlosen Verfall von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Optionen handelt (wie Optionsscheinen), sind grundsätzlich nicht abzugsfähig.

Bilden die *Wertpapiere* einen Teil des Betriebsvermögens oder gelten Erträge aus den *Wertpapieren* als Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von Immobilien, wird durch die gegebenenfalls anfallende Quellensteuer nicht die Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht abgegolten. Bilden die *Wertpapiere* Teil des Betriebsvermögens, müssen in jedem Jahr der für das entsprechende Jahr geltende Anteil der Differenz zwischen Ausgabe- oder Kaufpreis und Tilgungsbetrag (sofern ein solcher Betrag zum Zeitpunkt des Erwerbs festgelegt wurde) und die aufgelaufenen Zinsen als Zinseinkommen veranlagt werden. Der entsprechende *Wertpapierinhaber* muss Einkünfte und damit in Zusammenhang stehende (gewerbliche) Ausgaben in seiner Steuererklärung angeben, und die Differenz wird zum für den *Wertpapierinhaber* geltenden Steuersatz besteuert. Die gegebenenfalls erhobene Quellensteuer wird mit der Einkommen- oder Körperschaftsteuer des *Wertpapierinhabers* verrechnet. Bilden die *Wertpapiere* Teil eines Betriebsvermögens in Deutschland, können die laufenden Erträge und Gewinne aus der Veräußerung, Tilgung, Abwicklung, Rückzahlung oder Abtretung der *Wertpapiere* auch der deutschen Gewerbesteuer unterliegen.

Investmentsteuergesetz

Wären die betreffenden *Wertpapiere* oder die bei physischer Lieferung gelieferten zugrundeliegenden Wertpapiere Investmentfondsanteile oder als solche zu betrachten, ergäben sich nach deutschem Steuerrecht andere Folgen als die bereits erläuterten. In diesem Fall richten sich die an die Auszahlende Stelle gestellten Anforderungen zur Abführung der Abgeltungsteuer sowie die Besteuerung deutscher Anleger danach, ob die Offenlegungs- und Meldepflichten des Investmentsteuergesetzes erfüllt wurden. Der deutsche Anleger unterliegt womöglich einer

Besteuerung in Bezug auf nicht realisierte Gewinne oder, für den Fall, dass die Offenlegungs- und Meldepflichten nicht erfüllt sind, auf fiktive Gewinne, die pauschal besteuert werden (Strafsteuer). Diese unterstellten ausgeschütteten Erträge oder fiktiven Gewinne können vorbehaltlich bestimmter Auflagen mit Gewinnen aus der Veräußerung der *Wertpapiere* verrechnet werden.

Wären die betreffenden *Wertpapiere* oder die bei physischer Lieferung gelieferten zugrundeliegenden Wertpapiere als Anteile an einer sogenannten Investitionsgesellschaft zu betrachten, würden für die Quellensteuer und die Einkommensteuerpflicht besondere Regelungen gelten.

Steuerausländer

Zinsen, einschließlich Stückzinsen, und Veräußerungsgewinne unterliegen nur dann der Besteuerung in Deutschland, wenn (i) die *Wertpapiere* Teil des Geschäftsvermögens einer dauernden Betriebsstätte, einschließlich eines ständigen Vertreters, oder einer festen, vom *Wertpapierinhaber* in Deutschland unterhaltenen Einrichtung bilden oder (ii) die Erträge anderweitig als Einkünfte aus deutscher Quelle gelten. In den Fällen (i) und (ii) gilt ein vergleichbares Steuerverfahren wie unter "Steuerinländer" beschrieben.

Nicht in Deutschland steuerpflichtige Personen sind im Allgemeinen von der deutschen Quellensteuer auf Zinsen und dem entsprechenden Solidaritätszuschlag befreit. Unterliegen die Zinsen jedoch der deutschen Besteuerung wie im vorstehenden Abschnitt beschrieben und werden die *Wertpapiere* in einem Depotkonto der Auszahlenden Stelle gehalten, kann unter bestimmten Umständen Quellensteuer erhoben werden. Auch wenn die *Wertpapiere* nicht in einem Depotkonto der Auszahlenden Stelle gehalten werden und die Auszahlende Stelle Zahlungen von Zinsen oder Erträgen aus der Veräußerung, Abtretung oder Tilgung eines *Wertpapiers* an einen Steuerausländer leistet, wird in der Regel Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer kann auf Basis einer entsprechenden Steuerveranlagung oder nach einem maßgeblichen Steuerabkommen erstattet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Auf die *Wertpapiere* wird nach deutschem Recht keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer erhoben, wenn im Falle der Erbschaftsteuer weder der Erblasser noch der Erbe bzw. im Falle der Schenkungsteuer weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland gebietsansässig ist und wenn das betreffende *Wertpapier* nicht Teil eines Betriebsvermögens mit Betriebsstätte oder ständigem Vertreter in Deutschland ist. Abweichungen von dieser Regel gelten für bestimmte Gruppen entsandter Fachkräfte aus Deutschland.

Sonstige Steuern

In Deutschland werden keine Stempel-, Emissions- oder Zulassungssteuern oder ähnliche Abgaben im Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausübung der *Wertpapiere* erhoben. In Deutschland wird derzeit keine Vermögensteuer erhoben.

3. Österreich

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Sie sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung

sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Wertpapiere wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wertpapiere ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Wertpapieren (insbesondere aus einer allfälligen Qualifizierung als Anteil an einem ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 188 Investmentfondsgesetz 2011 [InvFG 2011]) trägt der Käufer. Im Folgenden wird angenommen, dass die Wertpapiere an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Einkommensbesteuerung der Wertpapiere

Gemäß § 27 Abs 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen;
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, einschließlich Einkünfte aus Nullkuponanleihen und Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Wertpapiere aus einem Depot sowie Umstände, die zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie zB der Wegzug aus Österreich, gelten im Allgemeinen als Veräußerung (§ 27 Abs 6 Z 1 EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von

25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). § 27 Abs 8 EStG sieht unter anderem folgende Beschränkungen betreffend den Verlustausgleich vor: negative Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen bzw Derivaten dürfen nicht mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen oder ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, ausgeglichen werden; Einkünfte, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, dürfen nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption); Verluste von Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %. Während die KEST Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (in der Regel Sondersteuersatz von 25 %). In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten iSd § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte ausgeglichen (und vorgetragen) werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus den Wertpapieren einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KEST. Einkünfte aus der Veräußerung der Wertpapiere unterliegen der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus der Veräußerung der Wertpapiere sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig (und können vorgetragen werden).

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 Körperschaftsteuergesetz erfüllen und die Wertpapiere nicht in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus (unter anderem, verbrieften) Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Diese entfällt in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KEST-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen grundsätzlich der KEST von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

Die österreichische depotführende Stelle ist gemäß § 93 Abs 6 EStG verpflichtet, unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots des Steuerpflichtigen negative Kapitaleinkünfte automatisch mit positiven Kapitaleinkünften auszugleichen. Werden zunächst negative und zeitgleich oder später positive Einkünfte erzielt, sind die negativen Einkünfte mit diesen positiven Einkünften auszugleichen. Werden zunächst positive und später negative Einkünfte erzielt, ist die für die positiven Einkünfte einbehaltene KEST gutzuschreiben, wobei die Gutschrift höchstens 25 % der negativen Einkünfte betragen darf. In bestimmten Fällen ist kein Ausgleich möglich. Die depotführende Stelle hat dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung über den Verlustausgleich gesondert für jedes Depot zu erteilen.

Gemäß § 188 InvFG 2011, der im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU geändert wurde und auf Geschäftsjahre von Kapitalanlagefonds, die nach dem 21. Juli 2013 beginnen, anwendbar ist, gelten als ausländischer Kapitalanlagefonds (i) Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist; (ii) Alternative Investmentfonds im Sinne des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist; und (iii) subsidiär, jeder einem ausländischen Recht unterstehende Organismus, unabhängig von seiner Rechtsform, dessen Vermögen nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist, wenn er eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (a) der Organismus unterliegt im Ausland tatsächlich direkt oder indirekt keiner der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer; (b) die Gewinne des Organismus unterliegen im Ausland einer der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer, deren anzuwendender Steuersatz weniger als 15 % beträgt; oder (c) der Organismus ist im Ausland Gegenstand einer umfassenden persönlichen oder sachlichen Steuerbefreiung. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in Immobilien investieren, sind ausgenommen. Bis jetzt hat die Finanzverwaltung keine Rechtsansicht zur Interpretation dieser neuen Bestimmung bekanntgegeben. Bei Vorliegen eines ausländischen Kapitalanlagefonds wären die steuerlichen Folgen gänzlich andere als oben angeführt.

EU-Quellensteuer

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer in Höhe von 35 % unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten, zu denen derzeit Anguilla, Aruba, die British Virgin Islands, Curaçao, Guernsey, die Isle of Man, Jersey, Montserrat, Sint Maarten sowie die Turks and Caicos Islands gehören) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Es ist zu erwarten, dass Änderungen des EU-QuStG – in Umsetzung der Richtlinie 2014/48/EU des Rates vom 24. März 2014 zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – ab 1. Januar 2017 anwendbar sein werden.

Betreffend die Frage, ob auch Indexzertifikate der EU-Quellensteuer unterliegen, unterscheidet die österreichische Finanzverwaltung zwischen Indexzertifikaten mit und ohne Kapitalgarantie, wobei eine Kapitalgarantie bei Zusicherung der Rückzahlung eines Mindestbetrages des eingesetzten Kapitals oder auch bei der Zusicherung von Zinsen besteht. Die genaue steuerliche Behandlung von Indexzertifikaten hängt in weiterer Folge vom jeweiligen Basiswert des Indexzertifikats ab.

Nach einer Information des Bundesministeriums für Finanzen gelten Einkünfte aus Optionsscheinen, aufgrund derer Anleger berechtigt (aber nicht verpflichtet) sind, zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen oder einen Differenzbetrag, der vom Wert solch eines Basiswerts abhängt, zu erhalten oder zu bezahlen, nicht als Zinsen iSd EU-QuStG.

Steuerabkommen Österreich/Schweiz und Österreich/Liechtenstein

Am 1. Jänner 2013 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in Kraft. Ein ähnliches Abkommen, das zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen wurde, ist seit 1. Jänner 2014 anwendbar. Die

Steuerabkommen sehen vor, dass schweizerische bzw liechtensteinische Zahlstellen im Fall von in Österreich ansässigen betroffenen Personen (das sind im Wesentlichen natürliche Personen im eigenen Namen und als nutzungsberechtigte Personen von Vermögenswerten, die von einer Sitzgesellschaft gehalten werden) auf, unter anderem, Zinserträge, Dividendenerträge und Veräußerungsgewinne aus Vermögenswerten, die auf einem Konto oder Depot bei der schweizerischen bzw liechtensteinischen Zahlstelle verbucht sind, eine der österreichischen Einkommensteuer entsprechende Steuer in Höhe von 25 % zu erheben haben. Dasselbe gilt für solche Einkünfte aus von einer liechtensteinischen Zahlstelle verwalteten Vermögenswerten im Fall von in Österreich ansässigen betroffenen Personen (das sind im Wesentlichen natürliche Personen als nutzungsberechtigte Personen von Vermögenswerten einer transparenten Vermögensstruktur). Diese Steuer hat Abgeltungswirkung, soweit das EStG für die der Steuer unterliegenden Erträge Abgeltungswirkung vorsieht. Die Steuerabkommen finden jedoch keine Anwendung auf Zinserträge, die erfasst sind von den Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft bzw dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen. Der Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, anstatt der Erhebung der Abgeltungssteuer zur freiwilligen Meldung zu optieren, indem er die schweizerische bzw liechtensteinische Zahlstelle ermächtigt, der zuständigen österreichischen Behörde die Erträge eines Kontos oder Depots zu melden, wodurch diese in die Veranlagung einbezogen werden müssen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz (StiftEG). Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen von Kapitalvermögen im Sinn des § 27 Abs 3 und 4 EStG (ausgenommen Anteile an Kapitalgesellschaften), wenn auf die daraus bezogenen Einkünfte der besondere Steuersatz von 25 % anwendbar ist. Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %. Sonderregelungen gelten seit 1. Jänner 2014 im Anwendungsbereich des Steuerabkommens Österreich-Liechtenstein.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd StiftEG wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

Zu beachten ist außerdem noch, dass gemäß § 27 Abs 6 Z 1 EStG die unentgeltliche Übertragung der Wertpapiere den Anfall von Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen kann (siehe oben).

4. EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen

Nach der Richtlinie 2003/48/EG des Rates zur Besteuerung von Zinserträgen (die "EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen") sind EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, den Steuerbehörden anderer Mitgliedstaaten Informationen zu Zinszahlungen (oder ähnlichen Erträgen) zur Verfügung zu stellen, die von einer Person innerhalb ihrer Rechtsordnung an eine in dem anderen Mitgliedstaat ansässige natürliche Person oder eine begrenzte Anzahl bestimmter Arten von in dem anderen Mitgliedstaat errichteten Einrichtungen gezahlt worden sind. Für einen Übergangszeitraum sind Luxemburg und Österreich jedoch stattdessen verpflichtet, eine Quellensteuer in Bezug auf solche Zahlungen zu erheben (sofern sie während des Übergangszeitraumes nichts anderes bestimmen) (das Ende des Übergangszeitraumes hängt von der Unterzeichnung bestimmter anderer Verträge über den Informationsaustausch mit bestimmten anderen Ländern ab). Eine Reihe von Nicht-EU-Staaten und -Gebieten einschließlich der Schweiz haben gleichwertige Maßnahmen (im Falle der Schweiz einen Steuerrückbehalt) eingeführt. Am 15. September 2008 hat die Europäische Kommission dem Rat der Europäischen Union einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie vorgelegt, der ihre Empfehlungen bezüglich der Notwendigkeit einer Überarbeitung dieser Richtlinie enthält. Am 13. November 2008 veröffentlichte die Europäische Kommission einen detaillierteren Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie, der eine Reihe von Änderungsvorschlägen enthielt. Das Europäische Parlament billigte eine geänderte Fassung dieses Vorschlags am 24. April 2009. Sollten einzelne oder alle der vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die Richtlinie umgesetzt werden, könnten sie den Anwendungsbereich der vorstehend beschriebenen Anforderungen ändern oder vergrößern.

5. Die geplante Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zu einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer der teilnehmenden Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und Slowakei veröffentlicht.

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Finanztransaktionssteuer ist sehr weit gefasst und könnte nach ihrer Einführung auf bestimmte Transaktionen mit den Wertpapieren (darunter auch Sekundärmarktgeschäfte) unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung finden.

Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission könnte die Finanztransaktionssteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf innerhalb und außerhalb der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässige Personen Anwendung finden. Grundsätzlich soll die Steuer für bestimmte Transaktionen mit den Wertpapieren gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut ist und bei denen mindestens eine Partei in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist. Die Fälle, in denen ein Finanzinstitut in einem teilnehmenden Mitgliedstaat "ansässig" ist bzw. dort als "ansässig" gilt, sind weit gefasst und umfassen unter anderem auch (a) den Abschluss von Transaktionen mit einer Person, die in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist, sowie (b) Fälle, in denen das zugrunde liegende Finanzinstrument in einem teilnehmenden Mitgliedstaat begeben wurde.

Nach einer im Mai 2014 veröffentlichten gemeinsamen Stellungnahme von zehn der elf teilnehmenden Mitgliedstaaten besteht die Absicht einer schrittweisen Einführung der Finanztransaktionssteuer. Diese soll danach ab dem 1. Januar 2016 auf Transaktionen mit Aktien und bestimmten Derivaten Anwendung finden. Die so schrittweise eingeführte Finanztransaktionssteuer dürfte in dieser ersten Stufe auf Transaktionen mit Wertpapieren keine Anwendung finden.

Der Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer wird derzeit noch zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten verhandelt. Vor einer etwaigen Umsetzung kann der Vorschlag daher noch Änderungen unterliegen. Weitere EU-Mitgliedstaaten werden sich möglicherweise noch für eine Teilnahme entscheiden. Potenziellen Investoren der Wertpapiere wird deshalb empfohlen, ihre eigenen steuerlichen Berater hinsichtlich der Auswirkungen der Finanztransaktionssteuer zu konsultieren.

B. ALLGEMEINE VERKAUFS- UND ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Eine Beschreibung der Verkaufsbeschränkungen enthält Unterabschnittabschnitt B. VI. „Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen“ B. „Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen“ auf den Seiten 546 bis 550 des per Verweis einbezogenen Basisprospekts vom 4. April 2014 in der durch die Nachträge vom 9. April 2014, 14. Mai 2014, 20. Mai 2014, 4. August 2014 und 24. November 2014 ergänzten Fassung.

VII. BESCHREIBUNG DER DEUTSCHEN BANK ALS EMITTENTIN

ABSCHLUSSPRÜFER

Der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank ist KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), THE SQUAIRE, Am Flughafen, 60549 Frankfurt am Main, Deutschland. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

INFORMATIONEN ÜBER DIE DEUTSCHE BANK

Der Name der Bank ist Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Die Bank ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 30 000 eingetragen.

Die Deutsche Bank ist aus der Wiedervereinigung der Norddeutsche Bank Aktiengesellschaft, Hamburg, der Rheinisch-Westfälische Bank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, und der Süddeutsche Bank Aktiengesellschaft, München, hervorgegangen. Diese Banken waren 1952 aufgrund des Gesetzes über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten aus der 1870 gegründeten Deutschen Bank ausgegründet worden. Die Verschmelzung und die Firma der Gesellschaft wurden am 2. Mai 1957 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Die Deutsche Bank ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).

GESCHÄFTSÜBERBLICK

Haupttätigkeitsbereiche

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank unterhält ihre Hauptniederlassung in Frankfurt am Main, Deutschland und Zweigniederlassungen im In- und Ausland, unter anderem in London, New York, Sydney, Tokio sowie ein Asia-Pacific Head Office in Singapur, die als Zentren für den Geschäftsbetrieb in den jeweiligen Regionen dienen.

Nach einer umfassenden Überprüfung ihrer Strategie hat die Deutsche Bank ihre Organisationsstruktur im vierten Quartal 2012 neu ausgerichtet. Sie hat ihr Bekenntnis zum Universalbankmodell und zu ihren vier bestehenden Unternehmensbereichen nochmals bekräftigt. Die Bank hat diese Gewichtung mit einem integrierten Unternehmensbereich Asset & Wealth Management hervorgehoben, der auch ehemalige Corporate Banking & Securities-Geschäfte wie beispielsweise börsengehandelte Fonds (ETFs) beinhaltet. Darüber hinaus hat die Bank mit der Non-Core Operations Unit einen neuen Unternehmensbereich geschaffen. Dieser umfasst den früheren Konzernbereich Corporate Investments (CI) sowie nicht zum Kerngeschäft gehörende

Tätigkeiten, die der Non-Core Operations Unit aus anderen Unternehmensbereichen zugeordnet wurden.

Zum 31. Dezember 2013 hatte der Deutsche Bank-Konzern die folgenden fünf Unternehmensbereiche:

- Corporate Banking & Securities (CB&S);
- Global Transaction Banking (GTB);
- Deutsche Asset & Wealth Management (DeAWM);
- Private & Business Clients (PBC); und
- Non-Core Operations Unit (NCOU).

Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Bank eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Corporate Banking & Securities (CB&S)

CB&S setzt sich aus den Geschäftsbereichen Corporate Finance und Markets zusammen. Diese bieten weltweit Finanzdienstleistungen an, zu denen unter anderem die Emission von Aktien und Anleihen, Handelsdienstleistungen für Investoren und die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen im Bereich Unternehmensfinanzierung gehören.

Die CB&S-Geschäftsbereiche werden von der Credit Portfolio Strategies Group (CPSG) unterstützt, die für ein breites Spektrum an Kreditportfolios zuständig ist und seit 2013 für die Absicherung bestimmter unbesicherter derivativer Engagements von Geschäftspartnern verantwortlich ist und die damit verbundenen Risiken durch Implementierung eines strukturierten Hedging-Verfahrens steuert.

Im ersten Quartal 2014 wirkten sich folgende Änderungen in der Organisationsstruktur auf die Zusammensetzung der CB&S-Geschäftsbereiche aus: Im vierten Quartal 2013 wurde die Entscheidung getroffen, Bestandteile des Rohstoffgeschäfts zu reduzieren und nicht weiter fortzuführen. Portfolios mit nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten wurden im Bereich Special Commodities Group (SCG) zusammengefasst, der anschließend im ersten Quartal 2014 von CB&S an NCOU übertragen wurde. SCG beinhaltet Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und latente Risiken in Zusammenhang mit Exposures in Bezug auf die Bereiche Energie, Agrarprodukte, Basismetalle und Schüttgut. Die Vergleichszahlen für CB&S und NCOU wurden entsprechend angepasst. Das fortgeführte Rohstoffgeschäft verbleibt bei CB&S.

Nach der umfassenden strategischen Überprüfung der Organisationsstruktur des Konzerns wurde CB&S zum November 2012 im Rahmen der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells reorganisiert. Diese Reorganisation umfasste drei Kernaspekte: den Transfer von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten (und zwar Korrelationshandelspositionen und kapitalintensive Verbriefungspositionen, Risiken gegenüber Monolineversicherern und nach IAS 39 umklassifizierte Vermögenswerte) zu der NCOU; die Übertragung des passiven Fondsgeschäfts und des Geschäfts mit alternativen Anlageformen, wie ETFs, auf den jüngst integrierten Unternehmensbereich DeAWM; sowie eine verbesserte Allokation der Kosten für die Kundenbetreuung zwischen CB&S und GTB.

Global Transaction Banking (GTB)

Der Unternehmensbereich GTB richtet sich an Firmenkunden und Finanzdienstleister. Seine Produkte und Leistungen umfassen unter anderem die Abwicklung inländischer und grenzüberschreitender Zahlungen sowie die Finanzierung von internationalen Handelsgeschäften. Außerdem stellt GTB Serviceleistungen im Treuhand-, Vermittlungs- sowie Wertpapierverwahrungs-/verwaltungsgeschäft bereit. Seine Geschäftsbereiche sind:

- Trade Finance und Cash Management Corporates
- Trust & Securities Services und Cash Management Financial Institutions

Zum 1. September 2013 hat die Deutsche Bank ihr Geschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstand) in Deutschland zusammengeführt und integriert, um ihre führende Marktposition zu stärken und im Rahmen der Strategie 2015+ ein nachhaltiges Wachstum in ihrem Heimatmarkt zu erreichen. Daher wird zukünftig ein großer Teil der ehemals bei CB&S angesiedelten deutschen Mittelstandskunden von dem neu gegründeten Joint Venture zwischen den Unternehmensbereichen PBC und GTB betreut. Damit bietet die Deutsche Bank

mittelständischen Unternehmen sowohl größere Kundennähe als auch einen zielgerichteten Zugang zu ihrem globalen Netzwerk und ihrer Produktexpertise.

Darüber hinaus wurde das Portfolio langfristiger Kredite an deutsche mittelständische Kunden vom Unternehmensbereich CB&S auf den Unternehmensbereich GTB überführt. Dieser Portfolio-Transfer hat das Ziel, die Gemeinsamkeiten im Geschäft mit diesen Kunden über die Produkte im Cash Management der Handels- und Finanzierungsaktivitäten weiterhin besser zu nutzen.

Deutsche Asset & Wealth Management (DeAWM)

Basierend auf dem verwalteten Vermögen ist DeAWM aus seiner Sicht einer der führenden globalen Vermögensverwalter. DeAWM unterstützt mit traditionellen und alternativen Investmentprodukten und -lösungen private und institutionelle Kunden in allen wichtigen Anlageklassen bei der Erhaltung und Mehrung ihres Vermögens. Darüber hinaus liefert DeAWM maßgeschneiderte Vermögensverwaltungs- und Private-Banking-Leistungen für vermögende sowie sehr vermögende Privatkunden und Family Offices.

Zu DeAWM gehören die ehemaligen Bereiche Private Wealth Management (PWM) und Asset Management (AM) sowie das passive Fondsgeschäft und das Geschäft mit alternativen Anlageformen, die im vierten Quartal 2012 von CB&S übertragen wurden. Der neue Bereich hat einen bedeutenden Geschäftsumfang im Wealth Management sowie im Asset Management für Privatanleger und Institutionen und bietet den Kunden sowie dem Deutsche Bank-Konzern wichtige Vorteile. Im vierten Quartal 2012 wurden die nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktiva und Aktivitäten von DeAWM auf die NCOU übertragen.

Im Bereich Wealth Management führte die Deutsche Bank zwei bisher separate Family Offices im Deutsche Oppenheim Family Office in Deutschland zusammen. Durch den Zusammenschluss der Oppenheim Vermögenstreuhand GmbH und der Wilhelm von Finck Deutsche Family Office AG entstand ein neuer führender Anbieter im Family Wealth-Sektor in Deutschland und einer der führenden Anbieter in Europa.

Private & Business Clients (PBC)

Der Unternehmensbereich PBC wendet in ganz Europa und ausgewählten asiatischen Märkten ein einheitliches Geschäftsmodell für das Privatkundengeschäft an. PBC betreut Privat- und vermögende Kunden sowie kleinere und mittelständische Unternehmen.

Der Unternehmensbereich PBC fasst drei Geschäftsbereiche unter einer gemeinsamen strategischen Steuerung zusammen. Diese nutzen eine integrierte Service- und IT-Plattform.

- Privat- und Geschäftskunden umfasst alle Aktivitäten von PBC in Deutschland unter der Marke Deutsche Bank.
- Advisory Banking International beinhaltet die Aktivitäten von PBC in Europa (ohne Deutschland) sowie Asien einschließlich der Beteiligung der Deutschen Bank an und ihrer Partnerschaft mit der Hua Xia Bank in China.
- Postbank setzt sich unter anderem aus Postbank, norisbank und BHW zusammen.

In Deutschland hat die Deutsche Bank in 2013 die Privat- und Firmenkundenbank gegründet und bei der Integration der Postbank große Fortschritte erzielt. Durch die Integration der deutschen Mittelstandskunden in PBC kann die Deutsche Bank neue Chancen bei kleinen und mittleren Firmenkunden nutzen. Dazu setzt sie auf eine größere Kundennähe und stärkere bereichsübergreifende Zusammenarbeit, um von der Expertise des Deutsche Bank-Konzerns zu profitieren. Die Postbank agiert im Markt weiterhin mit ihrer eigenen Marke. Mit der Integration der Postbank in PBC will die Deutsche Bank das gemeinsame Geschäftsmodell deutlich stärken und erhebliche Ertrags- und Kostensynergien generieren.

Advisory Banking International: In Kontinentaleuropa ist die Deutsche Bank mit Fokus auf attraktive Regionen an fünf großen Bankmärkten aktiv: Italien, Spanien, Polen, Belgien und Portugal. In Asien betreibt PBC ein Filialnetzwerk, das durch ein mobiles Vertriebssteam in Indien unterstützt wird, und hält einen Anteil von 19,99 % an der chinesischen Hua Xia Bank, mit der die Deutsche Bank eine strategische Partnerschaft und Kooperation unterhält. Des Weiteren hat PBC derzeit siebzehn Niederlassungen in Indien. Für die Deutsche Bank sind Indien und China ihre Kernmärkte für PBC in Asien.

Non-Core Operations Unit (NCOU)

Im November 2012 hat die Deutsche Bank die NCOU gegründet, die als separater Unternehmensbereich neben den Kernbereichen der Deutschen Bank geführt wird. Wie in der Strategie 2015+ festgelegt, will die Deutsche Bank mit der Schaffung der NCOU extern die Transparenz ihrer nicht strategischen Positionen verbessern, den Managementfokus durch Abtrennung der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten stärker auf das Kerngeschäft richten und eine gezielte Beschleunigung des Risikoabbaus erreichen.

NCOU verwaltet zum 30. September 2014 Vermögenswerte von rund 44,9 Mrd. € und risikogewichtete Aktiva („RWA“) nach CRR/CRD (Vollumsetzung) in Höhe von 59,9 Mrd. €.

Im ersten Quartal 2014 wirkten sich folgende Änderungen in der Organisationsstruktur und in der Zusammensetzung der CB&S-Geschäftsbereiche auf NCOU aus: Im vierten Quartal 2013 wurde die Entscheidung getroffen, Bestandteile des Rohstoffgeschäfts zu reduzieren und nicht weiter fortzuführen. Portfolios mit nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten wurden im Bereich Special Commodities Group (SCG) zusammengefasst, der anschließend im ersten Quartal 2014 von CB&S an NCOU übertragen wurde. SCG beinhaltet Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und latente Risiken in Zusammenhang mit Exposures in Bezug auf die Bereiche Energie, Agrarprodukte, Basismetalle und Schüttgut. Die Vergleichszahlen für CB&S und NCOU wurden entsprechend angepasst. Das fortgeführte Rohstoffgeschäft verbleibt bei CB&S.

Neben der Verwaltung der globalen Beteiligungen der Deutschen Bank und dem Halten bestimmter nicht strategischer Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit wird NCOU durch gezielte Maßnahmen zum Risikoabbau dazu beitragen, die nicht mit den künftigen Kernbereichen verbundenen Risiken der Deutschen Bank weiter zu reduzieren und dadurch den Kapitalbedarf zu senken. Dabei wird NCOU den Abbau von Positionen mit weniger günstigen Kapital- und Risiko-Rendite-Profilen priorisieren, damit die Bank ihre Tier-1-Kapitalquote gemäß Pro-forma-CRR/CRD stärken kann.

Zum Portfolio der NCOU gehören Aktivitäten, die entsprechend der Geschäftsstrategie der Bank nicht zum zukünftigen Kerngeschäft zählen, und Vermögenswerte, die durch Änderungen des Geschäfts- und wirtschaftlichen Umfelds sowie des gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmens signifikant beeinträchtigt und für Risikoabbaumaßnahmen vorgesehen sind. NCOU umfasst auch weitere zur Abtrennung geeignete Vermögenswerte, Vermögenswerte mit erheblicher Kapitalbindung bei gleichzeitig niedrigen Renditen sowie Vermögenswerte, die Rechtsrisiken unterliegen. Darüber hinaus wurden bestimmte Passiva auf NCOU übertragen, wobei ähnliche Kriterien wie bei der Auswahl der Aktiva zugrunde gelegt wurden. Zu den übertragenen Passiva zählen unter anderem Verbindlichkeiten von Geschäftsbereichen, die abgewickelt werden oder zum Verkauf stehen, Altbestände aus Anleiheemissionen und verschiedene kurzfristige Verbindlichkeiten, die mit zugeordneten Aktiva zusammenhängen.

Der Großteil der risikogewichteten Aktiva steht nun im Zusammenhang mit aus CB&S übertragenen Altbeständen. Dazu gehören Positionen aus dem Kreditkorrelationshandel, Verbriefungspositionen, Risiken gegenüber Monolineversicherern und nach IAS 39 umklassifizierte Vermögenswerte. Darüber hinaus enthält das Portfolio aus PBC übertragene Vermögenswerte, wie ausgewählte Hypothekenkredite für Wohnimmobilien im Ausland, sowie andere Finanzinvestitionen, die für die Postbank nicht mehr von strategischer Bedeutung sind. Zu den Vermögenswerten, die bisher im ehemaligen Konzernbereich Corporate Investments verbucht und verwaltet wurden, gehören die globalen Beteiligungen, einschließlich der Beteiligungen der Deutschen Bank an dem Hafentreiber Maher Terminals und dem Casino/Hotel The Cosmopolitan of Las Vegas.

Im Verlauf des Jahres 2013 wurden signifikante Verkäufe aus allen Portfolios getätigt. Diese Verkäufe beinhalten einen Verkauf von GIIPS Anleihen in Höhe von 3,2 Mrd. € sowie weitere 2,5 Mrd. USD in Form von Anleihen aus dem Altbestand der Postbank. Zusätzlich wurden ungefähr 4 Mrd. € Vermögenswerte in CRE inklusive nach IAS 39 umklassifizierte Vermögenswerte abgebaut, zusammen mit weiteren rund 4 Mrd. € aus dem Structured Credit Portfolio in der EU und den USA.

Hauptmärkte

Die Bank ist in ca. 70 Ländern mit weltweit ca. 2.800 Niederlassungen (ca. 66 % davon in Deutschland) tätig. Die Deutsche Bank bietet Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten und Dienstleistungen an.

ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Deutsche Bank AG ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die wesentlichen Tochtergesellschaften gemäß quantitativen und qualitativen Kriterien, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt ist. Die Gesellschaft hält 100% des Eigenkapitals und der Stimmrechte dieser Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Deutsche Postbank AG, an der die Gesellschaft Aktien in Höhe von etwa 94,1 % des Eigenkapitals und der Stimmrechte hält. Ihre Geschäftstätigkeit konzentriert sich im Wesentlichen auf die Länder, in denen sie ihren Sitz haben.

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Kapitalbeteiligung	Stimmrechte
Tanus Corporation ⁽¹⁾	Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	100 %	100 %
Deutsche Bank Americas Holding Corporation ⁽²⁾ ..	Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	100 %	100 %
German American Capital Corporation ⁽³⁾	Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	100 %	100 %
DB U.S. Financial Markets Holding Corporation ⁽⁴⁾	Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	100 %	100 %
Deutsche Bank Securities Inc. ⁽⁵⁾	Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	100 %	100 %
DB Structured Products, Inc. ⁽⁶⁾	Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	100 %	100 %
Deutsche Bank Trust Corporation ⁽⁷⁾	New York, Vereinigte Staaten von Amerika	100 %	100 %
Deutsche Bank Trust Company Americas ⁽⁸⁾	New York, Vereinigte Staaten von Amerika	100 %	100 %
Deutsche Bank Luxembourg S.A. ⁽⁹⁾	Luxemburg	100 %	100 %
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft ⁽¹⁰⁾	Frankfurt am Main, Deutschland	100 %	100 %
DB Finanz-Holding GmbH ⁽¹¹⁾	Frankfurt am Main, Deutschland	100 %	100 %
Deutsche Postbank AG ⁽¹²⁾	Bonn, Deutschland	94,1 %	94,1 %

1 Tanus Corporation ist eine der beiden größten Holdinggesellschaften für die Tochtergesellschaften der Deutschen Bank in den Vereinigten Staaten von Amerika.

- 2 Deutsche Bank Americas Holding Corporation ist eine Enkel-Holdinggesellschaft für Tochtergesellschaften in den Vereinigten Staaten.
- 3 German American Capital Corporation erwirbt und hält Kredite von Finanzinstituten, handelt und verbrieft gewerbliche Immobilienkredite und hypothekarische Sicherheiten. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft besicherte Finanzierungen für Geschäftspartner bereit.
- 4 DB U.S. Financial Markets Holding Corporation ist eine Enkel-Holdinggesellschaft für Tochtergesellschaften in den Vereinigten Staaten.
- 5 Deutsche Bank Securities Inc. ist registriert als Broker/Dealer und Investmentberater bei der U.S. Securities and Exchange Commission (amerikanische Börsenaufsicht, SEC), Berater für Kommunalobligationen beim Municipal Securities Rulemaking Board and Futures Commission Merchant (Warenterminhändler) bei der Commodities Future Trading Commission (Warenterminbörse). Deutsche Bank Securities Inc. ist Mitglied der New York Stock Exchange (New Yorker Börse) und einer Vielzahl anderer Börsen.
- 6 DB Structured Products, Inc. ist eine US-Tochtergesellschaft, die kein weiteres Neugeschäft tätigt und momentan die freiwillige Abgabe der verschiedenen Genehmigungen und Lizenzen vollzieht, die sie in Bezug auf hypothekenbezogene Aktivitäten hält.
- 7 Die Deutsche Bank Trust Corporation ist eine Bank-Holdinggesellschaft, die der Regulierung des Federal Reserve Board unterliegt.
- 8 Deutsche Bank Trust Company Americas ist eine in New York State zugelassene Bank und gehört dem Federal Reserve System an. Sie ist im Kredit- und Einlagengeschäft tätig und erbringt zahlreiche Bank- und Finanzdienstleistungen.
- 9 Die Gesellschaft ist vor allem in den Bereichen Treasury und Markets aktiv und stellt im Deutsche Bank-Konzern insbesondere Euroliquidität zur Verfügung. Weitere Geschäftsfelder sind das Internationale Kreditgeschäft, wo sie als kreditausreichende Stelle für Kontinentaleuropa und Risikozentrale für die Credit Portfolio Strategies Group sowie das Private Banking fungiert. Die Gesellschaft erbringt Bankdienstleistungen für Privatkunden, vermögende Privatpersonen und Kleinbetriebe.
- 10 Die Gesellschaft erbringt Bankdienstleistungen für Privatkunden, vermögende Privatpersonen und Kleinbetriebe.
- 11 Das Unternehmen hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Deutsche Postbank AG.
- 12 Die Geschäftsaktivitäten dieses Unternehmens umfassen das Privat- und Geschäftskundengeschäft, Geld- und Kapitalmarktaktivitäten sowie das Bauspargeschäft.

TRENDINFORMATIONEN

Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen

Seit dem 31. Dezember 2013 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank gegeben.

Aktuelle Ereignisse

Am 15. Mai 2014 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie mit Blackstone Real Estate Partners VII eine Vereinbarung über den Verkauf von Nevada Property 1 LLC erzielt hat, dem Eigentümer von The Cosmopolitan of Las Vegas, einem Resort und Casino. Im Rahmen der Transaktion wird Blackstone Real Estate Partners VII The Cosmopolitan of Las Vegas zu 100 % für 1,73 Mrd. \$ in bar erwerben. Die Transaktion erfolgt vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen. Die Transaktion wird für die Bank einen positiven Nettoeffekt der Common-Equity-Tier-1-Kapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (volle Umsetzung) von rund fünf Basispunkten bei Abschluss des Verkaufs haben. The Cosmopolitan of Las Vegas wird in der Non-Core Operations Unit (NCOU) der Bank geführt.

Am 18. Mai 2014 kündigte die Deutsche Bank eine Kapitalerhöhung im voraussichtlichen Volumen von rund 8 Mrd. € an. Die angekündigte Transaktion beinhaltet die Emission neuer Aktien im Volumen von 1,75 Mrd. € an den Ankerinvestor (wie nachstehend beschrieben) und eine

vollumfänglich garantierte Bezugsrechtsemission mit einem voraussichtlichen Volumen von 6,3 Mrd. € an neuem Eigenkapital.

Die Deutsche Bank gab am 18. Mai 2014 bekannt, dass sie die Begebung von 59.931.506 neuen Aktien zu einem Preis von 29,20 € je Aktie an Paramount Services Holdings Ltd., beschlossen hat, einer Investmentgesellschaft im wirtschaftlichen Eigentum und unter Kontrolle von Scheich Hamad bin Jassim Bin Jabor Al-Thani, der beabsichtigt, ein Ankerinvestor in der Deutschen Bank zu bleiben (das „**Ankerinvestment**“). Die Transaktion wurde von der Deutschen Bank als Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre strukturiert. Sie unterlag nicht den Registrierungsanforderungen des U.S. Securities Act und die Aktien wurden in den Vereinigten Staaten weder angeboten noch verkauft.

Am 25. Juni 2014 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen wie am 18. Mai 2014 angekündigt abgeschlossen hat. Die Anzahl der Aktien der Deutsche Bank AG ist von 1.019,5 Mio. um 359,8 Mio. auf 1.379,3 Mio. gestiegen, worin sich sowohl die zuvor abgeschlossene Kapitalerhöhung ohne Bezugsrechte mit einem Volumen von 59,9 Mio. Aktien als auch das öffentliche Angebot neuer Aktien durch die Bank über Bezugsrechte widerspiegeln. Der Brutto-Emissionserlös aus diesen Transaktionen belief sich auf 8,5 Mrd. €

Am 26. Oktober 2014 veröffentlichte die Europäische Zentralbank die Ergebnisse einer einjährigen umfassenden Bewertung der 130 größten Banken in der Eurozone (und Litauen), einschließlich der Deutschen Bank. Die umfassende Bewertung bestand aus einer aufsichtlichen Risikobewertung, einer Prüfung der Aktiva-Qualität der Bankbilanzen und einem Stresstest. Die Deutsche Bank hat alle Anforderungen der umfassenden Bewertung erfolgreich erfüllt. Die Prüfung der Aktiva-Qualität hat ergeben, dass bei der Deutschen Bank keine signifikanten Anpassungen bei der Aktiva-Bewertung oder bei Quoten erforderlich waren. Der Stresstest hat ergeben, dass die erforderlichen Kapitalquoten überschritten werden. Mögliche Kosten für Rechtsstreitigkeiten waren nicht Bestandteil der Stresstest-Szenarien.

Am 28. Oktober 2014 gab der Aufsichtsrat der Deutschen Bank bekannt, dass er persönliche Verantwortungsbereiche im Vorstand im Einklang mit laufenden strategischen, regulatorischen und rechtlichen Prioritäten der Bank neu geordnet hat. Als Folge davon berief der Aufsichtsrat zwei neue Mitglieder in den Vorstand. Stefan Krause übernahm zum 1. November 2014 die Leitung des neuen Ressorts für Strategie und Organisationsentwicklung und wird seine Tätigkeit als Chief Financial Officer bis zum Abschluss der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 fortsetzen. Dr. Marcus Schenck wird nach Abschluss der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 in den Vorstand berufen, wo er Stefan Krause als Chief Financial Officer nachfolgen wird. Christian Sewing wird zum 1. Januar 2015 in den Vorstand berufen, wo er für Recht und die Incident Management Group verantwortlich sein wird.

Ausblick

Corporate Banking & Securities (CB&S) konnte im dritten Quartal 2014 ebenso wie die anderen Investmentbanken höhere Erträge verzeichnen. Dies spiegelt eine Erhöhung der Volatilität gegen Ende des Quartals und positive Bedingungen für Unternehmensfinanzierungen wider. Der leicht positivere Ausblick für Debt Sales & Trading basiert auf einer möglichen Rückkehr zu normaleren Volatilitätsniveaus aufgrund einer divergierenden Politik der Zentralbanken. Der Branche schlägt jedoch nach wie vor enormer Gegenwind durch das sich verändernde aufsichtsrechtliche Umfeld, den kontinuierlichen Druck auf die Finanzressourcen und die anhaltende makroökonomische Unsicherheit entgegen. Dank einer gestiegenen Ertragsdynamik in 2014 werden wir unsere Stärken weiter durch anhaltende Investitionen in unsere Plattform ausbauen, neue aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten und Ressourcen flexibel innerhalb der Geschäftsbereiche und Kundenportfolios aufzuteilen, um nachhaltige Renditen zu erwirtschaften. In 2014 und 2015 dürften wir das aktualisierte Ziel unserer Strategie 2015+ von einer bereinigten

Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) von 13 % bis 15 % weitgehend planmäßig umsetzen, aber Herausforderungen und Unsicherheiten bleiben.

Für die Länder, in denen Private & Business Clients (PBC) tätig ist, hat sich der makroökonomische Ausblick für 2014 insgesamt verbessert. Auch in 2015 sollte das moderate Wachstum anhalten.

Das Marktumfeld insgesamt dürfte jedoch weiterhin herausfordernd bleiben. Wir erwarten angesichts der anhaltenden Verschlechterung in 2014 keine kurzfristige Anhebung des niedrigen Zinsniveaus, was unsere Erträge aus dem Einlagengeschäft voraussichtlich weiter belasten wird. PBC strebt eine Stärkung seines Kernkreditgeschäfts in Deutschland durch eine Ausweitung der Margen an. Gleichzeitig werden wir eine strenge Risikodisziplin einhalten und den Kapitalbedarf weiter gezielt optimieren. Die Entwicklung bei den Erträgen aus dem Anlagegeschäft ist vor allem von dem makroökonomischen Umfeld in Europa und der Erholung des Kundenvertrauens in Deutschland abhängig. Wir werden den Fokus weiterhin darauf legen, das Potenzial unserer Privat- und Firmenkundenbank (PFB) auszuschöpfen. Dabei bauen wir auf unser integriertes Betreuungsmodell für kleine und mittlere Unternehmen in Form eines Joint Venture zwischen PBC und GTB. Außerdem stärken wir unser Beratungsgeschäft in anderen europäischen Kernmärkten und wollen weiterhin von unseren wachstumsorientierten Investitionen in asiatischen Kernländern profitieren. Des Weiteren planen wir, in unsere Systeme zu investieren, um die digitalen Ressourcen in Deutschland und Europa zu verbessern. Durch die laufende Integration der Postbank dürfte PBC zusätzliche Synergien und Kosteneinsparungen erzielen. Die vierteljährlichen Umsetzungskosten für die Postbank-Integration und andere Maßnahmen aus dem OpEx-Programm variieren in Abhängigkeit von den Meilensteinen einzelner Projekte. Wir erwarten jedoch, dass die Umsetzungskosten für das Gesamtjahr größtenteils unseren Plänen entsprechen. Für 2015 werden wir unsere angepassten Strategie 2015+ Ambitionen in Form eines Ergebnisses vor Steuern von 2,5 Mrd € bis 3 Mrd € voraussichtlich zu erreichen beibehalten, sobald wir die Vorteile der Postbank-Integration vollständig nutzen können.

In Global Transaction Banking (GTB) dürften die Marktbedingungen weiter herausfordernd bleiben, da kürzlich die bereits niedrigen Zinssätze weiter gesenkt wurden, das Umfeld äußerst wettbewerbsintensiv ist und geo-politische Risiken bestehen. Außerdem könnten sich Umsetzungskosten im Zusammenhang mit dem OpEx-Programm sowie andere Aufwendungen für die Umsetzung der Strategie 2015+ negativ auf das Ergebnis in 2014 auswirken. Dies könnte durch Volumenzuwächse bei den Transaktionen in den Bereichen Cash Management und Trade Finance ausgeglichen werden, sofern sich die Weltwirtschaft nachhaltig stabilisiert und ein Wachstum einsetzt. Für 2015 halten wir an unserer Ambition eines Anstiegs des Ergebnisses vor Steuern auf 1,6 Mrd € bis 1,8 Mrd € fest, da Wachstumsinitiativen erste Ergebnisse erzielen sollten.

Die Deutsche Asset & Wealth Management (Deutsche AWM) rechnet damit, das im Rahmen der Strategie 2015+ gesteckte Ziel eines Ergebnisses vor Steuern von 1,7 Mrd € bis Ende des nächsten Jahres zu erreichen. Dies hängt teilweise von der erfolgreichen Umsetzung zahlreicher Initiativen ab, mit denen wir unser Kundenangebot erweitern sowie unsere Betriebs- und Technologieplattform weiter stärken möchten. Hinsichtlich der erstgenannten Maßnahme liegt im Wealth Management ein entscheidender Schwerpunkt auf dem Ausbau der Dienstleistungen für sehr vermögende Kunden weltweit. Im Asset Management werden wir auf der Grundlage von aktiven, passiven, systematischen, liquiden alternativen und Sachwert-Anlagestrategien zusätzliche Produkte auflegen, um geänderten Kundenanforderungen gerecht zu werden. Darüber hinaus werden wir unsere Geschäftsbeziehungen zu CB&S, PBC und GTB weiter ausbauen, um den Vertrieb unserer Produkte zu fördern und im Interesse der Kunden Möglichkeiten für mehr gemeinsame Initiativen zu eruieren. Das Investitionsprogramm für unsere Betriebs- und Technologieplattform macht weiter gute Fortschritte. Wir erwarten, dass es zusätzliche Effizienzsteigerungen mit sich bringt und durch eine Optimierung der Systeme das Kundenerlebnis verbessert. Das zukünftige Ergebnis kann von bestehenden Unsicherheiten beeinflusst werden. Ein Rückgang von Transaktionsaktivitäten könnte sich auf die Erträge im Wealth Management, insbesondere im Aktien und Devisengeschäft, auswirken. Der sorgfältige Umgang mit der Kostenbasis wird in Anbetracht steigender regulatorischer Aufwendungen unerlässlich sein.

Die Strategie und das Mandat der Non-Core Operations Unit (NCOU) sind an den Gesamtzielen der Bank ausgerichtet wie der Freisetzung von Kapital und der Reduzierung der Bilanzsumme durch Risikoabbau sowie der Reduzierung des Fremdfinanzierungsgrads aus den verbleibenden Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten. Bei der erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie gibt es anhaltende Herausforderungen. Die NCOU-Portfolios umfassen signifikante Investitionen in einzelne Unternehmen und enthalten sonstige Vermögenswerte, die nicht zu unserem Kerngeschäft gehören. Diese Investitionen und Vermögenswerte sehen sich verändernden wirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen ausgesetzt. Solche Veränderungen können für Unwägbarkeiten im Zeitplan des Risikoabbaus sorgen und sich auf künftige Ergebnisse auswirken. Die Geschwindigkeit des Risikoabbaus hat sich verlangsamt, da sich das Portfoliovolumen verringert hat. Es wird erwartet, dass dies zu einer erhöhten Sensitivität der Volatilität in Bezug auf die Berechnung risikogewichteter Aktiva führt und dadurch das gesamte zur Verfügung stehende Kapital zukünftig beeinflusst. Neben den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Strategie des Risikoabbaus in der NCOU rechnen wir auch mit einem weiterhin herausfordernden rechtlichen Umfeld.

VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE

Wie nach deutschem Recht vorgeschrieben, hat die Deutsche Bank AG einen **Vorstand** und einen **Aufsichtsrat**. Diese Gremien sind getrennte Organe; die gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist verboten. Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Vorstands und überwacht die Aktivitäten des Vorstands. Der Vorstand vertritt die Deutsche Bank AG und ist für die Geschäftsführung verantwortlich.

Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

Jürgen Fitschen	Co-Vorsitzender, Regional Management (Global ohne Deutschland und Vereinigtem Königreich), Non-Core Operations Unit
Anshuman Jain	Co-Vorsitzender, Corporate Banking & Securities, Global Transaction Banking, Deutsche Asset & Wealth Management
Stefan Krause	Chief Financial Officer*, Strategie & Organisationsentwicklung
Dr. Stephan Leithner	Regional Management (Europa ohne Deutschland und Vereinigtem Königreich), Government & Regulatory Affairs, Recht ¹ , Compliance und Human Resources
Stuart Wilson Lewis	Chief Risk Officer
Rainer Neske	Private & Business Clients
Henry Ritchotte	Chief Operating Officer

* Nach Abschluss der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 wird Herr Dr. Marcus Schenck neues Vorstandsmitglied und den Bereich des Chief Financial Officers von Herrn Krause übernehmen.

¹ Zum 1. Januar 2015 wird Herr Christian Sewing neues Vorstandsmitglied und für den Bereich Recht und die Incident Management Group verantwortlich sein.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. Paul Achleitner	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, Frankfurt
Alfred Herling*	Stellvertretender Vorsitzender Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Wuppertal/Sauerland der Deutschen Bank; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats
Frank Bsirske*	Vorsitzender der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin
John Cryan	Präsident Europa, Leiter Afrika, Leiter Portfoliostrategie und Leiter Kreditportfolio der Temasek International Pte. Ltd., Singapur
Dina Dublon	Nicht-exekutives Mitglied der Boards of Directors von Accenture Plc, Microsoft Corporation und PepsiCo Inc.
Katherine Garrett-Cox	Chief Executive Officer von Alliance Trust PLC, Dundee
Timo Heider*	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Postbank AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Bausparkasse AG, Postbank Finanzberatung AG und BHW Kreditservice GmbH; Vorsitzender des Betriebsrats der BHW Bausparkasse AG, BHW Kreditservice GmbH, Postbank Finanzberatung AG und BHW Holding AG; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats
Sabine Irrgang*	Leiterin Personalbetreuung (Baden und Württemberg), Deutsche Bank AG
Prof. Dr. Henning Kagermann	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München
Martina Klee*	Vorsitzende des Betriebsrats Group COO Eschborn/Frankfurt der Deutschen Bank
Peter Löscher	Chief Executive Officer von Renova Management AG
Henriette Mark*	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank;

	Mitglied des Konzernbetriebsrats und des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank
Louise M. Parent	Of Counsel, Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP
Gabriele Platscher*	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank
Bernd Rose*	Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG und Postbank Filial GmbH
Rudolf Stockem*	Gewerkschaftssekretär bei ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin
Stephan Szukalski*	Bundesvorsitzender des Deutschen Bankangestellten-Verbandes (DBV), Betriebsratsvorsitzender Betriebs-Center für Banken AG
Dr. Johannes Teysen	Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE, Düsseldorf
Georg F. Thoma	Partner, Shearman & Sterling LLP, Frankfurt

Prof. Dr. Klaus Rüdige Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten
Trützscher

* Von den Arbeitnehmern in Deutschland gewählt.

Mitglieder des Vorstands nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften wahr.

Die Geschäftsadresse der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bank ist Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Bank und den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes bestehen keine Konflikte.

Die Deutsche Bank hat eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und ihren Aktionären zugänglich gemacht.

HAUPTAKTIONÄRE

Die Deutsche Bank ist weder direkt noch indirekt im Besitz noch wird die Bank, einzeln oder gemeinschaftlich, von einer Gesellschaft, einer Regierung oder einer natürlichen oder juristischen Person kontrolliert.

Nach deutschem Recht und gemäß der Satzung der Deutsche Bank ist es nicht zulässig, soweit die Bank bedeutende Aktionäre hat, diesen abweichende Stimmrechte als den übrigen Aktionären einzuräumen.

Der Deutschen Bank sind keine Vorgänge bekannt, die zu einem späteren Zeitpunkt eine Veränderung der Kontrolle der Bank bewirken könnten.

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren von börsennotierten Gesellschaften, sowohl der Gesellschaft als auch der BaFin Beteiligungen ab gewissen Schwellenwerten innerhalb von vier Handelstagen anzuzeigen. Der geringste eine Anzeigepflicht auslösende Schwellenwert beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals. Nach Kenntnis der Bank halten nur zwei Aktionäre mehr als 5 %, aber weniger als 10 % der Deutsche Bank-Aktien.

FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BANK

Historische Finanzinformationen/ Finanzberichte

Die Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 sowie der Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank für das Geschäftsjahr 2013 sind durch Verweis einbezogen und bilden einen Teil dieses Basisprospekts.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 sowie entsprechender Anpassungen des HGB wurden die Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2012 und 2013 endenden Geschäftsjahre in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden, erstellt.

Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die Konzern- und Jahresabschlüsse der Deutschen Bank für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 wurden von KPMG geprüft. In allen Fällen wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zwischenfinanzinformationen

Der ungeprüfte Zwischenbericht zum 30. September 2014 des Deutsche Bank-Konzerns ist durch Verweis einbezogen und bildet einen Teil dieses *Basisprospekts*.

Gerichts- und Schiedsverfahren

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schieds- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt, wie sie im normalen Geschäftsverlauf vorkommen.

Außer den hier dargestellten Verfahren sind keine Gerichts-, Schieds-, Verwaltungs- oder sonstige Verfahren anhängig oder angedroht, an denen die Deutsche Bank (als Beklagte oder auf andere Weise) beteiligt ist und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank oder des Deutsche Bank-Konzerns auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, noch sind nach Kenntnis der Deutschen Bank solche Verfahren anhängig oder angedroht. Außer den hier dargestellten Verfahren bestanden überdies keine weiteren Gerichts- oder Schieds-, Verwaltungs- oder sonstigen Verfahren in den letzten zwölf Monaten bzw. es wurden in diesem Zeitraum keine solchen Verfahren abgeschlossen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank oder des Deutsche Bank-Konzerns auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Stadt Mailand

Im Januar 2009 erhob die Stadt Mailand (die „Stadt“) zivilrechtliche Klagen gegen die Deutsche Bank und drei weitere Banken (zusammen die „Banken“) vor dem Landgericht Mailand in Bezug auf eine Anleiheemission der Stadt im Jahre 2005 (die „Anleihe“) sowie einer damit in Zusammenhang stehenden Swap-Transaktion, die in der Folgezeit zwischen 2005 und 2007 mehrmals restrukturiert wurde (der „Swap“ und die Anleihe und der Swap zusammen im Folgenden die „Transaktion“). Die Stadt machte Schadensersatz bzw. andere Ansprüche auf der Grundlage angeblicher arglistiger und betrügerischer Handlungen sowie einer angeblichen Verletzung von Beratungspflichten geltend. Im Laufe des März 2012 einigten sich die Stadt und die Banken darauf, alle zwischen ihnen bestehenden zivilrechtlichen Streitigkeiten in Bezug auf die Transaktion beizulegen, ohne dass dies ein Schuldeingeständnis der Banken darstellt. Während einige Komponenten des Swap zwischen der Deutschen Bank und der Stadt bestehen bleiben, wurden andere Komponenten im Rahmen dieses zivilrechtlichen Vergleichs gekündigt. Als weitere Voraussetzung dieses Vergleichs wurden die von der Mailänder Staatsanwaltschaft sichergestellten Vermögensgegenstände (im Fall der Deutschen Bank 25 Mio. €) von der Staatsanwaltschaft zurückgegeben, obwohl diese Gegenstand des noch laufenden Strafverfahrens sind (siehe unten). Die Deutsche Bank erhielt hinsichtlich der sichergestellten Vermögensgegenstände auch eine geringe Zinsleistung.

Im März 2010 stimmte der Mailänder Richter bei der Voranhörung auf Antrag der Mailänder Staatsanwaltschaft der Eröffnung eines Strafverfahrens gegen die Banken sowie einzelne Angestellte der Banken (einschließlich zweier Angestellten der Deutschen Bank) zu. Die Anklagen gegen die Mitarbeiter beziehen sich auf angebliche Straftaten im Zusammenhang mit dem Swap und der nachfolgenden Restrukturierung, insbesondere Betrug zum Nachteil einer öffentlichen Behörde. Den Banken wurde zur Last gelegt, ihre Systeme und Kontrollen hätten nicht ausgereicht, um die den Mitarbeitern vorgeworfenen Taten zu verhindern. Dabei handelt es sich aber um Ordnungswidrigkeiten und nicht um strafrechtlich relevante Vorwürfe. Am 19. Dezember 2012 kam es zu einem erstinstanzlichen Urteil. Dabei wurden alle Banken und einige der Mitarbeiter, darunter auch die beiden Mitarbeiter der Deutschen Bank, im Sinne der Anklage schuldig gesprochen. Die Urteilsbegründung folgte am 3. Februar 2013. Die Deutsche Bank und ihre Mitarbeiter legten im Mai 2013 Rechtsmittel gegen das Urteil ein. Die Berufungsverhandlung begann am 30. Januar 2014. Am 7. März 2014 gab das Mailänder Berufungsgericht der Berufung in allen Punkten statt und hob sowohl die strafrechtlichen Schuldsprüche gegen die Mitarbeiter als auch die ordnungsrechtliche Haftung der Banken auf. In der am 3. Juni 2014 veröffentlichten Urteilsbegründung erklärte das Berufungsgericht, die von der Staatsanwaltschaft bei Gericht vorgebrachten Behauptungen entbehrten jeglicher Grundlage und die Compliance-Struktur der Bank sei angemessen und effektiv. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil bis zum Fristende am 21. Juli 2014 keine Berufung ein. Am 26. September 2014 erhielt die Deutsche Bank eine endgültige Ausfertigung des Urteils. Ihr wurde mitgeteilt, dass das Verfahren abgeschlossen sei.

Corporate Securities

Die Deutsche Bank und die Deutsche Bank Securities Inc. („DBSI“) sind regelmäßig Underwriter und Sales Agent für festverzinsliche Wertpapiere und Aktien privatwirtschaftlicher Emittenten und werden in dieser Eigenschaft in einzelnen Fällen von Anlegern verklagt, die im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren Rechtsstreitigkeiten anstrengen.

Die Deutsche Bank und die DBSI sowie eine Reihe anderer Finanzinstitute wurden vor dem United States District Court for the Southern District of New York in verschiedenen Klagen in ihrer Eigenschaft als Underwriter und Sales Agent für festverzinsliche Wertpapiere und Aktien der American International Group, Inc. („AIG“), die im Zeitraum von 2006 bis 2008 begeben wurden, verklagt. In der Klage wird unter anderem geltend gemacht, aus den Angebotsunterlagen sei nicht hervorgegangen, dass AIG erheblichen Verlustrisiken aus Credit Default Swaps ausgesetzt war, dass die Immobilien von AIG überbewertet waren und dass die Abschlüsse von AIG nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung entsprachen. Die Beweisaufnahme zur Sachlage ist abgeschlossen. Am 7. Oktober 2014 erteilte das Gericht seine vorläufige Zustimmung zu einem Vergleichsvorschlag, nach dem AIG für die Beilegung des Rechtsstreits eine Gegenleistung erbringt. Sollte dem Vergleich zugestimmt werden, würden die Deutsche Bank und DBSI von allen Ansprüchen freigestellt. Die Verhandlung über die Angemessenheit des Vergleich ist für den 20. März 2015 angesetzt.

Die DBSI und eine Reihe anderer Finanzinstitute wurden in einem vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängigen, als Sammelklage bezeichneten Verfahren verklagt, in dem es um angebliche Falschangaben und Auslassungen in der Anlage zum Antrag auf Börsenzulassung (Registration Statement) der General Motors Company („GM“) im Rahmen des Börsengangs von GM am 18. November 2010 geht. DBSI begleitete den Börsengang als Underwriter. Am 4. September 2014 wies das Gericht sämtliche Anträge der Kläger in der Sache zurück. Das Gericht lehnte zudem den Antrag der Kläger auf eine weitere Ergänzung der Klage ab. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Die beklagten Underwriter, darunter auch DBSI, erhielten im Rahmen des Angebots von GM als Emittentin eine übliche vertragliche Entschädigungszusage und haben GM angezeigt, diese Zusage in Anspruch zu nehmen.

CO2-Emissionsrechte

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt ermittelt in einem Fall von angeblichem Umsatzsteuerbetrug im Zusammenhang mit dem Handel von CO2-Zertifikaten durch verschiedene Handelsfirmen, von denen einige auch Handelsgeschäfte mit der Deutschen Bank abwickelten. Die Staatsanwaltschaft macht geltend, einige Mitarbeiter der Deutschen Bank hätten vom Umsatzsteuerbetrug ihrer Kontrahenten im Zusammenhang mit dem Handel von CO2-Zertifikaten gewusst. Im April 2010 wurden die Zentrale der Deutschen Bank und die Londoner Niederlassung durchsucht und in diesem Zusammenhang unterschiedliche Unterlagen angefordert. Im Dezember 2012 weitete die Staatsanwaltschaft ihre Untersuchungen aus und durchsuchte die Zentrale der Deutschen Bank erneut. Die Staatsanwaltschaft behauptet, bestimmte Mitarbeiter hätten E-Mails verdächtiger Personen kurz vor der Durchsuchung im Jahre 2010 gelöscht und es unterlassen, Verdachtsanzeige gemäß Geldwäschegesetz zu erstatten, was nach Meinung der Staatsanwaltschaft erforderlich gewesen wäre. Die Staatsanwaltschaft behauptet ferner, die Deutsche Bank habe 2009 eine falsche Umsatzsteuererklärung eingereicht. Diese Umsatzsteuererklärung war von zwei Mitgliedern des Vorstands unterzeichnet worden. Außerdem seien auch die monatlichen Erklärungen für September 2009 bis Februar 2010 nicht korrekt gewesen. Die Deutsche Bank arbeitet mit der Staatsanwaltschaft zusammen.

Kartellrechtliche Verfahren zu Kreditausfall-Swaps

Am 1. Juli 2013 richtete die Europäische Kommission eine Mitteilung der Beschwerdepunkte („die Mitteilung“) an Deutsche Bank, Markit Group Limited (Markit), International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) sowie zwölf andere Banken. In dieser hat sie wettbewerbswidriges Verhalten gemäß Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie gemäß Artikel 53 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum („EWR-

Abkommen“) behauptet. Die Mitteilung legt vorläufige Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission dar, denen zufolge (i) Versuche bestimmter Unternehmen, im Geschäft mit börsengehandelten ungedeckten Kreditderivaten tätig zu werden, durch unzulässiges kollektives Verhalten im Zeitraum 2006 bis 2009 vereitelt wurden und (ii) das Verhalten von Markit, ISDA, Deutsche Bank und den zwölf anderen Banken eine einzelne und fortgesetzte Verletzung von Artikel 101 AEUV und Artikel 53 EWR-Abkommen darstellte. Sollte die Europäische Kommission letztlich zu dem Ergebnis gelangen, dass eine Verletzung vorgelegen hat, könnte sie die Verhängung von Bußgeldern oder andere Maßnahmen gegen Deutsche Bank, Markit, ISDA und die zwölf anderen Banken anstreben. Im Januar 2014 reichte die Deutsche Bank eine Stellungnahme ein, die den vorläufigen Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission entgegentritt. Die Deutsche Bank und andere Banken, an die die Mitteilung ergangen ist, haben die Kernelemente ihrer Stellungnahmen bei einer mündlichen Anhörung im Mai 2014 vorgetragen. Anschließend hat die Europäische Kommission angekündigt, eine weitere Untersuchung des Sachverhalts durchzuführen. Der EU-Kommissar erklärte, er erwarte nicht, dass die Untersuchung der Europäischen Kommission 2014 abgeschlossen werde.

Zivilrechtliche Verfahren zu Kreditausfall-Swaps

Gegen die Deutsche Bank, zahlreiche andere Banken, die Kreditausfall-Swaps ausgegeben haben, sowie Markit und die ISDA sind derzeit distriktübergreifend als zivilrechtliche Sammelklagen bezeichnete Verfahren beim United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Die Kläger reichten am 11. April 2014 eine zweite zusammengeführte und erweiterte Sammelklage ein, derzufolge die Banken mit Markit und der ISDA konspiriert hätten, um den Handel mit börsengehandelten Kreditausfall-Swaps zu verhindern und dadurch die Preise für außerbörslich gehandelte Kreditausfall-Swaps in die Höhe zu treiben. Die Kläger wollen natürliche und juristische Personen in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern vertreten, die vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2013 direkt Kreditausfall-Swaps von den Beklagten in den Vereinigten Staaten gekauft oder dort an diese verkauft haben. Die Beklagten beantragten am 23. Mai 2014 die Abweisung der zweiten zusammengeführten und erweiterten Sammelklage. Am 4. September 2014 hat das Gericht dem Antrag auf Klageabweisung teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Das Beweisverfahren (Discovery) zu den übrigen Klagen wird fortgesetzt.

Kreditkorrelationen

Einige Aufsichtsbehörden untersuchen das Handelsbuch für Kreditkorrelationsprodukte der Deutschen Bank sowie bestimmte Risiken in diesem Buch während der Kreditkrise. So werden beispielsweise die Methoden zur Bewertung der Handelsbuchpositionen sowie die Stabilität der Kontrollen überprüft, die für die Anwendung von Bewertungsmethoden maßgeblich sind. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Esch-Fonds

Vor der Übernahme durch die Deutsche Bank 2010 war Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“) an der Vermarktung und Finanzierung von Anteilen an geschlossenen Immobilienfonds beteiligt. Diese Fonds waren als Gesellschaften bürgerlichen Rechts nach deutschem Recht strukturiert. Die Planung und Projektentwicklung übernahm für gewöhnlich die Josef Esch Fonds-Project GmbH. Sal. Oppenheim war an dieser Gesellschaft indirekt über ein Joint Venture beteiligt. Im Zusammenhang damit wurden mehrere zivilrechtliche Klagen gegen Sal. Oppenheim eingereicht. Zum Teil richten sich diese Klagen auch gegen frühere Gesellschafter von Sal. Oppenheim und andere natürliche Personen. Die gegen Sal. Oppenheim eingereichten Klagen betreffen Anlagen in einem ursprünglichen Umfang von etwa 1,1 Mrd. €. Die Anleger klagen auf Rückabwicklung ihrer Fondsbeteiligung und Schadensersatz für mögliche Verluste und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anlage. Die Klagen stützen sich unter anderem darauf, dass Sal. Oppenheim angeblich keine angemessenen Informationen über mit der Anlage verbundene Risiken und andere wesentliche Aspekte zur Verfügung gestellt habe, die für die Entscheidungsfindung der Investoren von Bedeutung gewesen seien. Das Landgericht Bonn sowie das Landgericht Köln wiesen insgesamt neun Klagen gegen Sal. Oppenheim ab. Die meisten Kläger legten Berufung gegen diese Entscheidungen ein. In einem Rechtsstreit

entschied das Landgericht Frankfurt, dass Sal. Oppenheim zur vollständigen Rückabwicklung der Anlage verpflichtet ist. Sal. Oppenheim hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel

Die Deutsche Bank hat weltweit Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichtsbehörden, die den Devisenhandel untersuchen, erhalten. Die Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu führt die Deutsche Bank eine eigene interne Überprüfung des Devisenhandels weltweit durch. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung hat die Bank, sofern entsprechende Tatsachen oder Umstände vorlagen, disziplinarische Maßnahmen gegen Mitarbeiter eingeleitet und wird dies auch künftig tun. Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in drei als Sammelklage bezeichneten Verfahren, die beim United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurden und in denen auf Kartellrecht basierte Ansprüche im Zusammenhang mit der angeblichen Manipulation von Devisenkursen geltend gemacht werden.

Hochfrequenzhandel

Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichtsbehörden Auskunftersuchen in Bezug auf den Hochfrequenzhandel erhalten. Die Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Auskunftersuchen. Die Deutsche Bank war zunächst Beklagte in als Sammelklage bezeichneten Verfahren, in denen mit Blick auf den Hochfrequenzhandel Verstöße gegen die US-amerikanischen Wertpapiergesetze geltend gemacht werden. In der am 2. September 2014 eingereichten zusammengeführten und erweiterten Klage haben die Kläger die Deutsche Bank jedoch nicht als Beklagte benannt.

Untersuchungen der Einstellungspolitik

Bestimmte Aufsichtsbehörden untersuchen die Einstellungspolitik der Deutschen Bank in der Region Asien-Pazifik, um festzustellen, ob Bewerber aufgrund von Empfehlungen von politischen Entscheidungsträgern (einschließlich staatlicher Unternehmen) eingestellt wurden und damit ein möglicher Verstoß gegen den US Foreign Corrupt Practices Act und ähnliche Gesetze vorlag. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Interbanken-Zinssatz

Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in Europa, Nordamerika und der Region Asien/Pazifik Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Am 4. Dezember 2013 hat die Deutsche Bank bekannt gegeben, dass als Teil eines Gesamtvergleichs mit der Europäischen Kommission eine Vereinbarung zum Abschluss der Untersuchungen bezüglich des wettbewerbswidrigen Verhaltens im Handel mit Euro-Zinssatz-Derivaten und Yen-Zinssatz-Derivaten erzielt worden war. Im Rahmen des Vergleichs hat die Deutsche Bank zugestimmt, 466 Mio. € für Euro-Zinssatz-Derivate und 259 Mio. € für Yen-Zinssatz-Derivate, also insgesamt 725 Mio. €, zu zahlen. Der Vergleichsbetrag war bereits zum Großteil in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Bank enthalten, so dass keine weiteren wesentlichen Rückstellungen erforderlich waren. Die Vergleichssumme spiegelt den hohen Anteil der Deutschen Bank in einigen der von der Europäischen Kommission untersuchten Märkte wider. Die Deutsche Bank bleibt in Bezug auf diese Benchmarks zivilrechtlichen Verfahren und weiteren aufsichtsbehördlichen Maßnahmen ausgesetzt.

Die Deutsche Bank wurde von bestimmten mit der Untersuchung dieser Angelegenheiten befassten Behörden informiert, dass gegen sie unter Umständen Verfahren hinsichtlich einiger der zu untersuchenden Sachverhalte vorgeschlagen werden. Die Bank hat bereits Gespräche mit den Behörden über eine mögliche Klärung der Sachverhalte aufgenommen. Zurzeit kann für die in verschiedenen Untersuchungen und Verfahren behandelten Sachverhalte nicht mit Sicherheit

prognostiziert werden, welches endgültige Ergebnis wann und mit welchen potenziellen Auswirkungen erzielt wird.

Zwischen Mitte 2012 und Herbst 2014 haben fünf Finanzinstitute zu jeweils unterschiedlichen Bedingungen Vergleichsvereinbarungen mit der britischen Financial Services Authority, der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission und dem US-Justizministerium (Department of Justice – „DOJ“) abgeschlossen. Alle Vereinbarungen beinhalten hohe Geldstrafen und aufsichtsrechtliche Konsequenzen. So umfassten die Vergleiche dreier Finanzinstitute Vereinbarungen über die Aussetzung der Strafverfolgung durch das DOJ, wenn das entsprechende Finanzinstitut die jeweiligen Bedingungen der Vereinbarung erfüllt. Die beiden anderen Vergleichsvereinbarungen sehen vor, dass das DOJ auf Strafverfolgung gegen die Finanzinstitute verzichtet, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Zusätzlich haben verbundene Unternehmen von zweien dieser Finanzinstitute zugestimmt, sich vor einem US-amerikanischen Gericht eines Vergehens im Zusammenhang mit vorgenannten Vorwürfen für schuldig zu erklären.

Gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Banken wurde eine Reihe zivilrechtlicher Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) eingereicht. Alle bis auf zwei dieser Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten auf US-Dollar lautende LIBOR-bezogene Finanzderivate oder andere Finanzinstrumente gehalten oder mit diesen gehandelt und aufgrund angeblicher Absprachen oder Manipulationen der Beklagten bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen, die beim SDNY anhängig sind, in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar LIBOR Multidistrict Litigation) behandelt. Im März 2013 wies das Gericht die Ansprüche, die auf Bundes- und Landeskartellrecht sowie dem Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (RICO) basieren, und sechs erweiterte Klagen im Zusammenhang mit bestimmten Ansprüchen die auf bundesstaatlichem Recht basieren, ab. Einige beim United States Court of Appeals for the Second Circuit eingereichte Klagen wurden als verfrüht abgewiesen. Der United States Supreme Court hat einem Antrag auf Zulassung der Revision stattgegeben, den Kläger in einem der Verfahren gestellt haben, und wird die Frage erörtern, ob sich der Court of Appeals nun mit der abgewiesenen Klage befassen soll. Zusätzliche Klagen wurden wegen des Vorwurfs der Manipulation des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes beim SDNY eingereicht, an das Gericht weitergeleitet oder verwiesen. Sie werden im Rahmen des vorgenannten US-Dollar LIBOR Multidistrict Litigation behandelt. Das Gericht hat im Juni 2014 eine Entscheidung bezüglich verschiedener Angelegenheiten getroffen, die zu diesem Zeitpunkt anhängig waren, und prüft nun die Anträge auf Bildung bestimmter als angebliche Sammelklagen bezeichnete Verfahren. Zahlreiche in eigenem Namen handelnde Kläger (d.h. nicht als Sammelklage bezeichnete Verfahren) habe erweiterte Klage eingereicht. Die Parteien bereiten derzeit Anträge auf Klageabweisung vor. Eine einzelne zusätzliche US-Dollar-LIBOR-Klage ist beim SDNY anhängig. Über den Klageabweisungsantrag wurde noch nicht entschieden. Die Bank wurde darüber hinaus als Beklagte in einer im Central District of California anhängigen US-Dollar-LIBOR-Klage benannt. Ein Antrag auf Klageabweisung wird derzeit vorbereitet.

Gegen die Deutsche Bank und andere Banken wurde eine Sammelklage wegen des Vorwurfs der Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR eingereicht. Am 28. März 2014 hat der SDNY den Klageabweisungsanträgen der Beklagten auf Grundlage des US-amerikanischen Bundeskartellrechts und der ungerechtfertigten Bereicherung stattgegeben. Gleichzeitig wurden jedoch die Anträge der Beklagten in Bezug auf Ansprüche unter dem Commodity Exchange Act abgelehnt. Anträge auf eine erneute Überprüfung der Ablehnung sind noch bei Gericht anhängig. Dies gilt auch für die von der Deutschen Bank und bestimmten anderen ausländischen Klägern eingereichten Anträge auf Verfahrenseinstellung aufgrund fehlender persönlicher Zuständigkeiten. Das Beweisverfahren (Discovery) wurde ausgesetzt. Gegen die Deutsche Bank wurde ebenfalls ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen des Vorwurfs der Manipulation des EURIBOR angestrengt. Das Gericht hat einem Antrag auf Aussetzung des Beweisverfahrens bis 12. Mai 2015 stattgegeben. Die Frist für eine Stellungnahme der Beklagten wurde vorbehaltlich

einer Erweiterung der Klage ausgesetzt. Die Schadensersatzforderungen in diesen Rechtsfällen wurden auf verschiedene Rechtsgrundlagen gestützt, einschließlich der Verletzung des Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act sowie anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze.

ISDAFIX

Die Deutsche Bank hat von einigen Aufsichtsbehörden Informationsanfragen zur Festsetzung des ISDAFIX erhalten und kooperiert hinsichtlich der Anfragen mit den Behörden. Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Beklagte in zwei Sammelklagen, die beim United States District Court for the Southern District of New York eingereicht wurden. In den Verfahren werden auf Kartellrecht, Manipulation und ungerechtfertigter Bereicherung basierende Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Absprachen zur Manipulation der U.S. Dollar ISDAFIX Benchmark geltend gemacht.

CLN-Ansprüche von Kaupthing

Im Juni 2012 machte Kaupthing hf, eine isländische Aktiengesellschaft, (über ihr Verwalterkomitee) nach isländischem Recht sowohl in Island als auch in England Rückforderungsansprüche gegen die Deutsche Bank in Höhe von etwa 509 Mio. € (zuzüglich Zinsen) geltend. Die Ansprüche beziehen sich auf fremdfinanzierte Kreditderivate (Leveraged Credit Linked Notes) bezogen auf Kaupthing, die von der Deutschen Bank begeben und 2008 an zwei Zweckgesellschaften auf den British Virgin Islands verkauft wurden. Die wirtschaftlich Begünstigten der Zweckgesellschaften waren vermögende Privatpersonen. Kaupthing behauptet, die Zweckgesellschaften finanziert zu haben, und unterstellt, dass der Deutschen Bank bewusst war oder ihr bewusst gewesen sein musste, dass Kaupthing selbst den wirtschaftlichen Risiken der Transaktionen ausgesetzt war. Es wird weiterhin behauptet, die Transaktionen seien für Kaupthing aus einer Reihe von Gründen anfechtbar. Unter anderem seien die Transaktionen deshalb nicht statthaft, da einer der Gründe für die Transaktion gewesen sei, Kaupthing zu ermöglichen, den Markt mit ihren eigenen Spreads für Tauschgeschäfte zur Absicherung der Kreditrisiken (Credit Default Swaps - CDS) und somit ihre notierten Anleihen zu manipulieren. Im November 2012 erhob Kaupthing auch nach englischem Recht in London Klage gegen die Deutsche Bank (wobei die Ansprüche mit denen vergleichbar sind, die nach isländischem Recht geltend gemacht werden). Ende Februar 2013 reichte die Deutsche Bank im isländischen Verfahren ihre Klageerweiterung ein. Sie beantragt nach wie vor Klageabweisung. Im Februar 2014 wurden in England beide Verfahren, bis zur endgültigen Entscheidung in den in Island anhängigen Verfahren, ausgesetzt.

Kirch

Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelt die Staatsanwaltschaft München I weiterhin gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG sowie gegen die aktuellen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen und Dr. Stephan Leithner. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutschen Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutsche Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Das Ermittlungsverfahren gegen Jürgen Fitschen und mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder ist abgeschlossen. Anfang August 2014 hat die Staatsanwaltschaft Anklage beim Landgericht München erhoben. Die Staatsanwaltschaft hat die Anordnung der Nebenbeteiligung der Deutschen Bank in Bezug auf eine mögliche Ordnungswidrigkeit gemäß § 30 OWiG beantragt. Die Anklageschrift wurde den ehemaligen Vorstandsmitgliedern, Jürgen Fitschen und der Deutsche Bank AG Mitte September zugestellt.

Die Ermittlungen gegen Dr. Stephan Leithner dauern noch an.

Die Staatsanwaltschaft wirft den derzeitigen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in dem Kirch-Verfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätzen an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen. Nach deutschem Recht haben die Parteien eines Zivilverfahrens die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass alle vor Gericht abgegebenen Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Die Verfahren gegen Jürgen Fitschen und Dr. Stephan Leithner werden geführt, weil ihnen – im Gegensatz zu ihren derzeitigen Vorstandskollegen – vorgeworfen wird, dass sie Spezialwissen oder -verantwortung im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren gehabt haben sollen. Das Verfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder beruht auf dem Vorwurf, dass diese vor dem Oberlandesgericht München falsch ausgesagt haben sollen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Deutschen Bank AG haben Gutachten von einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei sowie von einem ehemaligen Präsidenten eines führenden deutschen Berufungsgerichts eingeholt. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass für die strafrechtlichen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft gegen Jürgen Fitschen und Dr. Stephan Leithner keine Grundlage besteht. Die Deutsche Bank kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft.

Auflösung einer auf den KOSPI-Index bezogenen Position

Nachdem der Korea Composite Stock Price Index („KOSPI 200“) in der Schlussauktion am 11. November 2010 um ca. 2,7 % gefallen war, leitete die koreanische Finanzdienstleistungsaufsicht („FSS“) Untersuchungen ein und äußerte die Besorgnis, dass der Rückgang des KOSPI 200 auf die Veräußerung eines Wertpapierbestands der Deutschen Bank im Wert von ca. 1,6 Mrd. € zurückzuführen sei, der als Teil einer Indexarbitrage-Position auf den KOSPI 200 gehalten wurde. Am 23. Februar 2011 prüfte die koreanische Finanzdienstleistungskommission, welche die Arbeit der FSS beaufsichtigt, die Ergebnisse und Empfehlungen der FSS und beschloss, folgende Maßnahmen zu ergreifen: (i) eine Strafanzeige bei der koreanischen Staatsanwaltschaft wegen mutmaßlicher Marktmanipulation gegen fünf Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns und als Haftung für fremdes Verschulden gegen die Tochtergesellschaft der Deutschen Bank, die Deutsche Securities Korea Co. („DSK“), zu erstatten; und (ii) der DSK vom 1. April 2011 bis zum 30. September 2011 ein sechsmonatiges Verbot für Eigenhandelsgeschäfte im Kassamarkt für Aktien und mit börsennotierten Derivaten sowie für den direkten Marktzugang zum Kassamarkt für Aktien aufzuerlegen und zu verlangen, dass die DSK die Beschäftigung eines namentlich genannten Mitarbeiters für sechs Monate ruhen lässt. Eine Ausnahme vom Geschäftsverbot bestand insoweit, als es DSK weiterhin erlaubt war, für bestehende an Derivate gekoppelte Wertpapiere Liquidität bereitzustellen. Am 19. August 2011 teilte die koreanische Staatsanwaltschaft mit, dass sie die DSK und vier Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen mutmaßlicher Spot/Futures-Marktmanipulationen angeklagt hat. Der Strafprozess begann im Januar 2012. Mit einem Urteil zur DSK und zu einem der vier angeklagten Mitarbeiter könnte im Laufe des Jahres 2014 zu rechnen sein. Darüber hinaus wurde vor koreanischen Gerichten eine Vielzahl von zivilgerichtlichen Verfahren gegen die Deutsche Bank und die DSK von verschiedenen Parteien eingeleitet, die behaupten, durch den Fall des KOSPI 200 am 11. November 2010 Verluste erlitten zu haben. Die Antragsteller klagen insgesamt auf Schadensersatz in Höhe von mindestens 220 Mio. € (zum aktuellen Wechselkurs) zuzüglich Zinsen und Auslagen. Diese Rechtstreitigkeiten befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensstadien, und in einzelnen Verfahren könnte es im Verlauf des Jahres 2014 zu einem

Urteil kommen.

Monte Dei Paschi

Im Februar 2013 strengte die Banca Monte Dei Paschi Di Siena („MPS“) in Italien ein Zivilverfahren gegen die Deutsche Bank AG an und behauptete, die Deutsche Bank habe auf arglistige oder fahrlässige Weise ehemalige Mitglieder des Senior Management der MPS bei der Bilanzmanipulation unterstützt. Dazu soll sie Repo-Transaktionen mit der MPS und „Santorini“, einer hundertprozentigen Zweckgesellschaft der MPS, durchgeführt und der MPS so geholfen haben, Verluste aus einer früheren Transaktion mit der Deutschen Bank zu verschleiern. Die MPS stellte Schadensersatzforderungen in Höhe von mindestens 500 Mio. € Im Juli 2013 leitete die Fondazione Monte Dei Paschi, die größte Aktionärin der MPS, in Italien ebenfalls eine Zivilklage in die Wege. Die darin erhobenen Schadensersatzansprüche basieren im Wesentlichen auf den vorgenannten Tatsachen. Im Dezember 2013 schloss die Deutsche Bank mit der MPS in Bezug auf die Transaktionen einen Vergleich, wonach das durch die MPS eingeleitete zivilrechtliche Verfahren eingestellt wird. Die von der Fondazione Monte Dei Paschi eingeleiteten zivilrechtlichen Verfahren bleiben rechtshängig.

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Siena strafrechtliche Ermittlungen wegen der Transaktionen und bestimmten davon unabhängigen Geschäften eingeleitet, die mehrere andere international tätige Banken mit der MPS getätigt haben. Infolge einer Änderung der untersuchten Vorwürfe wurden die Ermittlungen im September 2014 von der Staatsanwaltschaft Siena auf die Staatsanwaltschaft Mailand übertragen. Bislang wurde in keinem der Fälle Anklage erhoben. Unabhängig davon hat die Deutsche Bank zudem Informationsanfragen einiger Aufsichtsbehörden zu den ursprünglichen Transaktionen erhalten, u. a. zur Verbuchung der MPS-bezogenen Transaktionen durch die Deutsche Bank und zum Vorwurf eines angeblichen Versäumnisses des Vorstands der Deutschen Bank, die in diesen Fall verwickelten Personen adäquat zu überwachen. Die Deutsche Bank kooperiert mit diesen Aufsichtsbehörden. Gegen fünf betroffene Mitarbeiter hat die Deutsche Bank interne Disziplinarmaßnahmen eingeleitet und die Entscheidungen den betroffenen Mitarbeitern mitgeteilt. Vier der Betroffenen haben den Maßnahmen widersprochen. Die Verfahren dauern an.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen

Die Deutsche Bank AG und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der US Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer vom US-Bundesstaat Virginia erhobenen Zivilklage, in der Ansprüche wegen Betrugs und Verstoßes gegen den Virginia Fraud Against Taxpayers Act geltend gemacht werden, nachdem der Rentenfonds des Staates Virginia durch die Deutsche Bank emittierte oder garantierte RMBS gekauft hatte. Die Deutsche Bank ist eines von dreizehn als Beklagte benannten Finanzinstituten. In der Klageschrift werden die von den Beklagten jeweils geforderten Entschädigungssummen nicht detailliert angegeben, jedoch Schadensersatzansprüche von insgesamt 1,15 Mrd US-\$ geltend gemacht. Die Klageschrift wurde ursprünglich von einer Privatperson versiegelt eingereicht. Nachdem der Attorney General des US-Bundesstaates von Virginia beschlossen hatte, der Klage beizutreten, wurde sie am 14. September 2014 entsiegelt.

Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren hinsichtlich ihrer Rolle als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS benannt. Zu diesen Verfahren gehören als Sammelklagen bezeichnete Verfahren, Klagen von einzelnen Erwerbern der Wertpapiere, Klagen von Treuhändern im Namen von RMBS-Treuhandvermögen sowie Klagen von Versicherungsgesellschaften, die Zahlungen von Kapital und Zinsen einzelner Tranchen der angebotenen Wertpapiere garantiert haben. Obwohl sich die Vorwürfe in den einzelnen Verfahren unterscheiden, wird allgemein behauptet, dass die Angebotsprospekte der RMBS in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen seien oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in als Sammelklage bezeichneten Verfahren, die sich auf ihre Rolle und die anderer Finanzinstitute als Platzeuere bestimmter von der IndyMac MBS, Inc. begebener RMBS beziehen. Am 8. September 2014 vereinbarten die Deutsche Bank und bestimmte weitere Finanzinstitute als Beklagte sowie die Hauptkläger, das Verfahren mit einem Vergleich beizulegen. Am 30. September 2014 erging eine gerichtliche Entscheidung zur Genehmigung und Bekanntmachung des Vergleichs. Der Termin für die Schlussanhörung wurde für den 3. Februar 2015 angesetzt. Laut Vergleichsvereinbarung werden die Beklagten insgesamt 340 Mio US-\$ zahlen. Die von der Deutschen Bank anteilig zu leistende Vergleichszahlung ist nicht wesentlich.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren, das sich auf ihre Rolle und die anderer Finanzinstitute als Platzeuere bestimmter von der Novastar Mortgage Corporation begebener RMBS bezieht. Die Klage befindet sich im Stadium des Beweisverfahrens (Discovery).

Am 18. Dezember 2013 wies der United States District Court for the Southern District of New York die Ansprüche gegen die Deutsche Bank in dem als Sammelklage bezeichneten Verfahren in Bezug auf die von der Residential Accredited Loans, Inc. und ihren verbundenen Unternehmen begebenen RMBS ab.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen nicht als Sammelklage bezeichneten Verfahren und Schiedsverfahren, die von angeblichen Käufern von RMBS, Gegenparteien in Geschäften mit RMBS und mit ihnen verbundenen Unternehmen einschließlich Assured Guaranty Municipal Corporation, Aozora Bank, Ltd., Commerzbank AG, Federal Deposit Insurance Corporation (als Verwalterin für Colonial Bank, Franklin Bank S.S.B., Guaranty Bank, Citizens National Bank and Strategic Capital Bank), Federal Home Loan Bank of Boston, Federal Home Loan Bank of San Francisco, Federal Home Loan Bank of Seattle, HSBC Bank USA, National Association (als Treuhänder für bestimmte RMBS-Treuhandvermögen), John Hancock, Knights of Columbus, Landesbank Baden-Württemberg, Mass Mutual Life Insurance Company, Phoenix Light SF Limited (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die von der WestLB AG entweder geschaffen oder geführt werden), Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die geschaffen wurden, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben), Sealink Funding Ltd. (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen von Zweckgesellschaften, die von der Sachsen Landesbank und ihren Beteiligungen entweder geschaffen oder geführt werden), Texas County & District Retirement System und The Charles Schwab Corporation eingeleitet wurden.

Am 2. Oktober 2014 wurde mit der Bayerischen Landesbank eine vertrauliche Vergleichsvereinbarung getroffen, in der diese zugestimmt hat, dass die gegen die Deutsche Bank eingereichte Klage ohne Sachentscheidung eingestellt wird. Die finanziellen Bedingungen des Vergleichs sind nicht wesentlich für die Deutsche Bank.

Am 1. Oktober 2014 verfügte der District Court, die von der Triaxx Prime CDO 2006-1 Ltd., Triaxx Prime CDO 2006-1 LLC, Triaxx Prime CDO 2006-2 Ltd., Triaxx Prime CDO 2006-2 LLC, Triaxx Prime CDO 2007-1 Ltd. und Triaxx Prime CDO 2007-1 LLC gegen die Deutsche Bank eingereichten Klagen ohne Sachentscheidung einzustellen. Nach Dafürhalten der Deutschen Bank wurde die Klage fallen gelassen, nachdem eine vertrauliche Vergleichsvereinbarung zwischen den Klägern und bestimmten mit der Countrywide Securities Corporation verbundenen Beklagten vereinbart worden war. Die Deutsche Bank hat keinen finanziellen Beitrag zum Vergleich geleistet.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Die Deutsche Bank hat mit einigen juristischen Personen, die Klagen gegen die Deutsche Bank im Zusammenhang mit verschiedenen Angeboten von RMBS und ähnlichen Produkten angedroht haben, Vereinbarungen über einen Verjährungsverzicht abgeschlossen. Es ist möglich, dass diese potenziellen Klagen eine wesentliche Auswirkung auf die Deutsche Bank haben. Zusätzlich hat die Deutsche Bank mit einigen dieser juristischen Personen Vergleiche abgeschlossen, deren finanzielle Bedingungen nicht wesentlich für die Deutsche Bank sind.

Die Deutsche Bank National Trust Company („DBNTC“) und die Deutsche Bank Trust Company Americas („DBTCA“) sind in Bezug auf ihre Rollen als Treuhänder für bestimmte RMBS-Treuhandvermögen Beklagte in einem Zivilverfahren. Am 18. Juni 2014 erhob eine Gruppe von Investoren eine Zivilklage gegen die DBNTC und DBTCA vor dem New York State Supreme Court, vorgeblich im Namen und zugunsten von 544 im Private- Label-Verfahren verwaltete RMBS-Treuhandvermögen. Dabei werden Ansprüche wegen der behaupteten Verletzung des Trust Indenture Act von 1939, Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Verpflichtungen und Fahrlässigkeit seitens der DBNTC und DBTCA wegen der angeblichen Nichterfüllung ihrer Pflichten als Treuhänder für die Treuhandvermögen geltend gemacht. Die Kläger haben inzwischen eine erweiterte Klage eingereicht. Ebenfalls am 18. Juni 2014 strengte Royal Park Investments SA/NV gegen die DBNTC ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren im Namen von Investoren in 10 RMBS-Treuhandvermögen an. Bei dem Verfahren, das vor dem US District Court for the Southern District of New York anhängig ist, werden Ansprüche wegen behaupteter Verstöße gegen den Trust Indenture Act von 1939, Vertragsbruchs sowie Vertrauensbruchs aufgrund der angeblichen Nichterfüllung treuhänderischer Pflichten seitens der DBNTC gegenüber den Treuhandvermögen geltend gemacht. Die DBNTC beantragte die Abweisung der Klage.

Ocala

Die Deutsche Bank ist bevorrechtigter Gläubiger der Ocala Funding LLC („Ocala“), einer von Taylor Bean & Whitaker Mortgage Corp. („Taylor Bean“) aufgesetzten und verwalteten Zweckgesellschaft zur Ausgabe von Commercial Papers, die im August 2009 das Hypothekenkreditgeschäft einstellte und Gläubigerschutz beantragte. Die Bank of America ist Treuhänder, Sicherheitenverwalter, Depotstelle und Wertpapierverwahrstelle von Ocala. Die Deutsche Bank erhob gegen die Bank of America eine zivilrechtliche Klage vor dem United States District Court for the Southern District of New York. Diese Ansprüche basieren auf dem Versäumnis der Bank of America, die Barmittel und Hypothekendarlehen zu sichern, die das von der Deutschen Bank gezeichnete Commercial Paper absichern sollten. Diese Klage befindet sich im Stadium des Beweisverfahrens (Discovery).

Parmalat

Im Zuge der Insolvenz des italienischen Konzerns Parmalat leitete die Staatsanwaltschaft Parma ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen eine Reihe von Bankmitarbeitern, darunter auch Mitarbeiter der Deutschen Bank, ein. Dabei wurde gegen die Mitarbeiter der Deutschen Bank und andere Personen der Vorwurf des betrügerischen Bankrotts erhoben. Das Verfahren hat im September 2009 begonnen und dauert an.

Einige Privatpersonen, die Anleihen und Aktien halten, machen im Zusammenhang mit den vorgenannten strafrechtlichen Verfahren Schadenersatzansprüche gegen die Deutsche Bank geltend. Die Deutsche Bank hat denjenigen Privatanlegern Vergleichsangebote unterbreitet, die ihre Ansprüche glaubhaft dargelegt haben. Ein Teil der Privatanleger hat diese Vergleichsangebote angenommen. Die anderen Schadenersatzansprüche werden innerhalb des Strafverfahrens behandelt werden.

Im Januar 2011 erhob eine Gruppe von institutionellen Investoren in Mailand (Anleihegläubiger und Aktionäre) eine zivilrechtliche Klage auf Schadenersatz über einen Betrag von insgesamt rund 130 Mio. € zuzüglich Zinsen und Auslagen. Die Klage richtet sich gegen verschiedene internationale und italienische Banken, einschließlich der Deutschen Bank und der Deutsche Bank S.p.A., und beschuldigt diese des Zusammenwirkens mit Parmalat beim betrügerischen Platzieren von Wertpapieren und der Verschleppung der Insolvenz von Parmalat. Aufgrund eines vorläufigen Antrags (hinsichtlich vorläufiger Anträge, einschließlich der Zuständigkeitsfrage des Gerichts) seitens der beklagten Banken fanden Gerichtsverhandlungen statt. Das Gericht hat sich zu den vorläufigen Anträgen nicht geäußert, sondern sich ein Urteil hierzu vorbehalten und im Übrigen die Hauptverhandlung eröffnet. Ein Antrag der Deutschen Bank an den Obersten Gerichtshof Italiens auf endgültige Klärung der Zuständigkeitsfrage wurde abgelehnt, so dass das Verfahren nun fortgesetzt wird.

Edelmetalle

Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichtsbehörden Auskunftersuchen in Bezug auf Edelmetall-Benchmarks erhalten. Die Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Auskunftersuchen. Sie ist auch Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren, in denen die Verletzung kartellrechtlicher Bestimmungen der USA und des US Commodity Exchange Act aufgrund angeblicher Manipulationen bei der Ermittlung des Gold- und Silberpreises im Rahmen des Gold und Silber Fixing behauptet wird.

Sebastian Holdings

Die Deutsche Bank befindet sich in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten in Rechtsstreitigkeiten mit Sebastian Holdings Inc., einer Gesellschaft auf den Turks- und Caicosinseln („SHI“). Der Streit entstand im Oktober 2008, als SHI Handelsverluste erlitt und anschließend den Nachschuss-Aufforderungen der Deutschen Bank nicht nachkam.

Die Deutsche Bank erhob in Großbritannien Klage gegen SHI, um die von SHI geschuldeten circa 246 Mio. US-\$ einzufordern, nachdem die Deutsche Bank zwei bestehende Rahmenverträge mit der SHI gekündigt hatte. Im Verfahren in Großbritannien entschied das Prozessgericht (unter Aufrechterhaltung der Entscheidung des Berufungsgerichtes), dass es für die von der Deutschen Bank erhobene Klage zuständig ist, und wies den Einwand von SHI zurück, dass Großbritannien kein geeignetes Forum zur Verhandlung der Sache sei.

SHI erhob in Großbritannien gegen die Deutsche Bank Widerklage und duplizierte alle Aspekte des amerikanischen Verfahrens (wie unten beschrieben). Der Betrag der Widerklage in Großbritannien wurde nicht vollständig dargelegt und Teile davon sind möglicherweise doppelt. Der Betrag beläuft sich aber auf mindestens 8,28 Mrd. NOK (etwa 1,0 Mrd. € oder 1,38 Mrd. US-\$ nach gegenwärtigem Wechselkurs, der nicht notwendigerweise dem Kurs entspricht, der auf die Forderungen angewendet wird). Darüber hinaus werden erhebliche Ansprüche aus entgangenem Gewinn geltend gemacht, die sich hauptsächlich auf den Gewinn beziehen, den SHI nach eigener Darstellung mit den aufgrund des Handelsverlusts verlorenen Geldern angeblich erzielt hätte.

Die Verhandlungen vor dem englischen Gericht begannen im April 2013; das Urteil erging im November 2013. Das englische Gericht befand, SHI hafte gegenüber der Deutschen Bank für einen Betrag von rund 236 Mio. US-\$, zuzüglich Zinsen sowie zuzüglich 85 % der Kosten, einschließlich eines vorläufigen Kostenanspruchs über 34 Mio. GBP, bezüglich der Forderung der Deutschen Bank, und wies die Gegenansprüche von SHI ab, da SHI keinen Anspruch auf Erstattung habe. Im Dezember 2013 erhob die Deutsche Bank Klage vor dem englischen Gericht gegen Herrn Alexander Vik persönlich (den alleinigen Aktionär und Geschäftsführer von SHI) im Hinblick auf den vorläufigen Kostenanspruch in Höhe von 34 Mio. GBP.

Am 24. Juni 2014 entschied das englische Gericht, dass Herr Vik persönlich für diese Kosten (einschließlich der seit November 2013 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von weiteren 2 Mio. GBP) haften müsse und sprach der Deutschen Bank weitere 350.000 GBP als Ersatz für die Kosten der Klage zu. Diese Beträge (insgesamt ca. 36,5 Mio. GBP) wurden von Herrn Vik gezahlt, obgleich dieser ankündigte, gegen diese Entscheidung Berufung einlegen zu wollen.

Am 20. Dezember 2013 beantragte die SHI die Genehmigung, gegen Teile des Urteils des Prozessgerichts beim Berufungsgericht (Court of Appeal) in England Berufung einzulegen. Die Berufung bezieht sich auf etwa 600 Mio. US-\$ des ursprünglichen Anspruchs von SHI, zuzüglich Zinsen sowie eine weitere mögliche Zahlung zum Ausgleich von Währungskursschwankungen.

Im Februar 2014 beantragte die Deutsche Bank beim Berufungsgericht, dass die Berufung von SHI an die Bedingung geknüpft ist, dass (a) SHI die durch das englische Gericht im November 2013 angeordneten Zahlungen hinterlegt und (b) Sicherheiten für künftige Kosten der Deutschen Bank für die Berufung der SHI bereitstellt. Die diesbezügliche Anhörung fand am 8. Juli 2014 statt. Das Berufungsgericht hat der Deutschen Bank Sicherheiten für die künftig entstehenden Kosten für die Berufung zugesichert und SHI angewiesen, bis zum 27. August 2014 256 Mio. US-\$ zu zahlen, andernfalls wird das Berufungsverfahren nicht fortgesetzt. Darüber hinaus gewährte das Berufungsgericht der Deutschen Bank die Erstattung ihrer Kosten für den Antrag. Am 11. August 2014 ging eine vorläufige Zahlung von SHI in Höhe von 250.000 GBP ein. Die Zahlung in Höhe von 256 Mio. US-\$ leistete SHI nicht bis zum 27. August 2014 und erfüllte damit die vom Gericht aufgestellte Bedingung für die weitere Verfolgung der Berufung nicht. Daraufhin setzte das Berufungsgericht die weitere Verhandlung der Berufung aus. SHI hat beim Obersten Gerichtshof die Zulassung des Rechtsmittels gegen die Entscheidung des Berufungsgerichts beantragt.

Bei der Klage in den Vereinigten Staaten handelt es sich um eine Schadensersatzklage, die nach Klageänderung nun mindestens 2,5 Mrd. US-\$ beträgt und welche SHI am 10. Januar 2011 bei einem Gericht in New York gegen die Deutsche Bank eingereicht hat. Diese beruht auf demselben Sachverhalt wie die in Großbritannien von der Deutschen Bank gegen die SHI erhobene Klage. Das Gericht in New York hat dem Antrag der Deutschen Bank stattgegeben, die von SHI geltend gemachten Ansprüche aus unerlaubter Handlung abzuweisen, ebenso wie bestimmte vertragliche und quasivertragliche Ansprüche sowie den Antrag auf Strafschadensersatz. Diese Entscheidung wurde durch das Berufungsgericht bestätigt. SHI hat die Einreichung einer geänderten Klage beantragt. Die Deutsche Bank hat beantragt, die Klage in einem abgekürzten Gerichtsverfahren (Summary Judgement) abzuweisen. Ein Termin für die mündliche Verhandlung ist noch nicht bestimmt.

Im November und Dezember 2013 erhob die Deutsche Bank in New York und Connecticut Klage mit dem Ziel, das englische Urteil gegen SHI und Alexander Vik durchzusetzen. Die Anträge von SHI und Herrn Vik auf Abweisung der Klage in Connecticut wurden abgewiesen bzw. zurückgenommen. Das Verfahren wird fortgesetzt. Das Gericht in Connecticut hat die Verhandlung des Falles für den 10. November 2015 terminiert. Das Urteil des englischen Gerichts gegen SHI wurde in Connecticut anerkannt. Am 18. Juli 2014 gab ein New Yorker Richter der Klage der Deutschen Bank auf Anerkennung des britischen Urteils gegen SHI in New York in einem abgekürzten Gerichtsverfahren (Summary Judgement) statt. Außerdem erhob die Deutsche Bank in New York Klage gegen SHI, Alexander Vik und andere Beklagte, darunter die Ehefrau von Alexander Vik, Carrie Vik, sowie einen Familien-Trust, wegen betrügerischer Übertragungen, durch die SHI im Oktober 2008 Vermögenswerte entzogen worden waren. Die Klage ist ebenfalls

auf eine Durchsetzung des Urteils gegen Alexander Vik gerichtet. Die Beklagten haben beantragt, die Klage abzuweisen.

Trust Preferred Securities

Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen und leitenden Angestellten sind in einem zusammengefassten und als Sammelklage bezeichneten Verfahren beteiligt, das beim United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurde und in dem die Ansprüche aus den US-Bundeswertpapiergesetzen für Personen geltend gemacht werden, die bestimmte, zwischen Oktober 2006 und Mai 2008 von der Deutschen Bank und ihren verbundenen Unternehmen begebene Trust Preferred Securities erworben haben. Das Gericht wies die zweite geänderte Klage der Kläger rechtskräftig ab. Diese Entscheidung wurde vom United States Court of Appeals for the Second Circuit bestätigt. Am 30. Juli 2014 beantragten die Kläger beim Second Circuit die Wiederaufnahme der Verhandlung. Der Antrag ist weiter anhängig.

US-Embargo

Die Deutsche Bank hat seitens bestimmter Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Informationsanfragen hinsichtlich ihrer historischen Abwicklung von Zahlungsaufträgen in US-Dollar erhalten, die sie durch US-amerikanische Finanzinstitute für Vertragsparteien aus Ländern abgewickelt hat, die US-Embargos unterlagen. Die Anfragen richten sich darauf, ob diese Abwicklung mit US-amerikanischem Bundes- und Landesrecht in Einklang stand. In 2006 hat die Deutsche Bank freiwillig entschieden, dass sie keine US-Dollar-Geschäfte mit Kontrahenten im Iran und Sudan, in Nordkorea und Kuba sowie mit einigen syrischen Banken tätigen wird. Ferner hat sie beschlossen, aus US-Dollar-Geschäften mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. In 2007 hat die Deutsche Bank entschieden, dass sie kein Neugeschäft in jeglicher Währung mit Kontrahenten im Iran und Sudan sowie in Syrien und Nordkorea eingehen wird beziehungsweise aus dem bestehenden Geschäft in allen Währungen mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus hat sie beschlossen, ihr Nicht-US-Dollar-Geschäft mit Kontrahenten in Kuba einzuschränken. Die Deutsche Bank stellt Informationen zur Verfügung und kooperiert hinsichtlich dieser Untersuchungen in jeder Hinsicht mit den Behörden.

ZAO FC Eurokommerz

Am 17. Dezember 2013 leitete der Insolvenzverwalter von ZAO FC Eurokommerz vor dem Arbitrazh-Gericht der Stadt Moskau ein Verfahren gegen die Deutsche Bank ein. Der geltend gemachte Anspruch in Höhe von rund 210 Mio. € betrifft die Rückzahlung einer Überbrückungs-Kreditfazilität in Höhe von 6,25 Mrd. RUB, die der ZAO FC Eurokommerz am 21. August 2007 eingeräumt wurde. Der Überbrückungskredit wurde am 21. Dezember 2007 vollständig zurückgezahlt. ZAO FC Eurokommerz meldete am 31. Juli 2009 Insolvenz an. Der Insolvenzverwalter behauptet unter anderem, (i) dass die Deutsche Bank von den finanziellen Schwierigkeiten der ZAO FC Eurokommerz im Zeitpunkt der Rückzahlung hätte Kenntnis haben müssen und (ii) dass das Überbrückungsdarlehen aus den Erlösen einer Verbriefungstransaktion zurückgezahlt wurde, die für unwirksam erklärt wurde, und deren Erlöse demzufolge nicht für die Rückzahlung des Überbrückungsdarlehens hätten zur Verfügung stehen sollen. Die Verhandlungen zur Begründetheit der Klage in erster Instanz wurden bis zum 22. Oktober 2014 verschoben.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Deutsche Bank-Konzerns

Seit dem 30. September 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage und der Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns eingetreten.

WESENTLICHE VERTRÄGE

Im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebes geht der Deutsche Bank-Konzern eine Vielzahl von Verträgen mit anderen Gesellschaften ein. Dennoch hat der Konzern in den letzten beiden Jahren keine wichtigen Verträge außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes abgeschlossen.

ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Soweit Informationen von Seiten Dritter in diesem Dokument verwendet wurden, bestätigt die Deutsche Bank, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit dies der Deutschen Bank bekannt ist und sie aus solchen Informationen ableiten kann, keine Tatsachen fehlen, welche die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

EINSEHBARE DOKUMENTE

Die Deutsche Bank wird während der Gültigkeitsdauer dieses *Basisprospekts* auf Anfrage kostenlos eine Kopie der historischen Finanzinformationen und der Satzung der Deutschen Bank unter ihrer Geschäftsadresse zur Verfügung stellen. Diese Dokumente sind darüber hinaus auf der Internetseite der Bank (www.db.com/ir) erhältlich.

UNTERSCHRIFTEN

Namen und Adressen

Emittentin

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

auch handelnd durch:

Deutsche Bank AG, Niederlassung London

Winchester House

1 Great Winchester Street

London EC2N 2DB

Vereinigtes Königreich

Frankfurt am Main, 4. Dezember 2014

Deutsche Bank AG